



Beschaffungsamt
des BMI



KOMPETENZSTELLE
für nachhaltige Beschaffung

Dienstleistungen nachhaltig beschaffen

Teil C

Beispiele aus den Bereichen
IT-Weiterbildung und
Transportdienstleistungen



Inhaltsverzeichnis

I.	Praktische Bedeutung der Bereiche IT-Weiterbildung sowie Transport und Kurierere	4
1.	IT-Weiterbildung	4
a)	Überblick: Merkmale und Herausforderungen der Branche	4
b)	Relevanz von Nachhaltigkeitskriterien	8
2.	Kurier- und Transportdienstleistungen	8
a)	Überblick: Merkmale und Herausforderung der Branche	8
b)	Relevanz von Nachhaltigkeitskriterien	11
II.	Ziele und Methodik der Befragung	12
III.	Frage nach Motivationsfaktoren zur Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen	14
IV.	Ergebnisse der Befragungen	17
1.	CO2-Bilanzierung und Kompensation	24
2.	Reduktion des Ressourcenverbrauchs	26
3.	Emissionarme und emissionsfreie Fahrzeuge	34
4.	Nutzung von Strom aus regenerativen Energiequellen (Ökostrom)	41
5.	Inklusion von benachteiligten Gruppen	43
6.	Gleichstellung der Geschlechter	52
7.	Vereinbarkeit von Beruf und Familie	59
V.	Befragungsergebnisse zu Labels / Kennzeichnungssystemen	73
VI.	Zwischenergebnis zur Handhabung von Nachhaltigkeitskriterien	77
VII.	Formulierungsbeispiele für den Einsatz einzelner Nachhaltigkeitskriterien	78
1.	IT-Weiterbildung	78
a)	Einsatz von Frauen in verantwortungsvollen Positionen als Zuschlagskriterium	78
b)	Nutzung von Strom aus regenerativen Energiequellen („Öko-Strom“) als Mindestkriterium / Ausführungsbedingung	81
c)	Reduktion des Ressourcenverbrauchs – Einsatz von generalüberholten technischen Geräten („refurbished“) als Eignungskriterium und Ausführungsbedingung	84
d)	Belohnung Reduktion des Ressourcenverbrauchs – Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung als Zuschlagskriterium	87
2.	Transport und Kurier	91
a)	Einsatz von sauberen Fahrzeugen als Mindestkriterium / Ausführungsbedingungen und Eignungskriterium	92
b)	Inklusion von Angehörigen benachteiligter Gruppen als Zuschlagskriterium	95
c)	Vergütung der einzusetzenden operativen Arbeitskräfte als Zuschlagskriterium	97
VIII.	Zusammenfassung und Ausblick	100

1. Befund Befragungsergebnisse	100
2. Konsequenzen aus der Befragung	101

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1 Relevanz von digitalen Technologien in deutschen Unternehmen	5
Abb. 2 Aufteilung der direkten Kosten für Lehrveranstaltungen in %	7
Abb. 3 Beschäftigte im Sektor des gewerblichen Güterkrafttransport.....	10
Abb. 4 Segmentierung des Marktes für Kurier-, Express- und Paketdienstleistungen (KEP).....	11
Abb. 5 Teilnehmende Unternehmen nach Größenklasse und Dienstleistungsbereich (Anzahl)....	14
Abb. 6 Anteil des Umsatzes aus öffentlichen Vergaben am Gesamtumsatz der befragten Unternehmen.....	15
Abb. 7 Motivationsfaktoren zur Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen.....	16
Abb. 8 IT-Weiterbildungssektor	17
Abb. 9 Transport und Kurier.....	20
Abb. 10 Tabellen: CO2-Bilanzierung und Kompensation - IT Weiterbildungs-DL	25
Abb. 11 Tabellen: CO2-Bilanzierung und Kompensation - Transport- und Kurier-DL.....	26
Abb. 12 Tabellen: Reduktion des Ressourcenverbrauchs - IT Weiterbildungs-DL.....	28
Abb. 13 Tabellen: Reduktion des Ressourcenverbrauchs - Transport- und Kurier-DL.....	30
Abb. 14 Tabellen: Emissionarme und emissionsfreie Fahrzeuge - Transport- und Kurier-DL	36
Abb. 15 Tabelle: Nutzung von Strom aus regenerativen Energiequellen (Ökostrom) - IT Weiterbildungs-DL.....	42
Abb. 16 Tabelle: Nutzung von Strom aus regenerativen Energiequellen (Ökostrom) - Transport- und Kurier-DL.....	43
Abb. 17 Tabellen: Inklusion von benachteiligten Gruppen - IT Weiterbildungs-DL.....	44
Abb. 18 Tabellen: Inklusion von benachteiligten Gruppen - Transport- und Kurier-DL.....	48
Abb. 19 Tabellen: Gleichstellung der Geschlechter - IT Weiterbildungs-DL	52
Abb. 20 Tabellen: Gleichstellung der Geschlechter - Transport- und Kurier-DL.....	56
Abb. 21 Tabellen: Vereinbarkeit von Beruf und Familie - IT Weiterbildungs-DL	60
Abb. 22 Tabellen: Vereinbarkeit von Beruf und Familie - Transport- und Kurier-DL.....	67

I. Praktische Bedeutung der Bereiche IT-Weiterbildung sowie Transport und Kuriere

Die Kompetenzstelle nachhaltige Beschaffung (KNB) als Auftraggeberin dieses Projektberichts hat sich entschieden, die beiden Branchen IT-Weiterbildung und Transport-/Kurier für eine exemplarische Untersuchung auszuwählen. Als weit verbreitete und allseits benötigte Dienstleistungen werden sie potenziell von allen Auftraggebern im Bundesgebiet abgefragt und beschafft (Bundes-, Landes- und kommunale Ebene). Mit dem Fokus auf diese Branchen können Nachhaltigkeitskriterien und ihre Wirkungsweisen zudem sowohl mit Blick auf ökologische als auch auf soziale Belange für zwei sehr unterschiedliche Dienstleistungen beleuchtet werden. Die dortigen Beschaffungsinhalte und möglichen Kriterien eröffnen schließlich Abstraktionsmöglichkeiten für andere Branchen bzw. weitere Dienstleistungen (z.B. Dienstleistungen mit den Prozessbausteinen „Transport“ bzw. „Beratung/Forschung“ etc.).

In Teil B wurde unter I. bereits zu einigen, einschlägigen Nachhaltigkeitskriterien ausgeführt. Nachfolgend werden die beiden Dienstleistungsbereiche bzw. Branchen und ihre Bedeutung erst einführend vorgestellt, bevor unter II. und III. über die Befragung von Akteuren aus diesen Sektoren berichtet wird. Aus den dortigen Ergebnissen werden unter VII. Formulierungsbeispiele für einige, konkrete Nachhaltigkeitskriterien abgeleitet.

1. IT-Weiterbildung

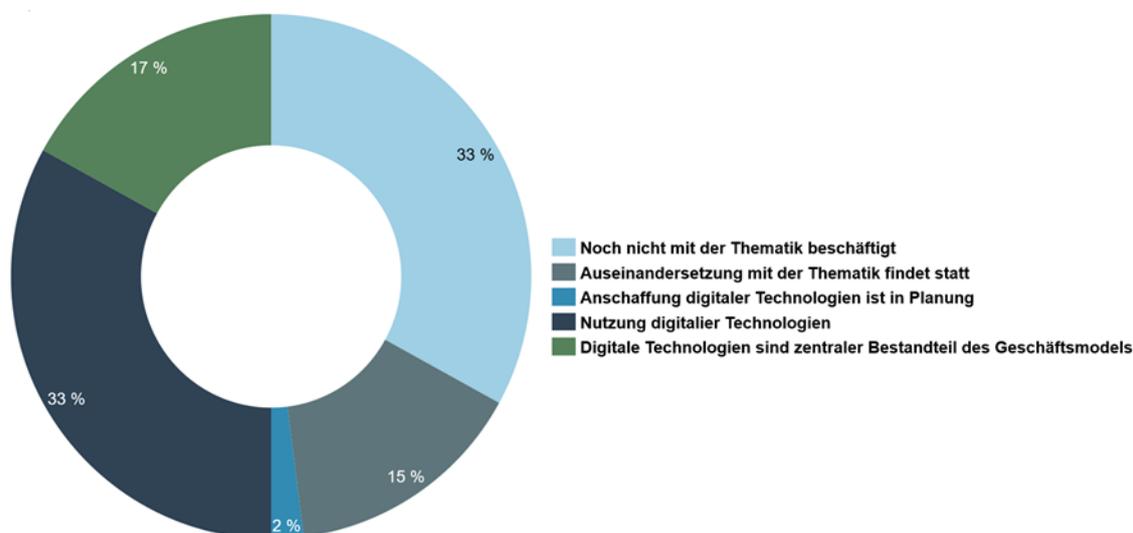
a) Überblick: Merkmale und Herausforderungen der Branche

Deutschlandweit haben im Jahr 2020 6,2 Millionen Menschen Weiterbildungen besucht, oftmals im betrieblichen Rahmen. Etwa 77 % der Unternehmen bieten Weiterbildungsmöglichkeiten an und im Durchschnitt liegt die Teilnehmerquote bei 52 %.¹ Laut einer deutschlandweiten Erhebung zu Weiterbildungen im Unternehmen liegen allgemeine IT-Kenntnisse auf Platz vier der acht wichtigsten Mitarbeiterqualifikationen für die zukünftige Entwicklung eines Unternehmens. In 21 % der Unternehmen stellen Angebote zu allgemeinen IT-Kenntnissen den größten Anteil der Weiterbildungsangebote in Stunden.²

¹ Vgl. Statistisches Bundesamt (2022): Weiterbildung, abrufbar unter: <https://www.destatis.de/>

² Vgl. Statistisches Bundesamt (2022): Berufliche Weiterbildung in Unternehmen: Sechste Erhebung über die berufliche Weiterbildung in Unternehmen (CVTS6), S. 43 und S. 61, abrufbar unter: <https://www.destatis.de/>

Abb. 1 Relevanz von digitalen Technologien in deutschen Unternehmen³



Die IT-Branche gilt als Schlüsselbranche für die Digitalisierung unserer Gesellschaft und somit auch der Wirtschaft und des öffentlichen Dienstes. Zu den Aufgaben der Branche gehören neben der Entwicklung von neuen Technologien und Optimierung von Prozessen auch die Anpassung der Technologien an individuelle Bedürfnisse von Organisationen sowie die Schulung von Nutzerinnen und Nutzern.

Für das Jahr 2023 wurde ein **Umsatz** von 126 Milliarden Euro erwartet, dies stellt ein Wachstum von 6,3 % im Vergleich zum Vorjahr dar (119 Milliarden Euro)⁴ und geht mit steigenden Personalbedürfnissen einher. Im Jahr 2022 waren deutschlandweit 137.000 IT-Stellen besetzt und dennoch gaben 74 % der Unternehmen an, dass aktuell ein **Fachkräftemangel** zu spüren sei.⁵ Hinzu kommt, dass die Nachfrage nach hochqualifizierten Beschäftigten in den vergangenen Jahren deutlich zugenommen hat. Zwischen 2013 und 2019 hat in der Branche der Anteil an Beschäftigten, welche als Experten eingestuft werden (abgeschlossene Hochschulausbildung) um 72 % zugenommen. Der Anteil weiterer Beschäftigter wie Fachkräfte (abgeschlossene berufliche Ausbildung) und Spezialisten (abgeschlossener Meisterabschluss / weiterführende Ausbildung) stieg demgegenüber nur um ca. 30 % an.

Diese Veränderung ist insbesondere in der IT-Anwendungsberatung zu beobachten. Dieses Tätigkeitsfeld gehört im Anforderungsniveau der Spezialisten zu den Top 5 Feldern mit den meisten Beschäftigungsverlusten (18 % zwischen 2013 und 2019), während es im Anforderungsniveau der Experten branchenweit am meisten Zuwachs bekommen hat (+57 %).⁶ Diese Veränderung ist auf die steigende Komplexität der Anwendungen sowie den erhöhten Grad an Individualisierung der IT-Anwendungen zurückzuführen.

³ Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2021): Kompetenz- Kompass IT-Branche: Branchenspezifische Veränderungen von Qualifikationsanforderungen im digitalen Wandel, S. 11, abrufbar unter: <https://www.bmas.de/>

⁴ Vgl. Bitkom (2023): Der Arbeitsmarkt für IT-Fachkräfte, 13.12.2023, abrufbar unter: <https://www.bitkom.org/>

⁵ Vgl. Bitkom (2022): Der Arbeitsmarkt für IT-Fachkräfte, 16.11.2022, S. 2 f., abrufbar unter: <https://www.bitkom.org/>

⁶ Vgl. Bundesministerium für Arbeit und Soziales (2021): Kompetenz- Kompass IT-Branche: Branchenspezifische Veränderungen von Qualifikationsanforderungen im digitalen Wandel, September 2021, S. 12 und 17, abrufbar unter: <https://www.bmas.de/>



IT-Weiterbildungsleistungen lassen sich in zwei Kategorien unterteilen:

Schulungen zu einer individuell für das Unternehmen bzw. die jeweilige Verwaltung erstellten Software

Schulungen dieser Kategorie gewinnen zunehmend an Bedeutung. Dies liegt an den zuvor erläuterten Veränderung in der Anwendungsberatung und der zunehmenden Individualisierung von Software, entweder durch Anpassung einer bestehenden Software oder durch Neuentwicklung.

Schulungen für allgemeine IT-Anwendungen.

Auch allgemeine IT-Weiterbildungen sind weiterhin gefragt, da sich eine zunehmende Zahl von Organisationen digitalisiert und Mitarbeiterschulungen benötigt. Diese Schulungen decken sowohl verbreitete Programme wie SAP, Microsoft oder Cisco als auch IT-Sicherheit ab. 49 % der Unternehmen bieten freiwillige IT-Sicherheitsschulungen für ihre Mitarbeitenden an und in 17 % der Unternehmen sind Schulungen diesbezüglich für die Belegschaft verpflichtend.⁷

Organisationen mit einem höheren Digitalisierungsgrad haben im Schnitt auch ein höheres Weiterbildungsangebot, da sich mit technischen Veränderungen auch die Anforderungen an die Mitarbeitenden verändern.⁸ Aufgrund der stetigen Weiterentwicklung digitaler Anwendungen sowie einer zunehmenden Verbreitung solcher Anwendungen ist zu erwarten, dass der Markt der IT-Weiterbildungsdienstleistungen in den kommenden Jahren wachsen wird. Aufgrund des Generationenwechsels werden Arbeitskräfte zunehmend vertrauter mit digitalem Arbeiten sein und der Anteil an Schulungen zu grundlegenden Programmen wie z.B. Microsoft vermutlich stetig sinken.

Der Bedarf für die öffentliche Beschaffung von Schulungen für IT-Anwendungen lässt sich auf zwei Faktoren zurückführen. Zum einen bieten Akteure im öffentlichen Sektor, wie z.B. die Bundesagentur für Arbeit, Schulungen für allgemeine IT-Anwendungen an oder fördern diese.⁹ Zum anderen steigt mit einem zunehmenden Grad an Digitalisierung bei Verwaltungen und öffentlichen Auftragnehmern der Bedarf an internen Schulungen für die eigenen Mitarbeitenden. Neben einer fortschreitenden Digitalisierung, die die öffentliche Verwaltung ebenso wie alle anderen Arbeitsbereiche verändert,¹⁰ gibt es in diesem Sektor noch das Sonderthema eGovernment. Das Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen – Onlinezugangsgesetz (OZG) ist im Jahr 2017 in Kraft getreten. Es verpflichtet sowohl Bund als auch Länder den Bürgerinnen und Bürgern, Verwaltungsleistungen auch in elektronischem Format anzubieten (4).¹¹ Für die Mitarbeitenden der öffentlichen Verwaltungen sind demnach sowohl Schulungen für allgemeine IT-Anwendungen als auch Sonderprogramme, welche im Rahmen von elektronischen Verwaltungsleistungen genutzt werden.

⁷ Vgl. Statistisches Bundesamt (2020): Jedes fünfte Unternehmen beschäftigt eigene IT-Fachkräfte, abrufbar unter: <https://www.destatis.de/>

⁸ Vgl. Institut der Deutschen Wirtschaft (2020): IW-Trends 4/2020. IW-Weiterbildungserhebung 2020: Weiterbildung auch Wachstumskurs, S. 112, abrufbar unter: <https://www.iwkoeln.de/>

⁹ Vgl. Bundesagentur für Arbeit, 2024 - Microsoft Access | Weiterbildungssuche | Bundesagentur für Arbeit (arbeitsagentur.de); Bundesagentur für Arbeit, 2024 -SAP® ERP 6.0 im Überblick - Personalverwaltung und -abrechnung (HCM) | Weiterbildungssuche | Bundesagentur für Arbeit (arbeitsagentur.de).

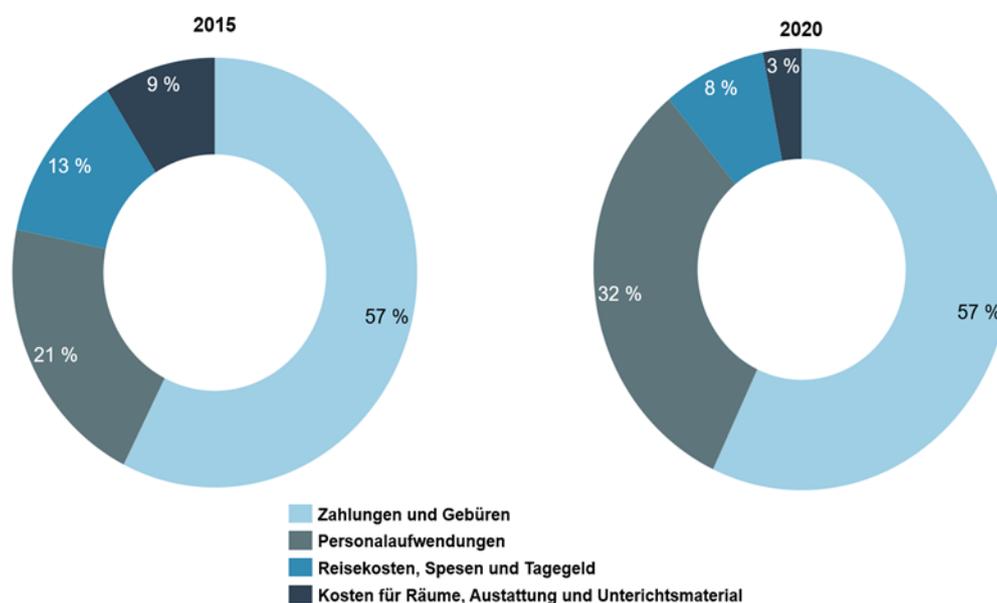
¹⁰ Vgl. Der Beauftragte der Bundesregierung für Informationstechnik, IT-Planungsrat, IT-Rat, 2020: Stärkung der Digitalen Souveränität der Öffentlichen Verwaltung – Eckpunkte – Ziel und Handlungsfelder, S.1 (Stärkung der Digitalen Souveränität der Öffentlichen Verwaltung (bund.de).

¹¹ Vgl. Bundesministerium des Inneren und für Heimat (2024): Wohnzimmer statt Wartezimmer – Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes, abrufbar unter <https://www.digitale-verwaltung.de/Web/DV/DE/onlinezugangsgesetz/>.

Generell sind auf dem Markt für IT-Weiterbildungen **Anbieter** aus der Privatwirtschaft sowie aus dem öffentlichen Sektor vertreten, z.B. Hochschulen. Bei einer Befragung von 245 Unternehmen haben 15 % angegeben, dass sie für Weiterbildungsleistungen private Anbieter bevorzugen, 23 % gaben an, bei vergleichbaren Angeboten Hochschulen vorzuziehen und die restlichen 62 % äußerten keine Präferenz. Diese Präferenzanteile spiegeln jedoch nicht das Angebot auf dem Markt wider. Laut einer Studie aus dem Jahr 2014 stammen 98 % der IT-Weiterbildungsangebote aus der Privatwirtschaft.¹² Eine aktuellere Statistik liegt zurzeit nicht vor, dennoch bestätigt eine qualitative Untersuchung der Angebote, dass weiterhin eine starke Dominanz durch privatwirtschaftliche Angebote besteht. Die oben genannte Befragung ergab ebenfalls, dass 81 % der Schulungen, welche von externen Anbietern durchgeführt werden, als **Präsenzveranstaltung** stattfinden.¹³

Hierbei ist jedoch zu beachten, dass es sich um eine Befragung vor der Corona-Pandemie handelt und Onlineformate in den vergangenen Jahren stark weiterentwickelt wurden. So gibt es nicht nur mehr Optionen für digitale Schulungsmodelle, sondern mehr und mehr potenziell Teilnehmende sind auch mit einem digitalen Format vertraut. Ein weiteres Argument für die Steigerung des Anteils an digitalen Schulungen ist eine Reduzierung der Kosten, da bei digitalen Veranstaltungen diverse Reise- und Eventkosten entfallen. Ein Vergleich zwischen den Jahren 2015 und 2020 zeigt, dass sich die Kosten in der Kategorie „Reisekosten, Spesen und Tagegeld“ um 5 % und in der Kategorie „Räume, Ausstattung und Unterrichtsmaterial“ um 6 % reduziert haben. Bei den Zahlen aus dem Jahr 2020 ist aufgrund wiederkehrender Beschränkungen zur Pandemieeindämmung davon auszugehen, dass ein Großteil der untersuchten Schulungen digital stattfand.

Abb. 2 Aufteilung der direkten Kosten für Lehrveranstaltungen in %¹⁴



¹² Vgl. New Horizons & Universität Kassel (2014): Ergebnispräsentation der Umfrageergebnisse zu Standart-Software-Trainings in Deutschland, abrufbar unter: <https://newhorizons.de/>

¹³ Vgl. Kichberg et al. (2018): Trendmonitor Weiterbildung, Edition Stifterverband für die Deutsche Wissenschaft e.V., S. 16, abrufbar unter: <https://www.stifterverband.org/>

¹⁴ Vgl. Statistisches Bundesamt (2017): Berufliche Weiterbildung in Unternehmen: Fünfte Erhebung über die berufliche Weiterbildung in Unternehmen (CVTS5), S. 46, abrufbar unter: <https://www.destatis.de/>; vgl. Statistisches Bundesamt (2022): Berufliche Weiterbildung in Unternehmen: Sechste Erhebung über die berufliche Weiterbildung in Unternehmen (CVTS6), S. 47, abrufbar unter: <https://www.destatis.de/>

Ein weiterer Vorteil digitaler Weiterbildungen liegt im reduzierten Ressourcenverbrauch durch Wegfall von Anreisen des Dienstleisters und, je nach Durchführungsort der Schulung, auch der Teilnehmenden. Mit einem zunehmenden, branchenübergreifenden Fokus auf Nachhaltigkeitsmaßnahmen ist dies ebenfalls ein relevanter Aspekt bei der Dienstleisterwahl sowie Eventplanung. Sowohl bei Präsenzveranstaltungen als auch bei digitalen Schulungen wird in der Regel ein Gerät pro teilnehmender Person genutzt. Der Stromverbrauch für die Geräte ist also in beiden Formaten in etwa gleich, wenn auch eine relevante Größe.

b) Relevanz von Nachhaltigkeitskriterien

Es bietet sich an, für den Ansatz auch bei der Ausgestaltung von Nachhaltigkeitskriterien i.S. der Verringerung an den mit den Schulungen verbundenen Ressourcenverbrauch bei der theoretisch in Betracht kommenden **Mobilität** anzuknüpfen (s. dazu Teil B unter I.7. sowie unter I.8). So kann etwa ein Auftragnehmer bevorzugt werden, der eine rein **digitale Ausführung** anbietet, die eine womöglich emissionsintensive **Anreise entbehrlich** macht. Ebenso kann vorgegeben oder bei der Bewertung belohnt werden, wer die Anreise des eigenen Personals ausschließlich per öffentlicher Verkehrsmittel anbietet.

Bei der Durchführung der Schulung spielen zudem **technische Geräte** wie PCs, Mikrofone und ggf. Beamer eine zentrale Rolle, die einerseits in der Herstellung und andererseits im Betrieb Ressourcen, insbesondere **Energie**, verbrauchen. Hier sind verschiedene Möglichkeiten denkbar, Nachhaltigkeitskriterien anzuwenden, indem etwa auf die Art des jeweiligen Geräts und dessen Stromverbrauchs (Belohnung des Einsatzes von Geräten mit niedrigem Verbrauch, s. dazu Teil B unter I.7) oder auf die Art des Bezugs von Strom (Belohnung des Bezugs von Ökostrom, s. dazu Teil B unter I.6) Bezug genommen wird.

Mit der Möglichkeit des **räumlich flexiblen Angebots (Präsenzveranstaltung vs. digitale Schulung)** kann auch die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei der Auftragsdurchführung vorangebracht werden (s. dazu Teil B unter I.2).

Schließlich kann als **Aspekt der Gleichstellung der Geschlechter** auch berücksichtigt werden, inwiefern bei dem eingesetzten Lehrpersonal ein besonders hoher Anteil an Frauen eingesetzt wird (s. dazu ebenfalls Teil B unter I.2).

2. Kurier- und Transportdienstleistungen

a) Überblick: Merkmale und Herausforderung der Branche

Die Bereiche **Kurier-, Express- und Paketdienstleistungen (KEP)** und **Transportdienstleistungen** werden der **Logistikbranche** zugeordnet, wobei insbesondere die Abgrenzung des Bereichs Transportdienstleistungen zu anderen Logistik-bezogenen Aktivitäten oftmals nicht klar definiert ist. Dies erschwert die Charakterisierung der Branche und ihrer Unterbereiche sowie die Auswertung verschiedener Statistiken, da diese oftmals nicht auf einheitlichen Annahmen basieren.¹⁵ Diese Herausforderung ist in der folgenden Branchenbeschreibung zu berücksichtigen.

¹⁵ Vgl. Fraunhofer Institut (2015): Logistikbeschäftigung in Deutschland: Vermessung, Bedeutung und Struktur (Exekutive Summary), S. 3 f., abrufbar unter: <https://www.scs.fraunhofer.de/>



Der Transport per Lastkraftwagen (LKW) ist sowohl das dominierende Segment im deutschen Transportsektor allgemein als auch speziell für Transportdienstleistungen, welche in öffentlichen Vergabeverfahren ausgeschrieben werden. Gefragt sind unter anderem **Umzugsleistungen, Transporte von Sperrgegenständen, Abfall- und Abwassertransport, Transport von Chemikalien, Geldtransporte und Kunsttransporte**.¹⁶

Im Rahmen des KEP-Bereichs sind bei öffentlichen Ausschreibungen sowohl Dienstleistungen im B2B- („Business to Business“, Verträge zwischen Unternehmen) als auch B2C-Bereich („Business to Customer“, Verträge zwischen Unternehmen und privaten Konsumenten) relevant. Überwiegend werden **Post- und Paketkurierdienstleistungen** vergeben, mitunter auch **medizinische sowie allgemeine Gegenstandskurierdienstleistungen**. Weniger stark vertreten sind lediglich Expressendungen.¹⁷

Im Jahr 2021 betrug das Marktvolumen der gesamten deutschen Logistikbranche 294 Milliarden Euro, was ein Wachstum von 5 % im Vergleich zum Vorjahr darstellt. Der Anteil des Bereichs Transport am Gesamtvolumen beträgt 45 %. Hierunter fallen auch Kurier-, Express- und Paketdienste (KEP-Dienste) mit 9,3 % des Gesamtvolumens.¹⁸ Insgesamt wurden in Deutschland im Jahr 2021 4,7 Milliarden Tonnen Güter befördert, 78 % davon im Straßenverkehr, 7,6 % im Schienenverkehr, 10 % über See- und Binnenschifffahrt und der Rest über Luftverkehr und Rohrleitungen.¹⁹

Grundsätzlich wird beim Straßenverkehr zwischen gewerblichem Güterkraftverkehr und Werkverkehr unterschieden. Werkverkehr bezeichnet die Beförderung von Gütern für eigene Zwecke, während bei gewerblichem Güterkraftverkehr eine geschäftsmäßige oder entgeltliche Beförderung von Gütern stattfindet. Im Folgenden wird der gewerbliche Güterkraftverkehr genauer betrachtet, da dieser Sektor eine höhere Relevanz für Ausschreibungen von Transportdienstleistungen hat.

Ende des Jahres 2020 belief sich die Anzahl der deutschen Unternehmen, welche Gütertransport per Lastkraftwagen für gewerbliche Zwecke betrieben, auf 46.902. **Ein Großteil der Unternehmen sind Kleinunternehmen (64,3%) und Kleine Unternehmen (30,6 %)**. Nur 5,1 % der Unternehmen beschäftigen 50 Mitarbeitende oder mehr und fallen somit nach der KMU-Definition des Statistischen Bundesamtes²⁰ in die Kategorie der Mittleren Unternehmen und Großunternehmen. Ende des Jahres 2020 waren insgesamt 652.557 Personen im Bereich des gewerblichen Güterkraftverkehrs beschäftigt, 73,7 % davon als Fahrerinnen und Fahrer.²¹

¹⁶ Basierend auf „Öffentliche Ausschreibungen Deutschland“, s. unter: <https://ausschreibungen-deutschland.de/>

¹⁷ Ebd.

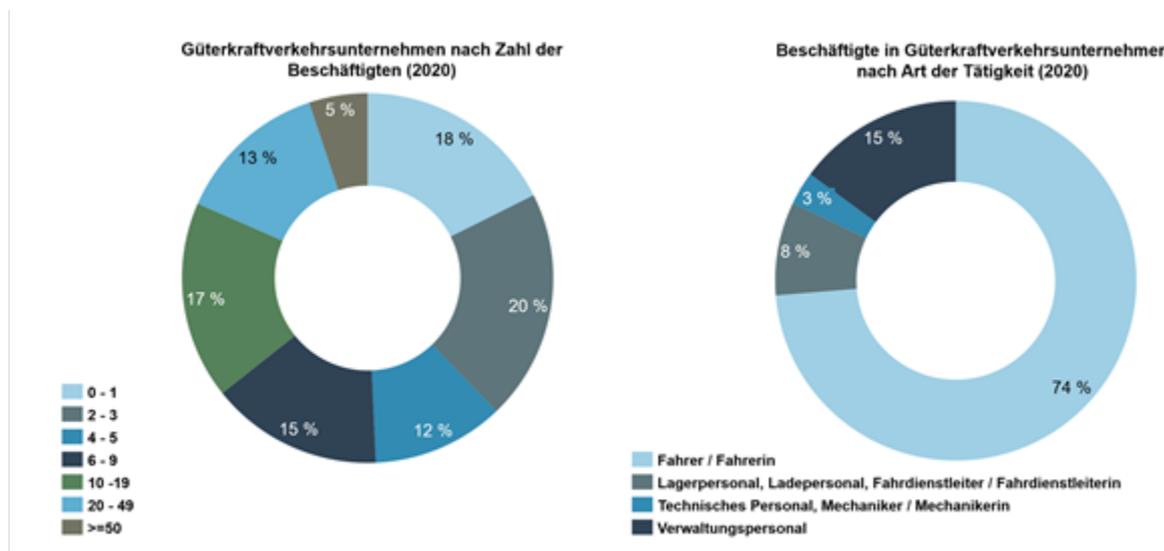
¹⁸ Vgl. Fraunhofer Institut (2022): Top 100 der Logistik 2021/2022 (Executive Summary), S. 4 f., abrufbar unter: <https://www.scs.fraunhofer.de/>

¹⁹ Vgl. Statistisches Bundesamt (2023): Güterverkehr: Beförderungsmengen und Beförderungsleistung nach Verkehrsträgern, abrufbar unter: <https://www.destatis.de/>

²⁰ Vgl. Statistisches Bundesamt (2023): Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), abrufbar unter: <https://www.destatis.de/>

²¹ Vgl. Bundesamt für Güterverkehr (2020): Struktur der Unternehmen des gewerblichen Güterkraftverkehrs und des Werkverkehrs, abrufbar unter: <https://www.balm.bund.de/>

Abb. 3 Beschäftigte im Sektor des gewerblichen Güterkrafttransport²²



Der Bereich der KEP-Dienste verzeichnete im Jahr 2021 ein **Rekordwachstum** von 14,3 % im Vergleich zum Vorjahr mit einem Gesamtumsatz von 26,9 Milliarden Euro.²³ Werden zusätzlich Briefkurierdienstleistungen mit einbezogen, welche in dem Großteil der KEP-Statistiken nicht berücksichtigt sind, liegt der Gesamtumsatz bei 42.6 Milliarden Euro (2018).²⁴ Das Sendevolumen der Kurier-, Express- und Paketsendungen ist im Jahr 2021 um 11,2 % angestiegen. Das dominanteste der drei Segmente ist die **Paketsendung**, welche 85 % des Sendevolumens ausmacht, der Anteil von Kurier- und Expresssendungen sinkt seit 2011 stetig.

Diese Veränderung wird durch den steigenden Anteil an Paketsendungen im B2C- und Onlinehandelssegment hervorgerufen.

Hinzu kommt, dass aufgrund des steigenden Angebots von Eilzustelloptionen bei Paketlieferdiensten zunehmend Expresssendungen auf kostengünstigerem Weg als Paket versendet werden. In Deutschland werden 99 % der Paketsendungen von sechs Unternehmen bewältigt. DHL bearbeitet mit 48 % des Sendevolumens den größten Anteil, gefolgt von Hermes, UPS, DPD, GLS und FedEx/TNT, welche je zwischen 16 % und 6 % des Sendevolumens abdecken.²⁵ Betrachtet man den gesamten KEP-Markt, inklusive Briefsendungen, erzielen die 26 umsatzstärksten Unternehmen 80 % des Gesamtumsatzes (2018).²⁶ Sowohl im Paketmarkt als auch im gesamten KEP-Markt entfällt der größte Anteil der Sendungen auf das Endkundengeschäft, insbesondere B2C. 71 % aller Sendungen des Paketmarktes finden im B2C Segment statt, im gesamten KEP-Markt sind es 59 %.²⁷

²² Eigene Darstellung basierend auf: Bundesamt für Güterverkehr (2020): Struktur der Unternehmen des gewerblichen Güterkraftverkehrs und des Werkverkehrs.

²³ Vgl. Statistisches Bundesamt (2023): Post-, Kurier- und Expressdienste, abrufbar unter: <https://www.destatis.de/>

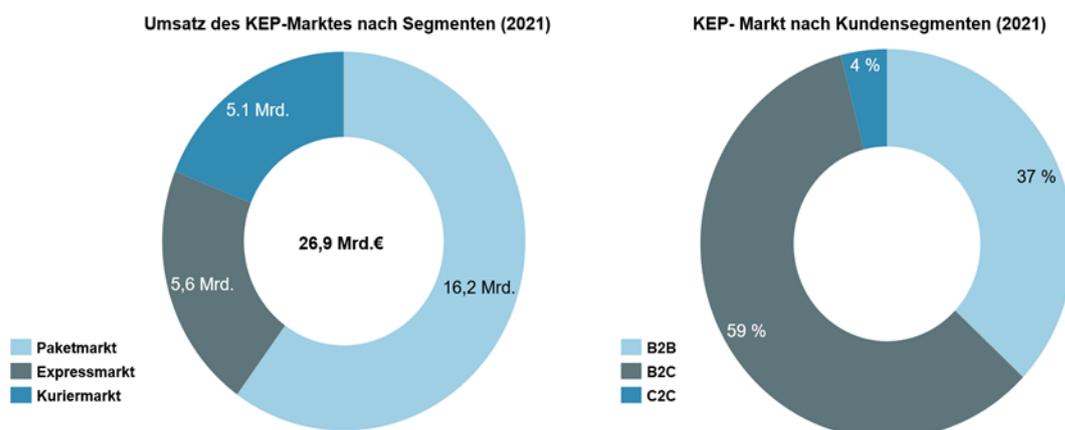
²⁴ Vgl. Bundesverband Paket & Express Logistik (BIEK): KEP-Studie 2022 – Analyse des Marktes in Deutschland, S. 16, abrufbar unter: <https://bpex-ev.de/files/biek/>

²⁵ Vgl. pitney bowes (2021): Parcel Shipping Index: Der deutsche Paketmarkt verdichtet sich, abrufbar unter: <https://www.pitneybowes.com/>

²⁶ Vgl. Statistisches Bundesamt (2023): Post-, Kurier- und Expressdienste, abrufbar unter: <https://www.destatis.de/>

²⁷ Vgl. Bundesverband Paket & Express Logistik (BIEK): KEP-Studie 2022 – Analyse des Marktes in Deutschland, S. 19 f., abrufbar unter: <https://bpex-ev.de/files/biek/>

Abb. 4 Segmentierung des Marktes für Kurier-, Express- und Paketdienstleistungen (KEP)²⁸



Das starke **Wachstum** der Logistikbranche in Verbindung mit dem **demografischen Wandel** stellt die Unternehmen vor große personelle Herausforderungen. Insbesondere die größte Berufsgruppe des Transportwesens der Fahrerinnen und Fahrer ist betroffen und der Personalmangel steigt weiterhin an. Im Jahr 2022 fehlten 53.000 Fahrerinnen und Fahrer deutschlandweit, die Prognose für 2023 liegt bei 70.000.²⁹ Als Ursachen werden unter anderem Branchenimage (Reputation, Bezahlung, Wertschätzung), Arbeitsumfeld (Vereinbarkeit von Beruf und Familie, Betriebsklima) und Arbeitsbedingungen (Leistungsdruck, Sicherheit) genannt. Auch in der KEP-Branche fehlen Arbeitskräfte, trotz eines Beschäftigungswachstums von 41,5 % seit 2011,³⁰ und auch dort werden Arbeitsumfeld und Arbeitsbedingungen als herausfordernd und belastend wahrgenommen.³¹

Eine weitere Herausforderung für die Logistikbranche ist die Digitalisierung. Die digitale Transformation bietet viele Chancen für die Branche, sowohl durch ein Automatisierungspotenzial der Prozesse als auch durch den starken Anstieg des Sendungsvolumens im KEP-Bereich, welcher durch den Onlinehandel hervorgerufen wird. Eine erfolgreiche Umsetzung benötigt jedoch Investitionen und Strukturwandel. Cyber-Risiken, Kosten, Wissensmangel, Personalbelastung und Widerstand gegen die Veränderung werden von Unternehmen als größte Hürden für die Digitalisierung wahrgenommen.³²

b) Relevanz von Nachhaltigkeitskriterien

Neben dem **Fachkräftemangel** und der **Digitalisierung** spielt das Thema der **nachhaltigen Logistik** eine große Rolle. Hierbei geht es primär um eine **umweltfreundlichere** Gestaltung der Prozesse durch z.B. Reduktion von CO₂-Emissionen, Ressourcenschonung und Abfallvermeidung. Soziale Faktoren fallen aber ebenfalls in den Bereich der Nachhaltigkeit und haben insbesondere mit

²⁸ Eigene Darstellung basierend auf Bundesverband Paket & Express Logistik (BIEK): KEP-Studie 2022 – Analyse des Marktes in Deutschland BIEK, 2022.

²⁹ Vgl. Kille et al. (2023): Begegnungen von Kapazitätsengpässen im Straßengüterverkehr – Fokus Personal, S. XVI, abrufbar unter: <http://logistik-digitalisierung.de/>

³⁰ Vgl. Bundesverband Paket & Express Logistik (BIEK): KEP-Studie 2022 – Analyse des Marktes in Deutschland, S. 33, abrufbar unter: <https://bpex-ev.de/files/biek/>

³¹ Vgl. Certa, Mathias; Schröder, Tim (2021): Die Logistik im Fokus empirischer Analysen: Arbeitsbedingungen und Arbeitsfähigkeit in der Lagerwirtschaft sowie den Post- und Zustelldiensten. Zeitschrift für Arbeitswissenschaft. 10.1007/s41449-020-00233-8, S. 3, abrufbar unter: <https://www.researchgate.net/profile/Tim-Schroeder-12/>

³² Vgl. PWC (2020): Wie die Digitalisierung in der Logistikbranche gelingt, 21.01.2020, abrufbar unter: <https://www.pwc.de/de/transport-und-logistik/>

Hinblick auf den Fachkräftemangel und dessen Ursachen eine zunehmende Relevanz für die Logistikbranche.

Transportmittel spielen bei den Kurier- und Transportdienstleistungen naturgemäß eine zentrale Rolle. Daher bietet es sich an, hier auch bei der Bestimmung von Nachhaltigkeitskriterien für öffentliche Ausschreibungen anzusetzen. Das SaubFahrzeugBeschG verpflichtet den öffentlichen Auftraggeber bereits zur Vorgabe bestimmter Quoten an „**Sauberen Fahrzeugen**“ (siehe dazu schon Teil A unter V.4. und Teil B unter I.8.).

Weiterhin kann auch die **Vergütung** einzusetzender Arbeitskräfte als soziales Nachhaltigkeitskriterium gut in einer Ausschreibung von Kurier- und Transportdienstleistungen berücksichtigt werden, um eine überdurchschnittliche bzw. vergleichsweise hohe Vergütung der Fahrerinnen und Fahrer zu „belohnen“ (s. dazu Teil B I.3). Es sollte sichergestellt sein, dass mit deren Einsatz auch eine angemessene Vergütung einhergeht – auch in einem Sektor, der traditionell jedenfalls immer noch eher dem Niedriglohnssektor zugerechnet wird.

Als weiterer Nachhaltigkeitsaspekt bietet sich schließlich die **Inklusion** an (vgl. dazu Teil B I.2.): Solange mit den Anforderungen an die Leistungserbringung keine zu hohen fachlichen Anforderungen verbunden sind, kann dies die Möglichkeit eröffnen, beim **einzusetzenden Personal** auch Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer einzusetzen, die ggf. gesellschaftlich benachteiligt sind, etwa Langzeitarbeitslose oder haftentlassene Personen oder Menschen mit einer Behinderung.

II. Ziele und Methodik der Befragung

Für einen umfassenden Überblick über die Relevanz von Nachhaltigkeitskriterien in der unternehmerischen Praxis wurden Akteure aus den zwei konkreten Dienstleistungsbereichen IT-Weiterbildungsleistungen und Kurier- und Transportdienstleistungen näher zu Nachhaltigkeitskriterien befragt.

Dafür wurden in beiden Dienstleistungsbereichen jeweils vier Interviews mit Expertinnen und Experten sowie eine anonymisierte Online-Umfrage durchgeführt. Damit soll Vergabestellen ein beispielhafter Einblick in die aktuelle Marktlage ermöglicht werden.

Es werden dabei **Leitfragen** adressiert, an welchen sich auch die nachfolgenden Unterkapitel orientieren:

- Welche Faktoren **motivieren** Unternehmen in den beiden Sektoren zur Umsetzung von Maßnahmen, die eine nachhaltige Leistungserbringung ermöglichen?
- Welche **konkreten Maßnahmen** werden von den Unternehmen ergriffen?
- Welche Rolle spielen Siegel oder Zertifikate als **Nachweis** solcher Maßnahmen, beispielsweise gegenüber Vergabestellen?
- Welche **Herausforderungen** werden im Markt in diesem Kontext wahrgenommen? Wo liegen **Chancen** für die Zukunft?

Für die Teilnahme an der Online-Umfrage wurden jeweils rund 50 Unternehmen pro Dienstleistungsbereich eingeladen,³³ teilgenommen haben letztendlich elf aus dem IT-

³³ Voraussetzung für die Teilnahme an der Umfrage waren ein Firmensitz in Deutschland sowie eine überwiegende Aktivität in einem der betrachteten Dienstleistungsbereiche im Vergleich zu anderen Unternehmensaktivitäten. Die Umfrage war vom 24. Mai 2023 bis

Weiterbildungsbereich und zehn aus der Transport- und Kurierbranche. Zudem wurden Verbände und andere relevante Institutionen um die Bewerbung der Umfrage im entsprechenden Netzwerk gebeten. Für die Interviews mit Expertinnen und Experten standen sowohl Vertreterinnen und Vertreter von Unternehmensverbänden als auch von einzelnen Unternehmen aus der jeweiligen Branche zur Verfügung. Die Bearbeitungszeit für die Online-Umfrage betrug rund 30 Minuten bei einem Umfang von ca. 25 Multiple-Choice sowie 3-4 offenen Fragen. Die Teilnahme an der Befragung war anonym und freiwillig, ebenso konnten die einzelnen Fragen mit „keine Angabe“ beantwortet werden.

Basierend auf der Definition des Statistischen Bundesamtes³⁴ haben Vertreter aller Unternehmensgrößen an der Umfrage teilgenommen. Im Bereich IT-Weiterbildungsdienstleistungen waren überwiegend Klein- und Kleinstunternehmen vertreten (sieben von elf) und im Bereich Kurier- und Transportdienstleistungen eher mittlere und Großunternehmen (sechs von zehn). Detaillierte Angaben zu den an der Online-Umfrage teilnehmenden Unternehmen können der untenstehenden Abbildung entnommen werden.

Für die Interviews von Personen mit besonderer Expertise wurden ebenfalls Unternehmen mit Aktivität in einem der beiden Dienstleistungsbereiche und Firmensitz in Deutschland sowie Verbände aus diesen Dienstleistungsbereichen kontaktiert. Im Bereich IT-Weiterbildungsdienstleistungen wurden mit Vertreterinnen und Vertretern aus jeweils 2 Verbänden einerseits und Unternehmen andererseits und im Bereich Kurier- und Transportdienstleistungen aus 4 Verbänden Interviews geführt. Die Interviews fanden in Form von digitalen Videokonferenzen mit einer Dauer von ca. 50 Minuten statt.



Einschränkend ist anzumerken, dass die Ergebnisse der Befragung – auch aufgrund der insgesamt **kleinen Stichprobe** und der begrenzten Befragungszeit in den Interviews – **keinen Anspruch auf Repräsentativität** erheben. **Dennoch** lassen sich bereits im Rahmen dieser beispielhaften Erhebung verschiedene **Trends** identifizieren sowie ein **Stimmungsbild** in der Gewichtung verschiedener Maßnahmen und deren Implementierungsmöglichkeiten ableiten.

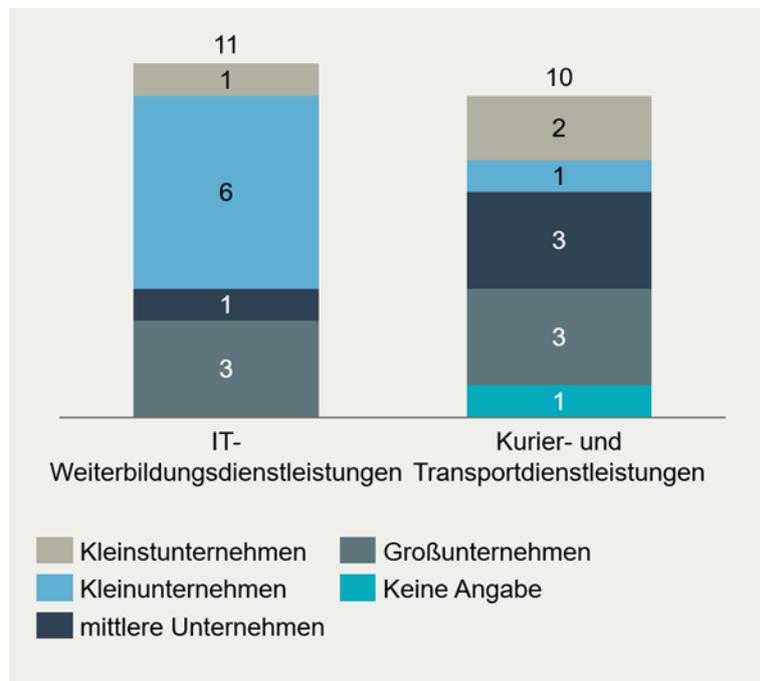
Unter IV dieses Teils C des Projektberichts werden die hier zunächst im Ergebnis empirischer Befragungen und Interviews wiedergegebenen Ergebnisse vergaberechtlich weiter eingeordnet. Ziel ist es, öffentlichen Auftraggebern somit konkrete Ansatzpunkte für die zukünftige Vergabepaxis in den beiden Branchen mit an die Hand zu geben. Daneben können die Ausführungen zu geplanten Entwicklungen in der Branche für zukünftige Ausschreibungen herangezogen werden.³⁵

zum 07. Juli 2023 für die anonyme Teilnahme freigeschaltet. In diesem Zeitraum haben insgesamt 21 Unternehmen die Umfrage abgeschlossen (11 aus dem Bereich der IT-Weiterbildungsdienstleistungen und 10 aus dem Bereich der Kurier- und Transportdienstleistungen).

³⁴ Statistisches Bundesamt (2024): Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), abrufbar unter: <https://www.destatis.de/DE/>

³⁵ Dies kann jedenfalls dann von Interesse sein, wenn der Auftraggeber nicht über die notwendigen Ressourcen für eigene und konkrete Markterkundungen i.S. von § 28 VgV verfügt. Den vollständigen Online-Fragebogen sowie Interview-Leitfaden finden Sie ebenfalls im Anhang dieses Leitfadens. Von den 21 Unternehmen, die die Online-Umfrage abgeschlossen haben, haben neun angegeben, bereits in der Vergangenheit an öffentlichen Markterkundungen teilgenommen zu haben.

Abb. 5 Teilnehmende Unternehmen nach Größenklasse und Dienstleistungsbereich (Anzahl)



III. Frage nach Motivationsfaktoren zur Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen

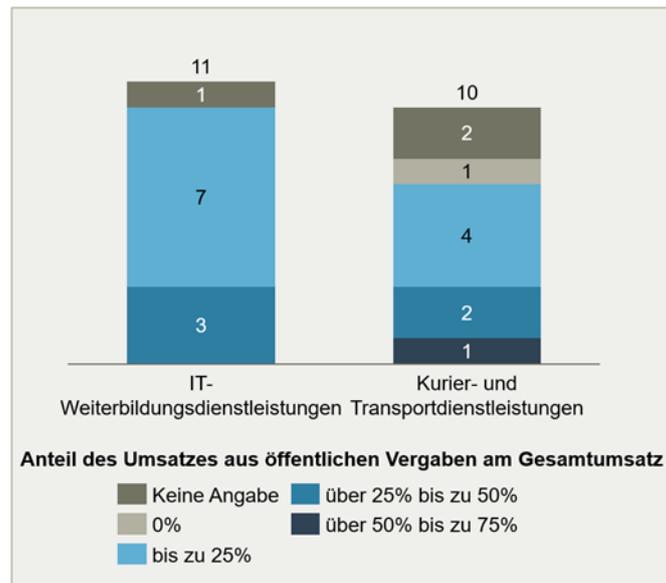
Zu Beginn wird in der **Selbsteinschätzung** der Unternehmen dargelegt, welche Faktoren als „**Hauptmotivation**“ zur Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen gesehen werden. Hintergrund dabei ist, dass sich privatwirtschaftliche Unternehmen naturgemäß mit zahlreichen, durchaus divergierenden Interessen konfrontiert sehen.

Sie müssen die Anforderungen öffentlicher Auftraggeber, privatwirtschaftlicher Kundengruppen und rechtlicher Vorgaben berücksichtigen und sich hierbei gegenüber Mitwettbewerbern behaupten.

Wie oben eingangs schon beleuchtet, spielt die öffentliche Hand als Kundengruppe dabei durchaus eine relevante Rolle in beiden der hier näher untersuchten Sektoren. Die im Rahmen der Online-Umfrage befragten Unternehmen bilden dabei ein breites Spektrum an infrage kommenden Auftragnehmern ab.

Die Mehrheit der befragten Unternehmen erzielt dabei zumindest einen relevanten Teil der Umsätze aus öffentlichen Vergaben. Nur eines der befragten Unternehmen bestreitet aktuell keinen Umsatz aus öffentlichen Aufträgen bzw. nimmt derzeit nicht an öffentlichen Ausschreibungen teil. Details zu der Verteilung finden Sie in Abbildung 6.

Abb. 6 Anteil des Umsatzes aus öffentlichen Vergaben am Gesamtumsatz der befragten Unternehmen



Im Rahmen der Online-Umfrage gaben die teilnehmenden Unternehmen ebenfalls an, welche **Faktoren** bei einer Entscheidung über die **Teilnahme an öffentlichen Ausschreibungen** die größte Rolle spielen. In diesem Kontext wurden folgende Aspekte am häufigsten genannt: **Auftragswert**, **Auftragslaufzeit**, die zu erbringende Leistung und das **Verhältnis von zu leistendem Aufwand zum Auftragswert**. Zudem gaben mehrere Unternehmen an, dass ein höheres Maß an **Standardisierung** (bezogen auf Formulare, Portale und Zugänge) sowie eine **Reduzierung des administrativen Aufwands** sie dazu motivieren würde, vermehrt an öffentlichen Ausschreibungen teilzunehmen.

Um einen übergreifenden Einblick in die Motivationsfaktoren dieser teils sehr verschiedenen Unternehmen für die Anwendung und Einhaltung von Nachhaltigkeitskriterien zu erhalten, wurden alle Unternehmen in der Online-Umfrage gebeten, diese Faktoren darzulegen. Die Antwortmöglichkeiten orientieren sich an den unterschiedlichen eingangs beschriebenen Interessensgruppen. Bei der Beantwortung der Frage, „**Was sind die Beweggründe in Ihrem Unternehmen für die Implementierung nachhaltiger Lösungen?**“, war eine Mehrfachauswahl möglich.

Eine detaillierte Übersicht der genannten Motivationsfaktoren kann der folgenden Abbildung 7 entnommen werden.

Abb. 7 Motivationsfaktoren zur Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen

Motivationsfaktoren Kurier- und Transport	Anzahl Antworten (Multiple Choice aus 10 Unternehmen)
Ökonomische Gesichtspunkte	7
Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber	6
Gesetzliche Verpflichtungen	6
Nachkommen der branchenüblichen Pflichten	3
Intrinsische Motivation	3
Orientierung an den Nachhaltigkeitszielen der EU / UN	2
Zertifizierungsbestrebungen	1
Orientierung an dem Konzept der Gemeinwohlökonomie	1
Motivationsfaktoren IT-Weiterbildungen	Anzahl Antworten (Multiple Choice aus 11 Unternehmen)
Ökonomische Gesichtspunkte	8
Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber	9
Gesetzliche Verpflichtungen	7
Nachkommen der branchenüblichen Pflichten	5
Intrinsische Motivation	5
Orientierung an den Nachhaltigkeitszielen der EU / UN	4
Zertifizierungsbestrebungen	3
Orientierung an dem Konzept der Gemeinwohlökonomie	3

■ Mehr als die Hälfte der Befragten
 ■ Ca. die Hälfte der Befragten
 ■ Keine oder wenige Befragte

Trotz der kleinen Stichprobe fällt das Ranking interessanterweise in beiden Branchen sehr ähnlich aus: **Ökonomische Gesichtspunkte**, die Steigerung der **Attraktivität als Arbeitgeber** sowie **gesetzliche Verpflichtungen** werden am häufigsten als Motivation dafür genannt, Nachhaltigkeitsmaßnahmen im Unternehmen zu implementieren. **Weniger** häufig hingegen spielen **Zertifizierungsbestrebungen** sowie eine Orientierung am Konzept der **Gemeinwohlökonomie** eine Rolle.

Dies deckt sich mit der Einschätzung der Vergabestellen aus Teil A II.2: Die **Transformation** zur **Nachhaltigkeit** muss sich schon danach aus Sicht der einzelnen Unternehmen als **wirtschaftlich** sinnvoll erweisen. Gleichzeitig wird ein großer Teil der Umsätze aus öffentlichen Aufträgen

generiert. In diesem Zusammenhang haben beispielsweise Vergabestellen **Kooperationsnetzwerke** genannt, die nachhaltige Innovationen wettbewerblich fördern, und diese als erfolgsversprechend eingestuft. Gleichzeitig wurde an einigen Stellen darauf verwiesen, dass gerade kleinere Unternehmen Zertifizierungen als Hürde wahrnehmen. Die Auswertung der Online-Stichprobe bestätigt diesen ersten Eindruck aus der Praxis in Teil A (dort v.a. II.2 und 3.).

IV. Ergebnisse der Befragungen

Die Befragten konnten unter verschiedenen vorgegebenen Antworten auswählen und insgesamt sieben Maßnahmen-Cluster adressieren.³⁶

Nachfolgend werden die sieben Maßnahmen-Cluster nochmals aufgegriffen, um die entsprechenden Thematiken vergaberechtlich einzuordnen und jeweils in einer Tabelle pro Cluster zu bewerten.

Insgesamt ist die Implementierung von Nachhaltigkeitskriterien in den befragten Unternehmen stark verbreitet: 20 der 21 befragten Unternehmen gaben an, bereits erste Maßnahmen umzusetzen. In der untenstehenden Tabelle (Abbildung 8) ist die derzeitige Umsetzung ausgewählter Maßnahmen in den befragten Unternehmen dargestellt. Bei der Beantwortung der darauf abzielenden Frage war eine Mehrfachauswahl möglich.

Abb. 8 IT-Weiterbildungssektor

Nachhaltigkeitsmaßnahme	nicht umgesetzt (nicht geplant)	nicht umgesetzt (aber geplant)	bereits umgesetzt	keine Angabe
(1) CO₂-Bilanzierung und Kompensation				
Bilanzierung von Treibhausgasemissionen	4	4	1	2
Kompensation von Emissionen	5	3	1	2
(2) Nutzung von Strom aus regenerativen Energiequellen				
Nutzung von Ökostrom	3		7	1
(3) Emissionsarme und emissionsfreie Fahrzeuge				
<i>entfällt für diesen Sektor – Maßnahmen dieses Clusters für diesen Sektor kaum relevant</i>				
(4) Reduktion des Ressourcenverbrauchs				
Ressourcenschonung und Abfallvermeidung	0		8	3

³⁶ Die Antwortmöglichkeiten unterscheiden sich für Maßnahmen-Cluster 4 – auch auf Basis der Analysen in Teil B – stellenweise zwischen den beiden Sektoren, um den Fragebogen insgesamt nicht zu überfrachten. Maßnahmen-Cluster 3 entfällt entsprechend zudem im Fragebogen für den Sektor IT-Weiterbildung in Gänze.

Für ausgewählte Maßnahmen wurde im Fragebogen nicht weiter zwischen „nicht umgesetzt“ und „nicht umgesetzt, aber geplant“ differenziert.

Nachhaltigkeitsmaßnahme	nicht umgesetzt (nicht geplant)	nicht umgesetzt (aber geplant)	bereits umgesetzt	keine Angabe
Einsatz von zertifiziert nachhaltiger Hardware	2	2	5	2
Besondere Nachhaltigkeitsaktivitäten im Bereich Rechenzentren und Servernutzung	3	0	7	1
Nutzung von ressourcenschonender Software	4	0	5	2
Einsatz von „refurbished“ Hardware	2	1	6	2
(5) Inklusion von benachteiligten Gruppen				
Inklusion von benachteiligten Gruppen	3		8	0
Barrierefreier Arbeitsplatz	2	3	5	1
Anstellung von Menschen mit Behinderung	1	3	6	1
Anstellung von Langzeitarbeitslosen	4	1	4	1
Akzeptanz von ausländischen Bildungsabschlüssen	2	1	7	1
(6) Gleichstellung der Geschlechter				
Gleichstellung der Geschlechter	2		8	1
Umsetzung eines Frauenförderungsplans	5	2	3	1
Einführung einer Frauenquote	8	0	2	1
Ansprechpartner*in bei sexueller Belästigung	3	1	6	1

Nachhaltigkeitsmaßnahme	nicht umgesetzt (nicht geplant)	nicht umgesetzt (aber geplant)	bereits umgesetzt	keine Angabe
(7) Vereinbarkeit von Beruf und Familie				
Vereinbarkeit von Beruf und Familie	1		8	2
Anspruch auf die gleiche Stelle nach Elternzeit	0	0	10	1
Diverse Arbeitszeitmodelle (Gleitzeit, Teilzeit etc.)	0	0	10	1
Ausreichende Vertretungsregelungen bei z. B. Krankheit des Kindes	2	0	8	1
Sonderurlaub zur Pflege von Angehörigen	3	0	6	2
Angemessene Arbeitszeiten	2		8	1
Sicherstellung zur Einhaltung von Pausen und Ruhezeiten	2	0	8	1
Erfassung von Überstunden	0	2	8	1
Sicherstellung von Vertretung in Abwesenheit	1	0	9	1
Keine Erreichbarkeit außerhalb der Arbeitszeiten erwartet	1	1	8	1

■ Mehr als die Hälfte der Befragten
■ Ca. die Hälfte der Befragten
■ Keine oder wenige Befragte

Bezogen auf **ökologische Nachhaltigkeitsaspekte** kann zusammenfassend gesagt werden, dass die Nutzung von **Ökostrom**, Ressourcenschonung durch **Abfallvermeidung** sowie besondere **Nachhaltigkeitsaktivitäten** im Bereich der **Rechenzentren und Servernutzung** zu den am meisten **verbreiteten Nachhaltigkeitsmaßnahmen** im Bereich der IT-Weiterbildungsdienstleistungen gehören. Die **Bilanzierung und Kompensation** von Emissionen hingegen werden bisher **kaum** genutzt und eine Umsetzung in den kommenden Jahren ist bei weniger als 50 % der teilnehmenden Unternehmen geplant.

Bei den sozialen Nachhaltigkeitsaspekten besteht eine **hohe Umsetzungsquote** bei Maßnahmen für die **Vereinbarkeit von Beruf und Familie** sowie für die **Inklusion** von benachteiligten Gruppen. Dies gilt grundsätzlich auch für die **Gleichstellung der Geschlechter** als allgemeiner „Grundsatz“, konkrete Maßnahmen zur Umsetzung stoßen aber auf geringere Akzeptanz. Im Rahmen der genaueren Betrachtung der sieben Maßnahmencluster werden die meistgenutzten Maßnahmen nochmals genauer erläutert.

Abb. 9 Transport und Kurier

Nachhaltigkeitsmaßnahme	nicht umgesetzt (nicht geplant)	nicht umgesetzt (aber geplant)	bereits umgesetzt	keine Angabe
(1) CO₂-Bilanzierung und Kompensation				
Bilanzierung von Treibhausgasemissionen	1	3	2	4
Kompensation von Emissionen	1	3	3	3
(2) Nutzung von Strom aus regenerativen Energiequellen				
Nutzung von Ökostrom	1		6	3
(3) Reduktion des Ressourcenverbrauchs				
Ressourcenschonung und Abfallvermeidung	0		8	2
Einsatz von Verpackungen aus wiederverwendbaren Materialien	0	0	9	1
Konzept zur Kreislaufverträglichen Reifenentsorgung	3	3	0	4
Vermeidung von Verpackungsabfall beim Transport durch z. B. Großgebilde	1	1	8	1
Schulungen von Mitarbeitenden zur Abfallvermeidung/-trennung	0	1	7	2
(4) Emissionsarme und emissionsfreie Fahrzeuge				
Reduktion von Emissionen beim Transport	1		7	2
Überwiegender Einsatz emissionsfreier- /armer Fahrzeuge für betriebliche Zwecke	0	3	4	3
Energieverbrauchsoptimierte Streckenplanung	1	1	6	3
Kombinierter Ladungsverkehr	2	0	5	3

Nachhaltigkeitsmaßnahme	nicht umgesetzt (nicht geplant)	nicht umgesetzt (aber geplant)	bereits umgesetzt	keine Angabe
Mitarbeitenden-Schulungen zu vorausschauendem Fahren	1	0	6	3
Interne Forschungs- oder Entwicklungsprojekte zur weiteren gezielten Reduktion von Emissionen	4	6	0	0
(5) Inklusion von benachteiligten Gruppen				
Inklusion von benachteiligten Gruppen	0		9	1
Barrierefreier Arbeitsplatz	1	3	5	1
Anstellung von Menschen mit Behinderung	0	2	7	1
Anstellung von Langzeitarbeitslosen	2	4	3	1
Akzeptanz von ausländischen Bildungsabschlüssen	0	3	5	2
(6) Gleichstellung der Geschlechter				
Gleichstellung der Geschlechter	1		6	3
Umsetzung eines Frauenförderungsplans	2	2	4	2
Einführung einer Frauenquote	5	2	1	1
Ansprechperson bei sexueller Belästigung	1	2	5	2
(7) Vereinbarkeit von Beruf und Familie				
Vereinbarkeit von Beruf und Familie	0		7	3
Anspruch auf die gleiche Stelle nach Elternzeit	2	1	5	2
Diverse Arbeitszeitmodelle (Gleitzeit, Teilzeit etc.)	0	1	7	1
Ausreichende Vertretungsregelungen z.B. bei Krankheit des Kindes	0	2	6	2

Nachhaltigkeitsmaßnahme	nicht umgesetzt (nicht geplant)	nicht umgesetzt (aber geplant)	bereits umgesetzt	keine Angabe
Sonderurlaub zur Pflege von Angehörigen	1	4	3	2
Angemessene Arbeitszeiten	0		7	3
Sicherstellung der Einhaltung von Pausen und Ruhezeiten	0	1	7	2
Erfassung von Überstunden	0	2	6	2
Sicherstellung von Vertretung in Abwesenheit	0	1	7	2
Keine Erreichbarkeit außerhalb der Arbeitszeiten erwartet	0	1	7	2

■ Mehr als die Hälfte der Befragten
■ Ca. die Hälfte der Befragten
■ Keine oder wenige Befragte

Zu **ökologischen** Nachhaltigkeitsaspekten sind Maßnahmen zur Reduktion des **Ressourcenverbrauchs**, wie z.B. der **Einsatz wiederverwendbarer Materialien** oder **Abfallvermeidung**, und Maßnahmen zur **Reduktion von Emissionen beim Transport** in dem Sektor der Kurier- und Transportdienstleistungen am **weitesten verbreitet**. **Ökostrom** wird von etwas **mehr als 50 %** der befragten Unternehmen genutzt. Eine Maßnahme, welche zurzeit **noch nicht umgesetzt** wird, jedoch perspektivisch von über 50 % der Unternehmen geplant ist, sind interne Forschungs- oder Entwicklungsprojekte zum Thema **emissionsarme und emissionsfreie Fahrzeuge**.

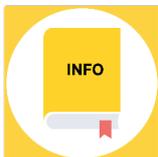
Bezogen auf **soziale Nachhaltigkeitsaspekte** sind ähnlich wie in dem Sektor der IT-Weiterbildungsdienstleistung Maßnahmen zur Ermöglichung der **Vereinbarkeit von Beruf und Familie** sowie Maßnahmen zur **Inklusion** benachteiligter Gruppen am weitesten verbreitet. **Barrierefreie Arbeitsplätze** und die Akzeptanz ausländischer Bildungsabschlüsse sind in diesem Sektor jedoch **weniger präsent**.

Wie angegeben, werden „allgemein“ Maßnahmen zur **Gleichstellung der Geschlechter** bei etwas über 50 % der befragten Unternehmen aus dem Bereich Kurier- und Transportdienstleistungen umgesetzt. Konkrete Maßnahmen der **Frauenquote** und des **Frauenförderungsplans** haben dagegen für diesen Sektor keine hohe Relevanz.

In den folgenden Unterabschnitten wird die **Implementierung** der sieben Maßnahmen-Cluster in den beiden Dienstleistungsbereichen genauer betrachtet, um den Stand der Umsetzung auch qualitativ zu erfassen sowie Chancen und Herausforderungen bei der Einbringung der Kriterien in Ausschreibungen aus Marktsicht in Synthese mit den Experteninterviews wiederzugeben.

Jeweils werden zunächst die **Ergebnisse der Befragung** vorgestellt, im Anschluss werden in der nachgeschalteten Tablelle jeweils **Umsetzungshinweise** für die unterschiedlichen Ebenen der

Ausschreibung gegeben – ähnlich wie in den Tabellen Teil B auf der Grundlage einer überschlägigen, **vergaberechtlichen Einschätzung**.



Legende zu Einschätzung von Kriterien in den Übersichten / Tabellen

In den **Tabellen/Übersichten** im Anschluss an die Kurzvorstellung zu den einzelnen Clustern werden die in den Befragungen aufgerufenen Nachhaltigkeitskriterien jeweils kurz auf ihre Eignung für deren Ansatz in den beiden Bereichen hin geprüft und bewertet. Ausgehend von den jeweiligen Befragungsergebnissen wird ihr Einsatz für den jeweiligen Bereich auf der jeweiligen Ebene des Vergabeverfahrens kurz eingeschätzt – ohne abschließend vorhersagen zu können, ob eine Vergabekammer oder ein Oberlandesgericht dies im Einzelfall ebenso entscheiden würde.

Die dafür in den Tabellen verwendeten Symbole kennzeichnen jeweils folgende Einschätzung:

(++) Von einer hohen Anzahl der Befragten Umsetzung angegeben, für die jeweilige Ebene des Vergabeverfahrens ohne weiteres umsetzbar, kann bedenkenlos empfohlen werden

(+) Von der überwiegenden Anzahl der Befragten Umsetzung angegeben, für die jeweilige Ebene des Vergabeverfahrens gut umsetzbar, kann – ggf. nach Abwägung – empfohlen werden

(o) Hier noch Umsetzungsdefizite lt. Befragung, Ansatz des Kriteriums auf der jeweiligen Ebene bedarf eines höheren Begründungs- und Rechtfertigungsaufwands, eher umfangreiche Abwägungen erforderlich

(-) Deutliche Umsetzungsdefizite lt. Befragung, Ansatz des Kriteriums lässt sich zwar womöglich – nach gründlicher Abwägung – begründen, kann aber Risiken begegnen

(--) Klare ablehnende Signale aus der Befragung bzw. starke Zurückhaltung, Verankerung des Kriteriums auf dieser Ebene auch nicht empfehlenswert

Die Tabellen enthalten zudem die folgenden Abkürzungen:

SR	Sonderregelungen
SF	Spezialfall
MK/AB	Mindestkriterien/Ausführungsbedingungen
EGK	Eignungskriterien
ZK	Zuschlagskriterien
Einschätzung Markt-TN	Einschätzung der Markt-Teilnehmende lt. Befragung
LB	Leistungsbeschreibung
DL	Dienstleistung
F&Eprojekte	Forschungs- und Entwicklungsprojekte

1. CO2-Bilanzierung und Kompensation

Für die Ermittlung der Emissionen eines Unternehmens ist zunächst eine CO2-Bilanzierung notwendig (vgl. dazu in Teil B unter I.7.). In Deutschland sind unter anderem die Ansätze unter der Norm ISO 14064 sowie der Corporate Standard des Greenhouse Gas Protocols (GHGP) verbreitet. Unter den befragten Unternehmen planen derzeit vier Unternehmen aus der IT-Weiterbildungsbranche und drei Unternehmen aus der Kurier- und Transportbranche eine **CO2-Bilanzierung**. Ähnlich stellt sich das Bild bei **Maßnahmen der Kompensation von Emissionen** dar. Gleichzeitig ist hier eine Zurückhaltung zu verzeichnen: Vier Unternehmen aus der IT-Weiterbildungsbranche gaben an, diesbezüglich keine Maßnahmen zu planen. Vier Unternehmen aus dem Sektor Transport und Kurier machten **keine Angaben** dazu.

Aus Sicht der befragten Unternehmen liegt die größte Herausforderung für die Ermittlung der CO2-Bilanz in der **fehlenden**, branchenübergreifenden **Standardisierung**. Aufgrund von **unterschiedlichen Berechnungsmethoden** und **Annahmen** erhöhen die Forderungen nach den vorzulegenden Nachweisen je Ausschreibung den **administrativen Aufwand** für die Unternehmen bei der Berechnung der Bilanz. Zudem erschwert ein fehlender branchenübergreifender Standard aus Sicht der Unternehmen die Vergleichbarkeit der Bilanzen bei der Zuschlagserteilung.

Kompensationen sind Zahlungen an treibhausgasmindernde Aktivitäten wie beispielsweise Aufforstungsprojekte, um verursachte Emissionen auszugleichen (s. dazu schon Teil B unter I.7.). Dies ist direkt beim Kauf von Produkten oder durch den Kauf von Emissionszertifikaten möglich. Die Befragung der Unternehmen hat ergeben, dass nur vier der 21 Teilnehmenden zurzeit ihre Emissionen kompensieren und sechs weitere eine Einführung von Kompensationen in den kommenden zwei Jahren geplant haben.



Eines der befragten Unternehmen gab an, die Emissionen, wenn möglich **direkt beim Kauf** des Produktes auszugleichen, wie zum Beispiel bei DKV-Tankkarten, welche in Kooperation mit der Stiftung myclimate Deutschland gGmbH für jeden getankten Liter Kraftstoff einen festen Betrag an Klimaschutzprojekte spenden.

Etablierte Anbieter von freiwilligen, gesetzlich nicht vorgegebenen Emissionskompensationen (s. dazu in Teil B unter 7 i)), welche von den im Rahmen der Online-Umfrage und Interviews befragten Unternehmen genutzt werden, sind der Gold Standard, Verified Carbon Standard und Plan Vivo Standard. Zwei der befragten Unternehmen gaben an, diese Zertifikate zur Kompensation von Emissionen zu nutzen. Einige befragte Unternehmen arbeiten direkt mit Anbietern zusammen, welche solche Projekte koordinieren wie z.B. die natureOffice GmbH. Aus Sicht der befragten Unternehmen ermöglicht eine weit gefasste Definition von „Emissionskompensation“ daher die Berücksichtigung von anderen Maßnahmen anstatt eines Erwerbs von Zertifikaten.

Sowohl bei der Bilanzierung als auch bei der Kompensation der Emissionen stellt der vergaberechtlich geforderte **Auftragsbezug** zum Auftragsgegenstand eine Herausforderung für die Unternehmen dar (s. dazu schon Teil A unter IV und VIII.2.c)). Viele Prozesse sind **eng miteinander verknüpft** und **einige Kategorien der Emissionen**, wie z.B. **Beheizung** von Bürogebäuden, sind mitunter **schwierig auf spezifische Leistungen zu beziehen**.

Abb. 10 Tabellen: CO2-Bilanzierung und Kompensation - IT Weiterbildungs-DL

1.1. Bilanzierung von Treibhausgasen		
IT Weiterbildungs-DL	Einschätzung Markt-TN	EGK
	(-) * Kaum umgesetzt (9 %) - Um die 36 % planen Einführung - Ebenso viele haben keine Einführung geplant - 18 %: Keine Angaben	* Am ehesten Abfrage von Referenzen, Qualifikation Personal oder Ausstattung in dieser Sache, falls als MK/AB gefordert
	MK/AB	ZK
	(-) * zahlreiche Prozessbausteine und komplizierte Berechnung für Gesamtemissionen des konkreten Auftrags * Zurückhaltung jdf. solange wenig Anwendungshilfen durch UBA für korrekte Berechnungen * jdf. eher wenig geeignet für kleinere Aufträge an kleinere Unternehmen (s. Stand Umsetzung Befragung) * Vorsicht: Dokumentation der Gründe des Verzichts für Bundesauftraggeber lt. AVV Klima erforderlich	(-) * Ähnliche Gründe wie für MK/AB * Belohnung von Angeboten, die Bilanzierung vornehmen mit definierter Punktzahl
1.2. Kompensation von Treibhausgasen		
IT Weiterbildungs-DL	Einschätzung Markt-TN	EGK
	(-) * Ähnliche Resonanz wie auf Bilanzierung (siehe Ziff. 1.1)	* Am ehesten Abfrage von Referenzen, Qualifikation Personal oder Ausstattung in dieser Sache, falls als MK/AB gefordert
	MK/AB	ZK
	(o) * Setzt Ermittlung Treibhausgase voraus - jdf. dann am effektivsten * Argumentationsaufwand erforderlich: Auftragsbezug	(o) * Ähnliche Argumente wie MK/AB

Abb. 11 Tabellen: CO2-Bilanzierung und Kompensation - Transport- und Kurier-DL

1.1. Bilanzierung von Treibhausgasen		
Transport- und Kurier-DL	Einschätzung Markt-TN	EGK
	(-) * 20 % umgesetzt * 30 % planen Einführung * Nur 10 % haben keine Einführung geplant * 40 %: Keine Angabe	* Am ehesten Abfrage von Referenzen, Qualifikation Personal oder Ausstattung in dieser Sache, falls als MK/AB gefordert
Transport- und Kurier-DL	MK/AB	ZK
	(o) * Konzentration auf Transporte/Fahrten selbst bzw. Mobilität für konkreten Auftrag möglich * Allerdings nach wie vor nur schwer handhabbar	(o) * Ähnliche Gründe wie für MK/AB
1.2. Kompensation von Treibhausgasen		
Transport- und Kurier-DL	Einschätzung Markt-TN	EGK
	(-/o) * Ähnliche Resonanz wie auf Bilanzierung - siehe Ziff. 1.3.	* Am ehesten Abfrage von Referenzen, Qualifikation Personal oder Ausstattung in dieser Sache, falls als MK/AB gefordert
Transport- und Kurier-DL	MK/AB	ZK
	(o) * Setzt Ermittlung Treibhausgase voraus - jdf. dann am effektivsten * Argumentationsaufwand erforderlich: Auftragsbezug	(o) * Ähnliche Gründe wie für MK/AB

2. Reduktion des Ressourcenverbrauchs

Eine Verringerung des Ressourcenverbrauchs (s. dazu auch schon Teil B.I.9) kann durch Unternehmen z.B. in Form von **Abfallvermeidung, Digitalisierung der Prozesse sowie Verringerung von Wegstrecken** erreicht werden. Im Bereich **Kurier- und Transport** ist Abfallvermeidung über den **Einsatz von wiederverwendbarem und recyceltem Verpackungsmaterial** wie Papier und Pappe möglich. Alle Umfrageteilnehmer gaben an, das **Ziel**

der **Vermeidung von Abfällen** durch solche Maßnahmen zu fördern und u.a. zur **Reduzierung der Menge an Verpackungsmaterial** einzusetzen. Eine **kreislaufverträgliche Reifenentsorgung** wird durch die Unternehmen dagegen derzeit **nicht** umgesetzt und ist auch perspektivisch nicht geplant.

Bei **IT-Weiterbildungsdienstleistungen** nutzen die überwiegende **Mehrheit** der Unternehmen bereits oder perspektivisch in den kommenden zwei Jahren zur **Abfallvermeidung** nachhaltige oder aufgearbeitete, „**refurbished**“ **Hardware**. Bezogen auf die **Zertifizierungen** einer nachhaltigen Hardware (als Kriterium für deren Erwerb) wurde im Rahmen der Interviews von Personen mit Expertise jedoch angemerkt, dass die **genutzten Siegel** stark zwischen verschiedenen Ländern variieren. So wird das Umweltzeichen „**Blauer Engel**“ (s. dazu schon Teil B) zum Beispiel nur in Deutschland anerkannt, während Energy Star überwiegend in den USA genutzt wird und in der EU keiner Prüfung unterliegt.

Digitalisierung wird in beiden Dienstleistungsbranchen als wichtiges Mittel zur **Reduktion des Ressourcenverbrauchs** angesehen. Im Bereich der **IT-Weiterbildungen** wurden **digitale Weiterbildungsangebote** sowie die **digitale Bereitstellung von Schulungsunterlagen** in den Interviews als einer der **Haupttreiber** zur Ressourcenreduktion bezeichnet. Viele Unternehmen stellen die verwendeten Unterlagen ausschließlich oder optional als digitale Version zur Verfügung. Der Anteil an online oder hybrid durchgeführten Weiterbildungen hat insbesondere durch die Corona-Pandemie zugenommen. Mit Bezug auf den direkten Ressourcenverbrauch sind digitale oder hybride Veranstaltungen oftmals ressourcenschonender, da Anreisen, Übernachtungen und Nutzung von Schulungsräumen entfallen. Einige Unternehmen betonen jedoch im Rahmen einer ganzheitlichen Betrachtung des Schulungsprozesses die **beeinträchtigte langfristige Effektivität** einer **digitalen oder hybriden** Schulung.

In beiden Dienstleistungsbereichen können Ressourceneinsparungen durch die **Verringerung** der zurückgelegten **Wegstrecken** erreicht werden. Im Bereich **Kurier- und Transport** gaben sechs Unternehmen in der Online-Umfrage an, eine **energieverbrauchsoptimierte Transport- und Streckenplanung** einzusetzen, fünf Unternehmen nutzen kombinierten Ladungsverkehr und sechs Unternehmen schulen ihre Mitarbeitenden zum Thema ressourcenschonendes Fahren. Auch bei der Durchführung einer Weiterbildung in Präsenz können Ressourceneinsparungen z.B. durch die **Anreise der Vortragenden** sowie **Teilnehmenden mit öffentlichen Verkehrsmitteln** erzielt werden.

Der **Nachweis** von Maßnahmen, die auf die **Reduzierung des Ressourcenverbrauchs** im Unternehmensalltag zielen, zur Erfüllung von Nachhaltigkeitskriterien bei öffentlichen Ausschreibungen wird von den Unternehmen als **Herausforderung** wahrgenommen. Als Beispiele für solche Maßnahmen im Sektor der IT-Weiterbildungen wurden z.B. **bewusstes Heizen**, der Einsatz von **LED-Lampen** in den Schulungsräumen, Betreiben der Hardware im Energiesparmodus oder Herunterfahren der Geräte bei Nichtnutzung genannt. Der **Effekt** dieser Maßnahmen ist für die Unternehmen aber jeweils **schwer zu quantifizieren und nachzuweisen**, da sich die damit verbundenen Emissionen **pro Schulung** aufgrund des **hohen administrativen Aufwands** nur schwer quantifizieren und bilanzieren lassen. **Einfacher** ist aus Sicht der Unternehmen ein Nachweis in Form einer **schriftlichen Beschreibung** der umgesetzten Maßnahmen oder, je nach Volumen der Ausschreibung, die Erstellung eines **Konzepts** für nachhaltigere Schulungen. Langfristig wünschen sich die Unternehmen eine **Unterstützung bei der Bilanzierung** bzw. **Nachweisführung** durch die Entwicklung von **Standards** und von Formular- oder Berechnungsvorlagen.

Abb. 12 Tabellen: Reduktion des Ressourcenverbrauchs - IT Weiterbildungs-DL

2.1. Allgemein - Ressourcenschonung und Abfallvermeidung									
IT Weiterbildungs-DL	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Einschätzung Markt-TN</th> <th>EGK</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td> (+) * Hoher Umsetzungsgrad (73 % lt. Befragten) * Übrige Teilnehmer: Keine Angabe </td> <td> <i>Nicht relevant, weil nicht unter die Kategorien der Eignungskriterien zu fassen</i> </td> </tr> <tr> <th>MK/AB</th> <th>ZK</th> </tr> <tr> <td> (o) * Zu unscharf für MK bzw. AB </td> <td> (+) * Es kann ein Leistungskonzept abgefragt werden, in dem die Bieter Aussagen zu allen unter Ziff. 2. nach genannten Faktoren machen * Konzept kann verbalargumentativ bewertet werden * Differenzierungspotenzial eher schwach, wenn Maßnahmen verbreitet? </td> </tr> </tbody> </table>	Einschätzung Markt-TN	EGK	(+) * Hoher Umsetzungsgrad (73 % lt. Befragten) * Übrige Teilnehmer: Keine Angabe	<i>Nicht relevant, weil nicht unter die Kategorien der Eignungskriterien zu fassen</i>	MK/AB	ZK	(o) * Zu unscharf für MK bzw. AB	(+) * Es kann ein Leistungskonzept abgefragt werden, in dem die Bieter Aussagen zu allen unter Ziff. 2. nach genannten Faktoren machen * Konzept kann verbalargumentativ bewertet werden * Differenzierungspotenzial eher schwach, wenn Maßnahmen verbreitet?
	Einschätzung Markt-TN	EGK							
(+) * Hoher Umsetzungsgrad (73 % lt. Befragten) * Übrige Teilnehmer: Keine Angabe	<i>Nicht relevant, weil nicht unter die Kategorien der Eignungskriterien zu fassen</i>								
MK/AB	ZK								
(o) * Zu unscharf für MK bzw. AB	(+) * Es kann ein Leistungskonzept abgefragt werden, in dem die Bieter Aussagen zu allen unter Ziff. 2. nach genannten Faktoren machen * Konzept kann verbalargumentativ bewertet werden * Differenzierungspotenzial eher schwach, wenn Maßnahmen verbreitet?								

2.2. Einsatz von zertifiziert nachhaltiger Hardware									
IT Weiterbildungs-DL	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Einschätzung Markt-TN</th> <th>EGK</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td> (o) * Ca. 45 % der Befragten setzen dies um * Von den Anderen planen allerdings nur weniger als 20 % (ca. 18 %) eine Umsetzung * Bei den restlichen Teilnehmenden entweder keine entsprechenden Planungen erkennbar oder keine Angaben </td> <td> (o) * Am ehesten Abfrage von Referenzen oder Ausstattung in dieser Sache, falls als MK/AB gefordert * Auftragsbezug dann klar </td> </tr> <tr> <th>MK/AB</th> <th>ZK</th> </tr> <tr> <td> (+) * Vor allem bei größeren Aufträgen wohl durchaus forderbar, ohne dass dadurch der Markt zu stark eingeengt wird, * Auftragsbezug unproblematisch </td> <td> (++) * Gut als Zuschlagskriterium ansetzbar, * einerseits da im Markt tatsächlich – offenbar – schon praktiziert und Erfahrungen bestehen * andererseits da damit eine Differenzierung zwischen den Angeboten erzielbar * Auftragsbezug klar </td> </tr> </tbody> </table>	Einschätzung Markt-TN	EGK	(o) * Ca. 45 % der Befragten setzen dies um * Von den Anderen planen allerdings nur weniger als 20 % (ca. 18 %) eine Umsetzung * Bei den restlichen Teilnehmenden entweder keine entsprechenden Planungen erkennbar oder keine Angaben	(o) * Am ehesten Abfrage von Referenzen oder Ausstattung in dieser Sache, falls als MK/AB gefordert * Auftragsbezug dann klar	MK/AB	ZK	(+) * Vor allem bei größeren Aufträgen wohl durchaus forderbar, ohne dass dadurch der Markt zu stark eingeengt wird, * Auftragsbezug unproblematisch	(++) * Gut als Zuschlagskriterium ansetzbar , * einerseits da im Markt tatsächlich – offenbar – schon praktiziert und Erfahrungen bestehen * andererseits da damit eine Differenzierung zwischen den Angeboten erzielbar * Auftragsbezug klar
	Einschätzung Markt-TN	EGK							
(o) * Ca. 45 % der Befragten setzen dies um * Von den Anderen planen allerdings nur weniger als 20 % (ca. 18 %) eine Umsetzung * Bei den restlichen Teilnehmenden entweder keine entsprechenden Planungen erkennbar oder keine Angaben	(o) * Am ehesten Abfrage von Referenzen oder Ausstattung in dieser Sache, falls als MK/AB gefordert * Auftragsbezug dann klar								
MK/AB	ZK								
(+) * Vor allem bei größeren Aufträgen wohl durchaus forderbar, ohne dass dadurch der Markt zu stark eingeengt wird, * Auftragsbezug unproblematisch	(++) * Gut als Zuschlagskriterium ansetzbar , * einerseits da im Markt tatsächlich – offenbar – schon praktiziert und Erfahrungen bestehen * andererseits da damit eine Differenzierung zwischen den Angeboten erzielbar * Auftragsbezug klar								

2.3. Einsatz von „refurbished“ Hardware		
IT Weiterbildungs-DL	Einschätzung Markt-TN (+) * Überwiegende Akzeptanz bzw. überwiegende Umsetzung bei Marktteilnehmern lt. Befragung (ca. 55 %) * Allerdings bei jeweils ca. 18 % keine Angaben und ca. 18 % keine Umsetzungspläne	EGK (o) * Am ehesten Abfrage von Referenzen oder Ausstattung in dieser Sache, falls als MK/AB gefordert * Auftragsbezug dann klar
	MK/AB (+) * Vor allem bei größeren Aufträgen wohl durchaus forderbar, ohne dass dadurch der Markt zu stark eingeeengt wird * Auftragsbezug unproblematisch	ZK (++) * Gut als Zuschlagskriterium ansetzbar * Einerseits im Markt offenbar schon praktiziert und bestehende Erfahrungen * Andererseits damit Differenzierung zwischen den Angeboten möglich * Auftragsbezug klar

2.4. Nutzung von ressourcenschonender Software		
IT Weiterbildungs-DL	Einschätzung Markt-TN (o) * Umsetzung einerseits relativ hoch (ca. 45 %) * Andererseits verbreitet aber keine Umsetzungsplanung (ca. 36 %) * Akzeptanz und Skepsis halten sich fast die Waage	EGK (o) * Am ehesten Abfrage von Referenzen oder Ausstattung in dieser Sache, falls als MK/AB gefordert * Auftragsbezug dann klar
	MK/AB (o) * Auftragsbezug und Rechtfertigung in der Abwägung eher unproblematisch * Schwierigkeiten : Exakte Umschreibung der Anforderungen - Transparente Festlegung	ZK (+) * Belohnung im Zuge eines Gesamtkonzepts als eines von mehreren (ökologischen) Kriterien * Auch hier möglichst exakte Aussagen zu den Kriterien , die belohnt werden sollen * Erarbeitung Wertungsraster und Auswertung setzt Expertise voraus

2.5. Besondere Nachhaltigkeitsaktivitäten im Bereich Rechenzentren/Servernutzung		
IT Weiterbildungs-DL	Einschätzung Markt-TN	EGK
	(+) * Überwiegende Akzeptanz bzw. überwiegende Umsetzung bei Marktteilnehmern lt. Befragung (ca. 64 %) * Allerdings bei ca. 27 % keine Umsetzungspläne	(o) * Am ehesten Abfrage von Referenzen oder Ausstattung in dieser Sache, falls als MK/AB gefordert * Auftragsbezug dann klar
	MK/AB	ZK
	(o) * Kriterium sehr allgemein gehalten * Zu unscharf für MK bzw. AB	(o) * Es kann ein Leistungskonzept abgefragt werden, innerhalb dessen der Bieter Aussagen zu den konkreten Maßnahmen macht * Konzept wird verbal-argumentativ bewertet * Erarbeitung Wertungsraster und Auswertung setzt Expertise voraus

Abb. 13 Tabellen: Reduktion des Ressourcenverbrauchs - Transport- und Kurier-DL

2.1. Ressourcenschonung und Abfallvermeidung - Allgemein		
Transport- und Kurier-DL	Einschätzung Markt-TN	EGK
	(++) * Sehr hoher Umsetzungsgrad (80 % lt. Befragten) übrige Teilnehmende: Keine Angabe	<i>Nicht relevant, weil nicht unter die Kategorien der Eignungskriterien zu fassen</i>
	MK/AB	ZK
	(o) * Kriterium sehr allgemein gefasst * Zu unscharf für MK bzw. AB	(+) * Es kann ein Leistungskonzept abgefragt werden, in dem die Bieter Aussagen zu allen unter Ziff. 2. nachgenannten Faktoren machen * Konzept kann verbalargumentativ bewertet werden

2.2. Einsatz von Verpackungen aus wiederverwendbaren Materialien		
Transport- und Kurier-DL	Einschätzung Markt-TN	EGK
	(++) * Sehr hoher Umsetzungsgrad (90 % lt. Befragten) * Übrige Teilnehmende: Keine Angabe	(o) * Am ehesten Abfrage von Referenzen oder Ausstattung in dieser Sache, falls als MK/AB gefordert * Auftragsbezug dann klar
	MK/AB	ZK
	(+) * Angesichts der Verbreitung gut forderbar * Aber wohl in erster Linie im Sektor <u>Transport</u> * <u>Kuriere</u> übernehmen i.d.R. keine umfassenderen Verpackungsarbeiten * Es sollten strenge, unaufgeforderte Nachweisanforderungen im Vertrag verankert werden	(+) * Auftragsbezug / Abwägung gut begründbar * Unklar, ob mit diesem Zuschlagskriterium eine echte „ Ausdifferenzierung “ der Angebote erreicht werden kann, wenn fast alle potenziellen Anbieter dies ohnehin praktizieren * jdf. falls Befragung die tatsächliche Marktsituation widerspiegelt

2.3. Vermeidung von Verpackungsabfall beim Transport z.B. durch Großgebäude

Transport- und Kurier-DL	Einschätzung Markt-TN	EGK
	<p>(++)</p> <ul style="list-style-type: none"> * Sehr hoher Umsetzungsgrad (fast 80 % der Befragten) * Die restlichen Anteile verteilen sich gleichmäßig auf fehlende Angaben, Planungen zur Umsetzung und fehlende Umsetzungsplanung 	<p>(o)</p> <ul style="list-style-type: none"> * Am ehesten Abfrage von Referenzen oder Ausstattung in dieser Sache, falls als MK/AB gefordert, * Auftragsbezug dann klar
	MK/AB	ZK
	<p>(+)</p> <ul style="list-style-type: none"> * Angesichts der Verbreitung gut forderbar, * aber wohl in erster Linie im Sektor <u>Transport</u> * <u>Kuriere</u> übernehmen i.d.R. keine umfassenderen Verpackungsarbeiten * Es sollten strenge, unaufgeforderte Nachweisanforderungen im Vertrag verankert werden * Hier gut forderbar, Auftragsbezug / Abwägung unproblematisch * Allerdings exakte Vorgaben erforderlich * Kontrollmöglichkeit eher schwierig 	<p>(+)</p> <ul style="list-style-type: none"> * Auftragsbezug / Abwägung gut begründbar * Unklar ob mit diesem Zuschlagskriterium eine echte „Ausdifferenzierung“ der Angebote erreicht werden kann, wenn fast alle potenziellen Anbieter dies ohnehin praktizieren * jdf. falls die Befragung die tatsächliche Marktsituation widerspiegelt)

2.4. Konzept zur kreislaufverträglichen Reifenentsorgung

Transport- und Kurier-DL	Einschätzung Markt-TN	EGK
	<p>(--)</p> <ul style="list-style-type: none"> * Wird bisher von keinem der Befragten praktiziert * Lediglich 30 % planen eine Umsetzung * 30 % ausdrücklich nicht und * 40 % haben keine Angaben gemacht 	<p>(-)</p> <p>Wenn als MK/AB nur gering geeignet, empfiehlt sich auch nicht Abfrage von Referenzen oder Ausstattung dafür</p>
	MK/AB	ZK
	<p>(-)</p> <ul style="list-style-type: none"> * Vsl. klare Marktverengung, da derzeit – soweit ersichtlich – kaum praktiziert, * Lässt sich aktuell vsl. trotz Planung auch nicht schnell genug umsetzen * Zu unscharf – keine Eignung als MK/AB * Zudem Laufzeit der Verträge i.d.R. zu kurz? * Bezug zum Lebenszyklus von Prozessbausteinen gegeben 	<p>(+)</p> <ul style="list-style-type: none"> * Defizite an dieser für Transport und Kurierere wichtigen Stelle unübersehbar * Abfrage eines Konzepts der Bieter für größere, langlaufende Aufträge, möglichst unter Benennung des konkreten Verwertungswegs * Dann auch Auftragsbezug zu bejahen * Ausdifferenzierungspotenzial jdf. gegeben * Strenge Überprüfung – Forderung von unaufgeforderten Nachweisen des Recycling etc.

2.5. Schulungen von Mitarbeitenden zur Abfallvermeidung/-trennung		
Transport- und Kurier-DL	Einschätzung Markt-TN	EGK
	(+) * Hohe Akzeptanz bzw. überwiegende Umsetzung bei Marktteilnehmern lt. Befragung (70 %) * Allerdings bei 20 % keine Angaben * Bei den übrigen Teilnehmenden (10 %)	(o) * Am ehestens Abfrage von Referenzen oder Ausstattung in dieser Sache, falls als MK/AB gefordert * Auftragsbezug dann klar
	MK/AB	ZK
	(+) * Angesichts der Verbreitung ggf. gut forderbar , * es stellt sich nur die Frage nach der Relevanz dieses Kriteriums für den Sektor Transport und Kuriere (Intensität Abfallanfall?) * Es stellt sich außerdem die Frage nach der Intensität der Schulung , die die Befragten im Blick hatten * Transparente Umschreibung der Mindestanforderungen nötig Es sollte strenge, unaufgeforderte Nachweisführung im Vertrag verankert werden	(+) * Auftraggeber kann vom Bieter ein Leistungskonzept fordern, in dem dieser die Maßnahmen , die zu derartigen Schulungen ergriffen werden sollen, beschreibt * Möglichst angemessene Bepunktung , keine Über-/ zu starke Gewichtung * Verbal-argumentative Wertung (z.B. ggf. Höherwertung von externen, qualifizierten Schulungen) * Es sollte strenge, unaufgeforderte Nachweisführung im Vertrag verankert werden

3. Emissionarme und emissionsfreie Fahrzeuge

Mit dem Inkrafttreten des **Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetz (SaubFahrzeugBeschG)** im Juni 2021 wurden **erstmalig Mindestziele** für den Anteil **emissionsarmer** und **emissionsfreier Fahrzeuge** am Fuhrpark bei **bestimmten öffentlichen Beschaffungen** bzw. Auftragsvergaben definiert (s. dazu Teil A unter V.4. und Teil B unter I.8.). Die dortigen Vorgaben gelten z.B. für Leistungen der **Post- und Paketbeförderung sowie Zustellung** (also hier für den **Sektor Transport und Kurier**). Die Einstufung als emissionsarmes Fahrzeug wird bei **leichten Nutzfahrzeugen** und PKW auf Basis des Ausstoßes von CO₂- und Luftschadstoffemissionen vorgenommen, während bei **schweren Nutzfahrzeugen** die Nutzung alternativer Kraftstoffe ausschlaggebend ist. Verursachte Emissionen entlang der **Lieferkette** werden nicht miteinbezogen.

Insbesondere im Bereich **Kurier- und Transportdienstleistungen** spielt das Thema der emissionsarmen Fahrzeuge bereits eine **große Rolle**, da für das Kernelement der Dienstleistungserbringung Fahrzeuge benötigt werden. Zudem müssen in **Ausschreibungen** für **Paket- und Postbeförderungs- und Zustellungsleistungen** die Vorgaben des **SaubFahrzeugBeschG** berücksichtigt werden (s.o.).

Von den **zehn Umfrageteilnehmenden** aus dem **Sektor Kurier- und Transportdienstleistungen** gaben sieben Unternehmen an, diese Maßnahme bereits umzusetzen oder perspektivisch entwickeln zu wollen. In dem Bereich der **IT-Weiterbildungsdienstleistungen** sind nur einige der großen Unternehmen im Besitz eigener Fahrzeuge. Vor diesem Hintergrund ist das Thema hier kaum relevant (s. dazu schon dahingehende Anmerkung in der obigen Abbildung 8). Es wird jedoch zunehmend darauf geachtet, die Anfahrten der Trainerinnen und Trainer mit Zug oder öffentlichem Nahverkehr möglichst emissionsarm zu gestalten.

Den interviewten Unternehmen und Verbänden zufolge sind emissionsarme und emissionsfreie Fahrzeuge eines der am **häufigsten geforderten Nachhaltigkeitskriterien** in öffentlichen Ausschreibungen. Aufgrund der Anforderungen aus dem SaubFahrzeugBeschG, mit denen schon jetzt einige Unternehmen konfrontiert sind, bieten sich dahingehende Anknüpfungspunkte für Unternehmen an, die bei Kurier- und Transportdienstleistungen zu einem ins Gewicht fallenden Anteil auch Fahrräder einsetzen. Dies stellt wegen der als unklar wahrgenommenen Definition von „emissionsarm“ bzw. „emissionsfrei“ eine Herausforderung dar, da v.a. **Fahrräder** – soweit ersichtlich - nicht in den Anwendungsbereich des Gesetzes fallen bzw. bei Anwendung des SaubFahrzeugBeschG nicht mitbetrachtet sind.³⁷



Die in den Interviews befragten Unternehmen und Verbände würden sich wünschen, dass auch der Einsatz von **Fahrrädern** (zusätzlich) positiv gewertet wird.

Zudem wird die offenbar beobachtete Konzentration auf Anforderungen an den **Fahrzeugbestand** von den Unternehmen bei Vergaben aus den nachfolgend genannten Gründen **kritisch** betrachtet: Eine **Bestandsquote bevorzugt** aus ihrer Sicht Unternehmen, welche bereits seit einem **längeren Zeitraum** den Fokus auf emissionsfreie oder emissionsarme Antriebe setzen und daher bereits einen größeren Bestand aufgebaut haben. Für andere Unternehmen **reduziert** dies den **Anreiz** einer (**perspektivischen bzw. künftigen**) Beschaffung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben. Weitere Herausforderungen liegen in Lieferengpässen und langen Lieferzeiträumen auf dem Markt für saubere Fahrzeuge, teils bis hin zu mehreren Jahren.

Die Unternehmen sehen daher die **Bewertung** anhand einer **Beschaffungsquote** anstatt einer **Bestandsquote** als sinnvoller an. Außerdem wird angemahnt, exakt festzulegen, was in Ausschreibungen unter dem Begriff der „Beschaffung“ von Fahrzeugen verstanden wird: Soll hierfür der ausgelöste Auftrag bzw. der Abschluss des Kaufvertrags ausreichen oder sollen die Fahrzeuge schon vorhanden sein – und wenn ja zu welchem Zeitpunkt (Angebotsabgabe oder Leistungsbeginn?). Eine hohe Bestandsquote garantiert im Übrigen nicht die Nutzung der emissionsarmen Fahrzeuge für die Auftragsausführung.



Das SaubFahrzeugBeschG legt nach dem hiesigen Verständnis **Ausführungsbedingungen** bzw. **Mindestkriterien** an die zu erbringende Leistung fest, also den Einsatz der geforderten Fahrzeuge bei der **Leistungserbringung**. Dann müssen die entsprechenden Fahrzeuge, um dem Gesetz zu genügen, (**erst**) spätestens zum **Leistungsbeginn** einsatzfähig, also vorhanden sein.

³⁷ Das Gesetz und die dortigen Vorgaben zu Quoten sind nur auf Fuhrparks anwendbar, die sich aus Kraftfahrzeugen zusammensetzen, vgl. die Bestimmungen zum Anwendungsbereich in § 4 Abs. 1 SaubFahrzeugBeschG, wonach gem. Ziff. 2 und 3 zweirädrige Fahrzeuge und Fahrzeuge mit Kettenantrieb vom Anwendungsbereich des Gesetzes ausgenommen sind.

Abb. 14 Tabellen: Emissionarme und emissionsfreie Fahrzeuge - Transport- und Kurier-DL

3. Allgemeines		
Transport- und Kurier-DL	Einschätzung Markt-TN	EGK
	<p>(+) * Für dieses allgemeine Kriterium sehr hohe Zustimmung lt. Befragung (70 %)</p>	<p><i>Nicht relevant, weil nicht unter die Kategorien der Eignungskriterien zu fassen</i></p>
	MK/AB	ZK
	<p>(-) * Kriterium sehr allgemein gehalten * Unschärf als MK bzw. AB * am ehesten denkbar: Vorgabe eines Maximums an Gesamtemissionen, setzt aber umfassende Ermittlungen durch Auftraggeber voraus</p>	<p>(+) * Es kann ein Leistungskonzept abgefragt werden, innerhalb dessen der Bieter Aussagen zu allen unter Ziff. 3.1 bis 3.5 nachgenannten Faktoren macht. * Konzept wird (z.B. verbal-argumentativ oder nach Punkten) bewertet</p>

3.1. Überwiegender Einsatz emissionsarmer bzw. emissionsfreier Fahrzeuge		
Transport- und Kurier-DL	Einschätzung Markt-TN	EGK
	<p>(o)</p> <ul style="list-style-type: none"> * Von 40 % der Befragten umgesetzt * 30 % planen die Umsetzung, * 30 % machen keine Angaben 	<p>(o)</p> <ul style="list-style-type: none"> * Falls überwiegender Einsatz als MB/AK gefordert, kann sich Auftraggeber zum Beleg der Eignung Fuhrpark nachweisen lassen * Vorsicht: Bieter, die dies noch nicht umgesetzt haben (s. Befragung) können dann nicht teilnehmen – Risiko: Marktverengung
	MK/AB	ZK
	<p>(o)</p> <ul style="list-style-type: none"> * Selbst SaubFahrzeugBeschG fordert nur Anteile von deutlich weniger als 50 % des Fuhrparks * Umsetzungsquote jdf. lt. Befragung noch nicht ausreichend, Risiko der Marktverengung * Überwiegender Einsatz „sauberer Fahrzeuge“ kann vsl. entweder für größere Aufträge mit längeren Strecken für die „motorisierten“ Fahrzeuge oder für kleinere (Kurier-) Aufträge verlangt werden * Alternative im innerstädtischen Bereich: Forderung nach Nutzung von Fahrrädern 	<p>(++)</p> <ul style="list-style-type: none"> * Für ein effektives Kriterium sollte die Punktzahl so angesetzt werden, dass Mehrkosten bei der Anschaffung der Fahrzeuge kompensiert werden können (für „motorisierte“ Fahrzeuge) * Größerer Spielraum bei der positiven Bewertung von Fahrradkurieren (geringerer Invest) * Auftragsbezug unproblematisch

3.2. Verbrauchsoptimierte Streckenplanung

Transport- und Kurier-DL	Einschätzung Markt-TN	EGK
	<p>(+)</p> <p>* Überwiegende Akzeptanz bzw. überwiegende Umsetzung bei Marktteilnehmern lt. Befragung (60 %),</p> <p>* Allerdings bei 30 % keine Angaben</p>	<p>(o)</p> <p>* Benennung verantwortlichen Leitungspersonals (Tourenplanung), falls MK/AB:</p> <p>* Abfrage Erfahrung mit entsprechender Streckenplanung</p> <p>* Auch hier: Nachweise? Überprüfbarkeit?</p>
	MK/AB	ZK
	<p>(o)</p> <p>* Angesichts der Verbreitung ggf. gut forderbar, zumal Unternehmen dies im Eigeninteresse einer wirtschaftlichen Leistungserbringung ohnehin praktizieren dürften</p> <p>* Schwierig nachzuprüfen</p> <p>* Schwierigkeit der Forderung von Nachweisen</p>	<p>(++/+)</p> <p>* Auftraggeber kann vom Bieter ein Leistungskonzept fordern, in dem dieser die Maßnahmen, die zu einer derart optimierten Streckenplanung ergriffen werden sollen, beschreibt</p> <p>* Verbal-argumentative Wertung (dafür logistische Expertise erforderlich)</p> <p>* Schwierig nachzuprüfen</p> <p>* Schwierigkeit der Forderung von Nachweisen</p>

3.3. Kombiniertes Ladeverkehr

Transport- und Kurier-DL	Einschätzung Markt-TN	EGK
	<p>(o)</p> <p>* 50 % der Befragten setzen dies um</p> <p>* Bei den anderen 50 % aber keine entsprechenden Planungen erkennbar:</p> <ul style="list-style-type: none"> - 30 % keine Angaben - 20 % keine Umsetzung geplant 	<p>(o)</p> <p>* Benennung verantwortlichen Leitungspersonals (Tourenplanung), falls MK/AB</p> <p>* Abfrage Erfahrung mit entsprechender Streckenplanung</p> <p>* Auch hier schwierig nachzuprüfen</p>
	MK/AB	ZK
	<p>(o)</p> <p>* Angesichts der Verbreitung ggf. gut forderbar, zumal Unternehmen dies im Eigeninteresse einer wirtschaftlichen Leistungserbringung ohnehin praktizieren dürften</p> <p>* Schwierig nachzuprüfen</p>	<p>(++/+)</p> <p>* Auftraggeber kann vom Bieter ein Leistungskonzept fordern, in dem dieser die Maßnahmen, die zu einer derart optimierten Streckenplanung ergriffen werden sollen, beschreibt</p> <p>* Verbal-argumentative Wertung (dafür logistische Expertise erforderlich)</p> <p>* Schwierig nachzuprüfen</p>

3.4. Interne F&Eprojekte zur weiteren, gezielten Reduktion von Emissionen		
Transport- und Kurier-DL	Einschätzung Markt-TN	EGK
	(--) * Von keinem der Befragten umgesetzt * Bei 60 % in der Planung * Bei 40 % noch nicht einmal in der Planung	(-) * Höchstens Abfrage von Referenzen oder Qualifikation Personal oder Ausstattung in dieser Sache, falls als MK/AB gefordert * Vsl. auch hier Risiko zu starker Marktverengung * Auftragsbezug zweifelhaft
	MK/AB	ZK
	(-) * Vsl. deutliche Marktverengung , da derzeit noch gar nicht praktiziert * Lässt sich aktuell vsl. trotz Planung auch nicht schnell genug umsetzen * Laufzeit der Verträge ggf. zu kurz * Auftragsbezug zweifelhaft - Erfordert Bezug auf zu vergebende Leistung * Eher Übergangsregelungen für anspruchsvolle Mindestkriterien ins Auge fassen	(o) * Auch hier kann Auftragsbezug und Umsetzbarkeit innerhalb des Auftrags je nach Ausschreibung bezweifelt werden * Am ehesten umsetzbar bei größeren und lang laufenden Aufträgen, * Dann Konzept abfragen und Reduktionserfolge belohnen * Vertragliche Kontrolle wichtig

3.5. Mitarbeiterschulungen zu vorausschauendem Fahren		
Transport- und Kurier-DL	Einschätzung Markt-TN	EGK
	(+) * Überwiegende Akzeptanz bzw. überwiegende Umsetzung bei Marktteilnehmern lt. Befragung (60 %) * Allerdings bei 30 % keine Angaben * Bei übrigen Teilnehmenden (10 %) keine Umsetzungsplanung	(+) * Abfrage von Referenzen oder Qualifikation Personal in dieser Sache, falls als MK/AB gefordert
	MK/AB	ZK
	(+) * Angesichts der Verbreitung ggf. gut forderbar , zumal Unternehmen dies im Eigeninteresse einer wirtschaftlichen Leistungserbringung und der Niedrighaltung etwaiger Unfallquoten ohnehin praktizieren dürften * Auftragsbezug unproblematisch * Es sollten strenge, unaufgeforderte Nachweisanforderungen im Vertrag verankert werden	(++) * Auftraggeber kann vom Bieter ein Leistungskonzept fordern, in dem dieser die Maßnahmen , die zu derartigen Schulungen ergriffen werden sollen, beschreibt * Verbal-argumentative Wertung (z.B. ggf. Höherwertung von externen, qualifizierten Schulungen) * Es sollten strenge, unaufgeforderte Nachweisanforderungen im Vertrag verankert werden

4. Nutzung von Strom aus regenerativen Energiequellen (Ökostrom)

In beiden Dienstleistungsbranchen ist die **Nutzung von Strom aus regenerativen Energiequellen („Ökostrom“)** eine wirksame Maßnahme, da der Stromverbrauch perspektivisch durch ein höheres Maß an Digitalisierung, gesteigerte Serverleistung sowie die vermehrte Nutzung von batteriebetriebenen Fahrzeugen steigen wird (vgl. dazu schon in Teil B unter I.6.).

Der Begriff Ökostrom ist nicht rechtlich geschützt, es gibt jedoch zusätzliche **Labels**, welche den Bezug von Strom aus regenerativen Energiequellen bestätigen, wie z.B. Grüner Strom Label, TÜV Süd, TÜV Nord oder das ok-power-Gütesiegel. Unabhängig davon, ob sie als Gütezeichen i.S. von § 34 VgV oder § 24 UVgO einzustufen sind (Vgl. dazu Teil A unter VI.1), geben sie ein belastbares **Indiz** für die **Seriosität** des Bezugs von Ökostrom.

Neben kommerziell erworbenem Ökostrom gibt es auch die Möglichkeit, diesen durch z.B. **Photovoltaik** für den **Eigenverbrauch** selbst zu erzeugen (s. dazu auch schon Teil B I.6)). In Teil B wurden Vorgaben zur Nutzung von **Ökostrom** als Mindestkriterium bzw. die Belohnung der Nutzung von Ökostrom bei der Anwendung von Zuschlagskriterien schon als **gut machbar** eingeschätzt (vgl. Teil B I.6 dort a) bis c)).

Insgesamt ist die Nutzung von Ökostrom bei den befragten Unternehmen bereits **verbreitet**, 13 von 21 Unternehmen gaben an, zertifizierten Ökostrom zu nutzen. Fünf Unternehmen gaben zudem an, einen Teil ihres Stroms aus eigens installierten **Photovoltaikanlagen** zu beziehen, davon fallen drei Unternehmen in die Größenkategorie „über 249 Beschäftigte“ und zwei in „über 50 bis zu 249 Beschäftigte“.

Kleinere Unternehmen gaben oftmals an, **keine** solchen Anlagen auf Mietobjekten **platzieren zu können**, weshalb die Eigenerzeugung von Ökostrom oftmals nur bei größeren Unternehmen mit Immobilienbesitz in Betracht kommt. Für viele Unternehmen mit langfristigen Stromverträgen ist ein kurzfristiger Wechsel aufgrund von Mindestvertragslaufzeiten häufig allerdings nicht möglich.

Abb. 15 Tabelle: Nutzung von Strom aus regenerativen Energiequellen (Ökostrom) - IT Weiterbildungs-DL

4. Allgemeines		
IT Weiterbildungs-DL	Einschätzung Markt-TN (+) * Hohe Akzeptanz – von ca. 64 % der Befragten umgesetzt	EGK (o) * Am ehesten Umweltmanagementmaßnahme „ Nutzung von zertifiziertem Ökostrom “
	MK/AB (+) * Denkbar als Anforderung an Stromversorgung von Tagungsräumen bei externen Präsenzveranstaltungen (der Auftragnehmer kann auch bei Anmietung Vertragspartner, die Ökostrom beziehen, auswählen) * Zum Nachweis Vorlage Vertrag/Label/Gütezeichen	ZK (++) * Anforderungen an Stromversorgung von Tagungsräumen bei externen Präsenzveranstaltungen mit Ökostrom kann zusätzlich belohnt werden (der Auftragnehmer kann auch hier bei Anmietung entsprechende Vertragspartner auswählen), * Nachweis per Zertifikat, Label oder Vertrag möglich

Abb. 16 Tabelle: Nutzung von Strom aus regenerativen Energiequellen (Ökostrom) - Transport- und Kurier-DL

4. Allgemeines		
	Einschätzung Markt-TN	EGK
Transport- und Kurier-DL	(+) * Hohe Akzeptanz – von 60 % der Befragten umgesetzt	(o) * Am ehesten Umweltmanagementmaßnahme „ Nutzung von zertifiziertem Ökostrom “
	MK/AB	ZK
	(o) * Stromverbrauch für diese Leistung nicht im selben Maß relevant wie für IT-Weiterbildung * Falls Elektromobilität : In der Regel kein Einfluss des Fahrzeugnutzers auf den genutzten Strom bei öffentlichen Ladesäulen ?	(+) * Nutzung von Ökostrom für Verwaltungsleistungen als Prozessbaustein kann belohnt werden * (moderate Bepunktung)

5. Inklusion von benachteiligten Gruppen

Die **Inklusion** von Mitgliedern gesellschaftlich benachteiligter Gruppen hat zum Ziel, eine **gleichberechtigte Teilhabe** am gesellschaftlichen Leben aller Personengruppen zu ermöglichen. Als **Maßnahmen** zur Inklusion kommen je nach den Bedürfnissen der Akteure und je nach den Voraussetzungen der jeweiligen Branche die **unterschiedlichsten** Initiativen und Umsetzungsstrategien infrage (s. dazu Teil B unter I.1.).

Bezogen auf **Barrierefreiheit** (s. auch dazu Teil B unter I.1.) haben zehn der 21 befragten Unternehmen bereits barrierefreie Arbeitsplätze eingerichtet oder planen dies (teilweise noch nicht an allen Standorten umgesetzt). Sechs weitere Unternehmen planen eine Einrichtung in den kommenden zwei Jahren. Insgesamt wurden **erste Maßnahmen** zur Barrierefreiheit demnach bereits bei **ca. 75 %** der befragten Unternehmen umgesetzt.

Als **Hürden** bei der Umsetzung wurde insbesondere die **Verfügbarkeit** von entsprechend **ausgestatteten Immobilien** genannt. Im Bereich der **IT-Weiterbildung** wurde zudem angemerkt, dass speziell bei **Schulungen vor Ort** bei Kunden für die Trainerinnen und Trainer **kein barrierefreier Arbeitsplatz** und Sanitäranlagen garantiert werden können.

Die **Bereitschaft zu Einstellung von Personen mit Behinderungen** ist ebenfalls **hoch** (13 bereits in Umsetzung, 5 perspektivisch geplant). Einschränkend wird jedoch angemerkt, dass die **Anzahl an Bewerbungen** von Menschen mit körperlichen Behinderungen **niedrig** ist.



Im Bereich der **Post-/Kurierdienstleistungen** betonte ein Unternehmen, es seien sehr **positive Erfahrungen** mit der Anstellung **gehörloser** Mitarbeitender gemacht worden.

Des Weiteren **akzeptieren** viele Unternehmen **ausländische Bildungsabschlüsse** und einige unterstützen die Einarbeitung von Mitarbeitenden mit **Migrationshintergrund** durch weitere Angebote zur **Eingliederung** wie Sprachkurse und Mentoring. Dazu wurde, sowohl im Rahmen der Interviews als auch der Online-Umfrage, mehrfach angemerkt, dass die Unternehmen gerne mehr ausländische Bildungsabschlüsse akzeptieren würden, diese allerdings aus rechtlichen Gründen nicht anerkannt werden könnten. In diesem Fall haben die Unternehmen keinen Spielraum – allerdings dann auch nicht die öffentlichen Auftraggeber bei der Ausgestaltung von Ausschreibungen.

Die Anstellung von **Langzeitarbeitslosen** gaben weniger Unternehmen als umgesetzte oder geplante Maßnahme an (sieben Unternehmen im Sektor Transport und Kurierdienstleistungen, fünf Unternehmen bei IT-Weiterbildungsmaßnahmen).

Eines der in der Online-Umfrage befragten Unternehmen nutzt das Prinzip des „**Open Hiring**“, um benachteiligten Gruppen gleiche Bewerbungschancen zu geben. Hierbei handelt es sich um eine **Einstellung ohne Bewerbungsverfahren**, sodass für die **zuerst eingegangene Bewerbung** eine Zusage erteilt wird.

Auch hier gilt: Damit der Auftragsbezug hergestellt werden kann, sollten die Inklusionskriterien nur auf das zur Erfüllung des konkreten Auftrags eingesetzte Personal bezogen werden (s. dazu Teil A unter IV und VIII.2.c) sowie Teil B I.1 speziell zu Inklusionskriterien).

Abb. 17 Tabellen: Inklusion von benachteiligten Gruppen - IT Weiterbildungs-DL

5. Allgemeines		
IT Weiterbildungs-DL	Einschätzung Markt-TN	EGK
	(+) * Lt. Abfrage hoher Umsetzungsgrad (ca. 73 % der Befragten) * Nur ca. 27 % haben noch nicht umgesetzt	(-) * Höchstens Abfrage von Referenzen oder Qualifikation Personal oder Ausstattung in dieser Sache, falls als MK/AB gefordert
	MK/AB	ZK
	(-) * Kriterium sehr allgemein gehalten * Zu unscharf für MK bzw. AB	(+) * Es kann ein Leistungskonzept abgefragt werden, innerhalb dessen der Bieter Aussagen zu den konkreten Maßnahmen der Inklusion (z.B. i.S. der nachfolgenden Ziff. 5.1 bis 5.4) macht * Konzept wird verbal-argumentativ / mit definiertem Punktesystem bewertet

5.1. Barrierefreier Arbeitsplatz

IT Weiterbildungs-DL	Einschätzung Markt-TN	EGK
	<p>(o)</p> <ul style="list-style-type: none"> * Umsetzungsgrad nur bei ca. 45 % * Bei ca. 27 % bisher keine Umsetzung, aber dahingehende Planung * Ca. 9 % machen keine Angaben, ca. 18 % planen auch keine Umsetzung 	<p>(-)</p> <ul style="list-style-type: none"> * Am ehesten Abfrage von Referenzen oder Qualifikation Personal oder Ausstattung in dieser Sache, falls als MK/AB gefordert
	MK/AB	ZK
	<p>(o)</p> <ul style="list-style-type: none"> * Für größere und personalintensive Aufträge ggf. Leistungserfüllung unter Beteiligung eines barrierefreien Arbeitsplatzes * Forderbar v.a. von größeren Unternehmen (z.B. mit mehr als 30 Arbeitnehmenden) – Defizit jedenfalls vorhanden <p>(+)</p> <ul style="list-style-type: none"> * In Ländern mit Sonderregeln, wie z.B. in Berlin wg. § 11 BerlAVG 	<p>(+)</p> <ul style="list-style-type: none"> * Kann als Zuschlagskriterium gut eingesetzt werden, v.a. für die bei MK bzw. AB genannten Größe von Unternehmen und einem hohen Auftragsvolumen sowie hohem Personalaufwand, * § 58 VgV erlaubt soziale Kriterien, * Aufgrund des bei der Befragung zutage getretenen Defizits Differenzierungswirkung

5.2. Anstellung von Menschen mit Behinderung

IT Weiterbildungs-DL	Einschätzung Markt-TN	EGK
	<p>(+)</p> <ul style="list-style-type: none"> * Überwiegende Akzeptanz bzw. Umsetzung (ca. 55 %), * Bei ca. 27 % Umsetzungsplanung, * Um die 18 % wollen nicht umsetzen, * ca. 9 % machen keine Angabe 	<p>(-)</p> <ul style="list-style-type: none"> * Am ehesten Abfrage von Referenzen oder Qualifikation Personal oder Ausstattung in dieser Sache, falls als MK/AB gefordert
	MK/AB	ZK
	<p>(o)</p> <ul style="list-style-type: none"> * Für größere und personalintensive Aufträge ggf. Leistungserfüllung unter Beteiligung eines barrierefreien Arbeitsplatzes * Forderbar v.a. von größeren Unternehmen (z.B. mit mehr als 30 Arbeitnehmenden) – Defizit jedenfalls vorhanden * Auftragsbezug: Angehörige dieser sozialen Gruppe besser in der Lage, barrierefreie Schulungen mit zu gestalten bzw. vorzubereiten <p>(+)</p> <ul style="list-style-type: none"> * In Ländern mit Sonderregeln wie z.B. in Berlin wg. § 11 BerlAVG 	<p>(+)</p> <ul style="list-style-type: none"> * Kann als Zuschlagskriterium gut eingesetzt werden, v.a. für die bei MK bzw. AB genannten Größe von Unternehmen und einem hohen Auftragsvolumen bzw. hohem Personalaufwand, * § 58 VgV erlaubt soziale Kriterien, * Aufgrund des bei der Befragung zutage getretenen Defizits Differenzierungswirkung

5.3. Anstellung von Langzeitarbeitslosen

IT Weiterbildungs-DL	Einschätzung Markt-TN	EGK
	<p>(-)</p> <ul style="list-style-type: none"> * Deutlich größere Zurückhaltung als bei Einstellung von Menschen mit Behinderung (Umsetzung nur bei deutlich weniger als der Hälfte (ca. 36 %), * 40 % planen keine Umsetzung * Jeweils 10 % machen entweder keine Angaben oder planen auch keine Umsetzung 	<p>(o)</p> <ul style="list-style-type: none"> * Am ehesten Referenzen und Qualifikationen in der Durchführung von Aufträgen unter Inklusion von Langzeitarbeitslosen, falls als MK oder AB vorgegeben
	MK/AB	ZK
	<p>(o)</p> <ul style="list-style-type: none"> * Für größere und personalintensive Aufträge ggf. Leistungserfüllung unter Anstellung von Langzeitarbeitslosen * forderbar von größeren Unternehmen (z.B. mit mehr als 30 Arbeitnehmenden) * Defizit jedenfalls vorhanden 	<p>(+)</p> <ul style="list-style-type: none"> * Kann als Zuschlagskriterium gut eingesetzt werden, v.a. für die bei MK bzw. AB genannten Dimensionen bei größeren Unternehmen und einem hohen Auftragsvolumen bzw. hohem Personalaufwand, * § 58 VgV erlaubt soziale Kriterien, * aufgrund des bei der Befragung zutage getretenen Defizits – soweit ersichtlich – Differenzierungswirkung

5.4. Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen		
IT Weiterbildungs-DL	Einschätzung Markt-TN	EGK
	(+) * Ganz überwiegende Akzeptanz , von 70 % der Befragten umgesetzt * Bei je 10 % der Befragten keine Angaben * Von 10 % geplant und auch bei 10 % nicht geplant	<i>Nicht relevant, weil nicht unter die Kategorien der Eignungskriterien zu fassen</i>
IT Weiterbildungs-DL	MK/AB	ZK
	(--) Kein relevantes Vergabekriterium – Anerkennung richtet sich nach rechtlichen Vorgaben, vom Auftraggeber nicht beeinflussbar	(--) Kein relevantes Vergabekriterium – Anerkennung richtet sich nach rechtlichen Vorgaben, vom Auftraggeber nicht beeinflussbar

Abb. 18 Tabellen: Inklusion von benachteiligten Gruppen - Transport- und Kurier-DL

5. Allgemeines		
Transport- und Kurier-DL	Einschätzung Markt-TN	EGK
	(++) * Sehr hoher Umsetzungsgrad (90 % der Befragten), nur bei 10 % keine Angabe	(-) * Höchstens Abfrage von Referenzen oder Qualifikation Personal oder Ausstattung in dieser Sache, falls als MK/AB gefordert
Transport- und Kurier-DL	MK/AB	ZK
	(-) * Kriterium sehr allgemein gehalten * Zu unscharf für MK bzw. AB	(+) * Es kann ein Leistungskonzept abgefragt werden, innerhalb dessen der Bieter Aussagen zu den konkreten Maßnahmen der Inklusion (z.B. i.S. der nachfolgenden Ziff. 5.1 bis 5.4) macht. * Konzept wird verbal-argumentativ / mit definiertem Punktesystem bewertet

5.1. Barrierefreier Arbeitsplatz

Transport- und Kurier-DL	Einschätzung Markt-TN	EGK
	<p>(o)</p> <ul style="list-style-type: none"> * Umsetzungsgrad nur bei 50 %, * Bei 30 % bisher keine Umsetzung, aber dahingehende Planung * Jeweils 10 % machen entweder keine Angaben oder planen auch keine Umsetzung 	<p>(o)</p> <ul style="list-style-type: none"> * Am ehesten Abfrage von Referenzen oder Qualifikation Personal oder Ausstattung in dieser Sache, falls als MK/AB gefordert
	MK/AB	ZK
	<p>(o)</p> <ul style="list-style-type: none"> * Für größere und personalintensive Aufträge ggf. Leistungserfüllung unter Beteiligung eines barrierefreien Arbeitsplatzes * Ggf. forderbar von Unternehmen mit mehr als 30 Arbeitnehmenden * Jedenfalls, falls Verwaltungsarbeit bzw. Koordination oder z.B. Sortiertätigkeit einige Arbeitnehmende bindet bzw. fordert * Für die beim Transport und den Kurierleistungen direkt eingesetzten Arbeitnehmenden vsl. schwer umsetzbar * Defizit jedenfalls vorhanden <p>(+)</p> <ul style="list-style-type: none"> * In Ländern mit Sonderregeln wie z.B. in Berlin lt. § 12 BerlAVG 	<p>(+)</p> <ul style="list-style-type: none"> * Kann als Zuschlagskriterium gut eingesetzt werden, v.a. für die bei MK bzw. AB genannten Größe der Unternehmen und einem hohen Auftragsvolumen * V.a. für das Personal in der Verwaltung der Leistung – und v.a., falls beim Auftrag Verwaltungsleistungen gefragt * Aufgrund des bei der Befragung zutage getretenen Defizits kann mit einer Differenzierungswirkung gerechnet werden

5.2. Anstellung von Menschen mit Behinderung

Transport- und Kurier-DL	Einschätzung Markt-TN	EGK
	<p>(+)</p> <ul style="list-style-type: none"> * Klar überwiegende Akzeptanz bzw. Umsetzung (70 %), * Bei ca. 20 % Umsetzungsplanung, * Nur 10 % machen keine Angabe 	<p>(-)</p> <ul style="list-style-type: none"> * Am ehesten Abfrage von Referenzen oder Qualifikation Personal oder Ausstattung in dieser Sache, falls als MK/AB gefordert
	MK/AB	ZK
	<p>(o)</p> <ul style="list-style-type: none"> * Für größere und personalintensive Aufträge ggf. Leistungserfüllung unter Beteiligung eines barrierefreien Arbeitsplatzes * Ggf. forderbar von Unternehmen mit mehr als 30 Arbeitnehmenden * Jedenfalls, falls Verwaltungsarbeit bzw. Koordination oder z.B. Sortiertätigkeit einige Arbeitnehmende bindet bzw. fordert * Für die beim Transport und den Kurierleistungen direkt eingesetzten Arbeitnehmenden vsl. schwer umsetzbar * Defizit jedenfalls vorhanden <p>(+)</p> <ul style="list-style-type: none"> * In Ländern mit Sonderregeln wie z.B. in Berlin lt. § 12 BerlAVG 	<p>(+)</p> <ul style="list-style-type: none"> * Kann als Zuschlagskriterium gut eingesetzt werden, v.a. für die bei MK bzw. AB genannten Größe der Unternehmen und einem hohen Auftragsvolumen, * v.a. für das Personal in der Verwaltung der Leistung – und v.a., falls beim Auftrag Verwaltungsleistungen gefragt * Aufgrund des bei der Befragung zutage getretenen Defizits kann mit einer Differenzierungswirkung gerechnet werden

5.3. Anstellung von Langzeitarbeitslosen		
Transport- und Kurier-DL	Einschätzung Markt-TN	EGK
	<p>(o)</p> <ul style="list-style-type: none"> * Deutlich größere Zurückhaltung als bei Einstellung von Menschen mit Behinderung (Umsetzung nur bei deutlich weniger als der Hälfte (30 %)) * 40 % planen Umsetzung * 10 % machen keine Angaben und 20 % planen auch keine Umsetzung 	<p>(o)</p> <ul style="list-style-type: none"> * Am ehesten Referenzen und Qualifikationen in der Durchführung von Aufträgen unter Inklusion von Langzeitarbeitslosen, falls als MK oder AB vorgegeben
	MK/AB	ZK
	<p>(o)</p> <ul style="list-style-type: none"> * Für größere und personalintensive Aufträge ggf. Leistungserfüllung unter Anstellung von Langzeitarbeitslosen * forderbar von größeren Unternehmen (z.B. mit mehr als 30 Arbeitnehmenden) * Defizit jedenfalls vorhanden * Ausgehend von Befragung – These einer höheren Bereitschaft des Marktes 	<p>(+)</p> <ul style="list-style-type: none"> * Kann als Zuschlagskriterium gut eingesetzt werden, v.a. für die bei MK bzw. AB genannten Dimensionen bei größeren Unternehmen und einem hohen Auftragsvolumen, * § 58 VgV erlaubt soziale Kriterien, * Aufgrund des bei der Befragung zutage getretenen Defizits – soweit ersichtlich – Differenzierungswirkung

5.4. Anerkennung von ausländischen Bildungsabschlüssen		
Transport- und Kurier-DL	Einschätzung Markt-TN	EGK
	<p>(o)</p> <ul style="list-style-type: none"> * Von 50 % der Befragten umgesetzt * Von 30 % geplant * Bei 20 % der Befragten keine Angaben 	<p><i>Nicht relevant, weil nicht unter die Kategorien der Eignungskriterien zu fassen</i></p>
	MK/AB	ZK
	<p>(--)</p> <p>Kein relevantes Vergabekriterium – Anerkennung richtet sich nach rechtlichen Vorgaben, vom Auftraggeber nicht beeinflussbar</p>	<p>(--)</p> <p>Kein relevantes Vergabekriterium – Anerkennung richtet sich nach rechtlichen Vorgaben, vom Auftraggeber nicht beeinflussbar</p>

6. Gleichstellung der Geschlechter

In der **Wahrnehmung der befragten Unternehmen und Verbände** wird die Gleichstellung der Geschlechter (s. dazu in Teil B unter I.2) in **vielen öffentlichen Ausschreibungen** anhand von Frauenquoten oder Anzahl an Frauen in Führungspositionen bewertet. Nach den Rückmeldungen aus der Umfrage ist die **Frauenquote** jedoch **nicht weit verbreitet** (nur drei Unternehmen verfügen über eine Frauenquote) und bei den **meisten** ist sie auch **perspektivisch nicht vorgesehen** (nur drei Unternehmen planen die Einführung einer Frauenquote in den kommenden zwei Jahren).

Andere Maßnahmen zur **Gleichstellung** (der in der **Summe eine hohe Bedeutung** beigemessen wird) sind in den Unternehmen laut Umfrageergebnissen bereits stärker verbreitet, wie beispielsweise die Benennung einer Ansprechperson bei sexueller Belästigung oder Gewalt (11), ein **Konzept zur Frauenförderung** (7), ein Mentorinnen-Programm für Berufs- oder Unternehmenseinsteigerinnen oder **Austauschgruppen für Minderheiten**, wie zum Beispiel **LGBTQA+**.

Zu solchen Kriterien sind den befragten Unternehmen **keine Gütezeichen** zur Nachweisführung **bekannt** (tatsächlich sind insoweit Defizite auszumachen, s. dazu auch **noch unter V.**).

Das oben gesagte zum Auftragsbezug gilt auch hier: Die Gleichstellungskriterien sollten nur auf die zur Auftragserfüllung eingesetzten Personen bezogen werden (s. dazu Teil A unter IV und VIII.2.c) sowie speziell zu Gleichstellung und Vereinbarkeit von Familie und Beruf schon Teil B unter I.2).

Abb. 19 Tabellen: Gleichstellung der Geschlechter - IT Weiterbildungs-DL

6. Allgemeines		
IT Weiterbildungs-DL	Einschätzung Markt-TN	EGK
	<p>(+)</p> <ul style="list-style-type: none"> * Lt. Befragung hoher Umsetzungsgrad (ca. 73 %), * Bei ca. 18 % noch nicht umgesetzt * Nur ca. 9 % machen keine Angabe 	<p><i>Nicht relevant, weil nicht unter die Kategorien der Eignungskriterien zu fassen</i></p>
	MK/AB	ZK
	<p>(o)</p> <ul style="list-style-type: none"> * Kriterium sehr allgemein gehalten * Grds. unscharf für MK bzw. AB, * Gut umsetzbar aber als Vorgabe zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften (§ 128 GWB) * Z.B. für die gleiche Entlohnung AGG; EntgTranspG, AEntG * In Berlin § 14 BerlAVG * Vgl. auch § 4 Abs. 3 ThürVgG 	<p>(++)</p> <ul style="list-style-type: none"> * Es kann ein Leistungskonzept abgefragt werden, innerhalb dessen der Bieter Aussagen zu den konkreten Maßnahmen der Gleichstellung der Geschlechter (z.B. i.S. der nachfolgenden Ziff. 6.1 bis 6.3 macht. * Konzept wird verbal-argumentativ und / oder mit (hinterlegter) Notengebung oder Punkten bewertet

6.1. Umsetzung eines Frauenförderplans

IT Weiterbildungs-DL	Einschätzung Markt-TN	EGK
	(-) * Deutlich größere Zurückhaltung als bei der allgemeinen Position zur Gleichstellung in Ziff. 6 * Umsetzung nur bei deutlich weniger als der Hälfte (ca. 27 %) * Ungefähr die Hälfte der Befragten (ca. 45 %) planen keine Umsetzung und ca. 9 % machen keine Angaben * Nur ca. 18 % planen Umsetzung	(o) * Am ehesten Abfrage von Referenzen , falls als MK/AB gefordert * Besser begründbar in Ländern mit Sonderregeln zur Frauenförderung
	MK/AB	ZK
	(o) * Am ehesten Konkrete Forderung nach einem Förderplan für die einzusetzenden Mitarbeitenden (geforderte Maßnahmen müssen möglichst exakt beschrieben werden) * V.a. für größere bzw. länger laufende Aufträge, die vsl. an größere Unternehmen erteilt werden und einen hohen Personaleinsatz erfordern * Für MK/AB kann bei IT-Weiterbildung für Auftragsbezug u.U. positiv berücksichtigt werden: Berührungsgängste von weiblichen Teilnehmerinnen können durch weibliches Schulungspersonal womöglich eher abgebaut und infolgedessen bessere Lernerfolge erzielt werden	(+) * Denkbar: Belohnung eines hohen Frauenanteils bei den eingesetzten Mitarbeitenden – v.a. für verantwortungsvolle Positionen, Abfrage eines Förderplans bei länger währenden Projekten (v.a. in Berlin lt. § 14 BerlAVG), * v.a. für große Aufträge , die an größere Unternehmen gehen und einen hohen Personaleinsatz erfordern * In den Ländern Berlin, Brandenburg, Bayern, Bremen, Thüringen: Belohnung bei Punktegleichheit von Angeboten bei der Anwendung von Zuschlagskriterien (s. dazu auch Tabelle Teil B zu I.2. unter f)), * Ggf. Belohnung von Vorschlägen für einen praktikablen Nachweis der Einhaltung von „equal pay“

6.2. Einführung einer Frauenquote

IT Weiterbildungs-DL	Einschätzung Markt-TN	EGK
	<p>(--)</p> <ul style="list-style-type: none"> * Nur wenige (ca. 18 %) haben eine Umsetzung angegeben * Ca. 73 % lehnen dies ab Keiner der Befragten plant eine Umsetzung * Weniger als 10 % machen keine Angaben (9 %) 	<p>(-/o)</p> <ul style="list-style-type: none"> * Höchstens Abfrage von Referenzen, falls als MK/AB gefordert * Besser als EGK begründbar in Ländern mit Sonderregeln
	MK/AB	ZK
	<p>(-)</p> <ul style="list-style-type: none"> * Vsl. deutliche Einengung des Wettbewerberfeldes (s. Resonanz Befragung), * Höchstens für größere, personalintensive Aufträge denkbar * Umfassende Abwägung erforderlich * Für MK/AB bei IT-Weiterbildung (positiv) zu berücksichtigen: Berührungängste können ggf. durch weibliches Schulungspersonal bei weiblichen Teilnehmenden eher abgebaut werden, ggf. bessere Lernerfolge <p>(+)</p> <ul style="list-style-type: none"> * Eher begründbar bei Sonderregeln in puncto Frauenförderung (z.B. FS Thüringen, ggf. Maßnahmeprogramm Gleichstellung der Bundesregierung) 	<p>(+)</p> <ul style="list-style-type: none"> * Auch hier können Aussagen der Bieter zur etwaigen Anwendung einer (möglichst zu beziffernden) Frauenquote für die einzusetzenden Mitarbeitenden im Rahmen eines Konzepts positiv gewertet werden * Starke Differenzierungswirkung

6.3. Ansprechperson bei sexueller Belästigung

Nach § 13 AGG Beschwerderecht der Arbeitnehmer bei einer (vom Arbeitgeber einzurichtenden) Beschwerdestelle, Beschwerde kann außerdem beim Betriebsrat angebracht werden (§ 84 BetrVG)

IT Weiterbildungs-DL	Einschätzung Markt-TN	EGK
	<p>(o)</p> <ul style="list-style-type: none"> * Zwar knapp überwiegende Akzeptanz bzw. Umsetzung lt. Befragung (ca. 54 %) * Allerdings nur bei ca. 9 % geplant * Bei weniger als 30 % keine Umsetzung geplant, nur jeweils weniger als 10 % machen keine Angaben 	<p>(o)</p> <ul style="list-style-type: none"> * Am ehesten Abfrage von Referenzen oder Abfrage der Qualifikation von Personal, falls als MK/AB gefordert
	MK/AB	ZK
	<p>(o)</p> <ul style="list-style-type: none"> * Bei Anforderungen, die über gesetzliche Verpflichtung nach AGG hinausgehen, vsl. durchaus Einengung des Wettbewerberfeldes (s. Resonanz Befragung) * Risiko der Einflussnahme auf Unternehmenspolitik eher hoch * Jdf. eher für größere, personal-intensive Aufträge geeignet * Abwägung erforderlich bzw. empfehlenswert <p>(+)</p> <ul style="list-style-type: none"> * Besser begründbar bei Sonderregeln (z.B. FS Thüringen) * Vertragliche Verpflichtung zur Einhaltung gesetzlicher Maßgaben aus AGG z.B. gem. § 128 Abs. 1 GWB 	<p>(+)</p> <ul style="list-style-type: none"> * Aussagen / Selbstverpflichtung der Bieter zu gesonderten Ansprechpersonen für die einzusetzenden Mitarbeitenden kann im Rahmen eines Konzepts positiv gewertet werden * Am ehesten als einer von mehreren Faktoren

Abb. 20 Tabellen: Gleichstellung der Geschlechter - Transport- und Kurier-DL

6. Allgemeines		
Transport- und Kurier-DL	Einschätzung Markt-TN	EGK
	<p>(+)</p> <ul style="list-style-type: none"> * Überwiegende Akzeptanz bzw. Umsetzung (60 %) * Nur bei 10 % noch keine Umsetzung * Immerhin 30 % machen keine Angabe 	<p><i>Nicht relevant, weil nicht unter die Kategorien der Eignungskriterien zu fassen</i></p>
	MK/AB	ZK
	<p>(o)</p> <ul style="list-style-type: none"> * Kriterium sehr allgemein gehalten * Grds. unscharf für MK bzw. AB <p>(+)</p> <ul style="list-style-type: none"> * Gut umsetzbar aber als Vorgabe zur Einhaltung gesetzlicher Vorschriften (§ 128 GWB), z.B. für die gleiche Entlohnung AGG; EntgTranspG, AEntG, * In Berlin § 14 BerlAVG – * Vgl. auch § 4 Abs. 3 ThürVgG 	<p>(++)</p> <ul style="list-style-type: none"> * Es kann ein Leistungskonzept abgefragt werden, innerhalb dessen der Bieter Aussagen zu den konkreten Maßnahmen der Gleichstellung der Geschlechter (z.B. i.S. der nachfolgenden Ziff. 6.1 bis 6.3 macht * Konzept wird verbal-argumentativ und/oder mit (hinterlegter) Notengebung oder Punkten bewertet

6.1. Umsetzung eines Frauenförderplans		
Transport- und Kurier-DL	Einschätzung Markt-TN (-) * Deutlich größere Zurückhaltung als bei der allgemeinen Position zur Gleichstellung der Geschlechter in Ziff. 6 Umsetzung nur weniger als der Hälfte (40 %)	EGK (o) * Am ehesten Abfrage von Referenzen , falls als MK/AB gefordert
	* Jeweils 20 % planen keine Umsetzung bzw. machen keine Angaben * Nur 20 % wollen umsetzen	
	MK/AB (o) * Konkrete Forderung nach einem Förderplan für die einzusetzenden Mitarbeitenden (geforderte Maßnahmen müssen möglichst exakt beschrieben werden)	ZK (+) * Denkbar: Belohnung eines hohen Frauenanteils bei den eingesetzten Mitarbeitenden – v.a. für verantwortungsvolle Positionen
	* V.a. für größere bzw. länger laufende Aufträge * V.a. für Aufträge, die vsl. an größere Unternehmen erteilt werden und einen hohen Personaleinsatz erfordern	* Abfrage eines Förderplans bei länger währenden Projekten (v.a. in Berlin lt. § 14 BerlAVG), * v.a. für große Aufträge , die an größere Unternehmen gehen und einen hohen Personaleinsatz erfordern * In den Ländern Berlin, Brandenburg, Bayern, Bremen, Thüringen: Belohnung bei Punktegleichheit von Angeboten bei der Anwendung von Zuschlagskriterien (s. dazu auch Tabelle Teil B zu I.2. unter f)), * Ggf. Belohnung eines praktikablen Nachweises der Einhaltung von „equal pay“

6.2. Einführung einer Frauenquote

Transport- und Kurier-DL	Einschätzung Markt-TN	EGK
	<p>(--)</p> <ul style="list-style-type: none"> * Nur ca. 10 % haben eine Umsetzung angegeben * Ca. 50 % lehnen dies ab * Nur etwa 20 % der Befragten planen eine Umsetzung, rund 10 % machen keine Angaben 	<p>(-/o)</p> <ul style="list-style-type: none"> * Höchstens Abfrage von Referenzen, falls als MK/AB gefordert
	MK/AB	ZK
	<p>(-)</p> <ul style="list-style-type: none"> * Vsl. deutliche Einengung des Wettbewerberfeldes (s. Resonanz Befragung), * Jdf. eher für größere, personalintensive Aufträge? * Umfassende Abwägung erforderlich * Für MK/AB bei IT-Weiterbildung (positiv) zu berücksichtigen: Weibliches Schulungspersonal für weibliches Publikum verspricht Lernerfolge? <p>(+)</p> <ul style="list-style-type: none"> * Eher begründbar bei Sonderregeln (z.B. FS Thüringen, Maßnahmeprogramm Gleichstellung der Bundesregierung?) 	<p>(+)</p> <ul style="list-style-type: none"> * Auch hier können Aussagen der Bieter zur etwaigen Anwendung einer (möglichst zu beziffernden) Frauenquote für die einzusetzenden Mitarbeitenden bzw. Arbeitnehmenden – generell) im Rahmen eines Konzepts positiv gewertet werden * Starke Differenzierungswirkung

6.3. Ansprechperson bei sexueller Belästigung

Nach § 13 AGG Beschwerderecht der Arbeitnehmer bei einer (vom Arbeitgeber einzurichtenden) Beschwerdestelle, Beschwerde kann außerdem beim Betriebsrat angebracht werden (§ 84 BetrVG)

Transport- und Kurier-DL	Einschätzung Markt-TN	EGK
	(o)	(o)
	* Bei 50 % Umsetzung lt. Befragung	* Am ehesten Abfrage von Referenzen
	* Bei ca. 20 % geplant	oder Qualifikation Personal , falls als
	* Ca. 10 % planen keine Umsetzung, ca. 20 % machen keine Angaben	MK/AB gefordert
	MK/AB	ZK
(o)	(+)	
* Bei Anforderungen, die über gesetzliche Verpflichtung nach AGG hinausgehen , vsl. durchaus Einengung des Wettbewerberfeldes (s. Resonanz Befragung)	* Aussagen / Selbstverpflichtung der Bieter zu gesonderten Ansprechpersonen für die einzusetzenden Mitarbeitenden bzw. Arbeitnehmenden kann belohnt werden	
* Risiko der Einflussnahme auf Unternehmenspolitik eher hoch	* Im Rahmen eines Konzepts Abfrage und Wertung	
* Jdf. eher für größere, personal-intensive Aufträge geeignet	* Ggf. v.a. als einer von mehreren Faktoren	
* Abwägung erforderlich bzw. empfehlenswert		
(+)		
* Besser begründbar bei Sonderregeln (z.B. FS Thüringen)		
* Vertragliche Verpflichtung zur Einhaltung gesetzlicher Maßgaben aus AGG z.B. gem. § 128 Abs. 1 GWB		

7. Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Maßnahmen zur **Vereinbarkeit von Beruf und Familie** sind für die Bereiche der IT-Weiterbildungsdienstleistungen und Kurier- und Transportdienstleistungen vor dem Hintergrund des **Fachkräftemangels** besonders **relevant**. Die Vereinbarkeit von Privatleben und Beruf hat für Arbeitnehmende eine hohe Priorität. Eine Umsetzung von Maßnahmen in diesem Bereich **steigert** die **Attraktivität** von **Unternehmen** auf dem Arbeitsmarkt.

Dieser **positive Einfluss** auf die Attraktivität des Unternehmens als Arbeitgeber **spiegelt sich** auch in den Umfrageergebnissen **wider**. Insgesamt gaben 15 Unternehmen an, Lösungen für eine bessere Vereinbarkeit von Beruf und Familie zu implementieren. Verbreitete Maßnahmen in diesem Bereich sind **flexible Arbeitszeitmodelle** wie z.B. **Teilzeit oder Gleitzeit** (15), der **Anspruch auf eine Rückkehr zur gleichen Stelle nach der Elternzeit** (17) oder die **Sicherstellung von ausreichenden Vertretungsregelungen** bei z.B. Ausfall durch die Krankheit eines Kindes (14). Zurzeit noch etwas weniger verbreitet ist die **Möglichkeit der Beantragung eines Sonderurlaubs für die Pflege von Angehörigen** (9), eine Einführung ist jedoch bei vielen Unternehmen in den kommenden zwei Jahren geplant (4). Eines der interviewten Unternehmen gab an, dass ein **Betriebskindergarten** für die Kinder der Mitarbeitenden zur Verfügung steht.

Maßnahmen zu **angemessenen Arbeitszeiten**, die für die Vereinbarkeit von Privat- und Berufsleben als besonders relevant eingeschätzt werden, wurden bereits von 15 Unternehmen umgesetzt. Hier sind Lösungen wie die Sicherstellung von Pausen- und Ruhezeiten (15), die Erfassung von Überstunden, die Sicherstellung einer Vertretung bei Abwesenheiten (16) sowie der Verzicht auf die Erreichbarkeit von Arbeitnehmenden außerhalb der Arbeitszeiten (15) relevant.



Wie schon in Teil B unter I.4 ausgeführt, zählt die Sicherstellung von **Pausen und Ruhezeiten** und die Einhaltung **maximal zulässiger Arbeitszeiten** sowie die Pflicht zur **Aufzeichnung von Arbeitszeiten** sowohl für Arbeitnehmende allgemein als auch für Arbeitskräfte im Personen- und Güterverkehr zur Einhaltung der **gesetzlichen Pflichten** für Arbeitgeber. Im Vergabeverfahren kann dann v.a. die Gewährung von **besseren als den gesetzlich vorgegebenen Bedingungen** über Zuschlagskriterien **belohnt** werden.

Abb. 21 Tabellen: Vereinbarkeit von Beruf und Familie - IT Weiterbildungs-DL

7. Allgemeines		
	Einschätzung Markt-TN	EGK
IT Weiterbildungs-DL	(+) * Überwiegende, Akzeptanz: ca. 64 % der Befragten geben an, bereits umzusetzen * Ca. 18 % machen allerdings keine Angaben und nur ca. 9 % planen Umsetzung	<i>Nicht relevant, weil nicht unter die Kategorien der Eignungskriterien zu fassen</i>
	MK/AB (-) * Kriterium sehr allgemein gehalten * Zu unscharf für MK bzw. AB	(+) * Es kann ein Leistungskonzept abgefragt werden, innerhalb dessen der Bieter Aussagen zu konkreten Maßnahmen i.S. der nachfolgenden Ziff. 7.1 bis 7.6 macht. * Konzept wird verbal-argumentativ, mit Punkten oder mit (hinterlegter) Notengebung bewertet.

7.1. Anspruch auf die gleiche Stelle nach Elternzeit

Lt. § 10 Abs. 2 EU-Elternzeitrichtlinie (2019/1158 EU) und vorangehender Rechtsprechung (EuGH, U. v. 7.9.2017, C 174-16) haben Arbeitnehmende nach der Rückkehr aus Elternzeit Anspruch auf „gleichwertigen“ Arbeitsplatz – muss nicht identisch sein (Direktionsrecht des Arbeitgebers)

Besonderheit Ergebnisse Befragung: Deutlichste Differenz zwischen IT-Weiterbildung einerseits und Kurier und Transport andererseits

IT Weiterbildungs-DL	Einschätzung Markt-TN	EGK
	<p>(++)</p> <p>* Maximalwert der Akzeptanz bzw.</p> <p>* Umsetzung lt. Befragung (ca. 91 %),</p> <p>* Nur ca. 9 % machen keine Angaben</p>	<p><i>Nicht relevant, weil nicht unter die Kategorien der Eignungskriterien zu fassen</i></p>
	MK/AB	ZK
	<p>(o)</p> <p>* Vsl. v.a. für größere und personalintensive Aufträge ggf. für die einzusetzenden Arbeitskräfte forderbar</p> <p>* Von größeren Unternehmen (z.B. mit mehr als 30 Arbeitnehmenden)</p> <p>* Jedenfalls damit – lt. Ergebnissen der Befragung kein Akzeptanzproblem</p> <p>* (offenbar) keine zu starke Wettbewerbsverengung</p>	<p>(+)</p> <p>* Aussagen / Selbstverpflichtung der Bieter zugunsten der einzusetzenden Arbeitskräfte können im Rahmen eines Konzepts positiv gewertet werden</p> <p>* Am ehesten als einer von mehreren Faktoren, da vsl. nicht alle einzusetzenden Arbeitskräfte konkret betreffend</p>

7.2. Diverse Arbeitszeitmodelle / Angemessene Arbeitszeiten

IT Weiterbildungs-DL	Einschätzung Markt-TN	EGK
	<p>(++)</p> <ul style="list-style-type: none"> * Maximalwert der Akzeptanz bzw. Umsetzung lt. Befragung für Arbeitszeitmodelle (ca. 91 %), * Nur ca. 9 % machen keine Angaben 	<p>(-)</p> <ul style="list-style-type: none"> * Am ehesten Abfrage von Referenzen oder Ausstattung in dieser Sache, falls als MK/AB gefordert
	<p>(+)</p> <ul style="list-style-type: none"> * Für angemessene Arbeitszeiten immer noch ganz überwiegende Akzeptanz mit ca. 73 % * Allerdings wollen hier ca. 18 % nicht umsetzen * Ca. 9 % machen keine Angabe 	<p>(o)</p> <ul style="list-style-type: none"> * Besser als EGK begründbar in Ländern mit Sonderregeln, in denen MK/AB gefordert * Auch dann am ehesten Abfrage von Referenzen oder Ausstattung in dieser Sache, falls als MK/AB gefordert
	MK/AB	ZK
<p>(-)</p> <ul style="list-style-type: none"> * Kriterium sehr allgemein gehalten * Risiko: Zu unscharf für MK bzw. AB * Kann nur vorgegeben werden, falls die aus Sicht des Auftraggebers „angemessenen“ Arbeitszeiten definiert werden. * Dann vsl. v.a. für größere und personalintensive Aufträge ggf. für die einzusetzenden Arbeitskräfte forderbar * Von größeren Unternehmen (z.B. mit mehr als 30 Arbeitnehmenden) * Jedenfalls damit – lt. Ergebnissen der Befragung kein Akzeptanzproblem * (offenbar) keine zu starke Wettbewerbsverengung * Konkrete Definition erforderlich 	<p>(+)</p> <ul style="list-style-type: none"> * Umsetzung von Arbeitszeitmodellen für die zur Leistungserbringung eingesetzten Arbeitskräfte kann abgefragt und z.B. verbal-argumentativ bewertet werden * (Dann einschl. Aspekten der angemessenen Arbeitszeit) * Jeweils konkrete Definitionen für unterschiedliche Abstufungen im Wertungsraster zu empfehlen 	

7.3. Sicherstellung der Vertretung – ausreichende Vertretungsregelungen (z.B. bei Krankheit des Kindes/der Kinder)

IT Weiterbildungs-DL	Einschätzung Markt-TN	EGK
	<p>(+) * Für Umsetzung Vertretungsregelungen Akzeptanz lt. Befragung hoch * Mit jeweils ca. 73 % für ausreichende Vertretung * Sehr hoch mit ca. 82 % für Sicherstellung Vertretung</p>	<p>(o) * Am ehesten als Referenz für derart bereits bisher organisierte Aufträge, v.a. falls Sicherstellung ausreichende Vertretung als MK/AB * Auch im Zusammenhang mit der Abfrage ausreichender Arbeitskräfte abfragbar *Jeweils dazu exakte Definition erforderlich</p>
	MK/AB	ZK
	<p>(+) * Hier sogar direkter Leistungs- bzw. Auftragsbezug: Bei Sicherstellung Vertretung ist Weitererfüllung des Projekts trotz Abwesenheit etwa zuständiger Arbeitskräfte gesichert * Lässt sich gut begründen * Unschärfe dagegen für Vorgaben zu „ausreichender Vertretung“ hier vsl. konkrete Definition erforderlich</p>	<p>(++) Im Zuge der Abfrage eines Leistungskonzepts können Aussagen und Angaben dazu abgefragt und – ggf. als eines von mehreren Kriterien – z.B. verbal-argumentativ/mit Punkten bewertet werden * Jeweils konkrete Definitionen für unterschiedliche Abstufungen im Wertungsraster zu empfehlen</p>

7.4. Sonderurlaub zur Pflege von Angehörigen

Gesetzliche Verpflichtung des Arbeitgebers i.S. von z.B. § 7 Pflegezeitgesetz (PflZeitG) erst ab definierter Unternehmensgröße (bei mehr als 15 AN für Pflege in häusl. Umgebung, Familienpflegezeit ab 25 AN)

IT Weiterbildungs-DL	Einschätzung Markt-TN	EGK
	<p>(o)</p> <p>* Zwar überwiegende Umsetzung bei ca. 55 % lt. Befragung</p> <p>* Bei ca. 27 % aber keine Umsetzung geplant</p> <p>* Ca. 18 % machen keine Angaben</p>	<p><i>Nicht relevant, weil nicht unter die Kategorien der Eignungskriterien zu fassen</i></p>
	MK/AB	ZK
	<p>(+)</p> <p>* Ohne weiteres umsetzbar als Vorgabe zur Einhaltung gesetzlicher Vorgaben (§ 128 GWB) i.S. des PflZeitG für die davon betroffenen Unternehmen (ab 15 AN)</p> <p>* Für Auftragnehmer, die weniger Beschäftigte als 15 oder 25 AN (s.o. bei Ziff. 7.4) haben ggf. Risiko Umgehung der gesetzlichen Berücksichtigung bzw. Ausnahmen für kleiner Betriebe</p>	<p>(+)</p> <p>* Vorbehaltlich der Problematik einer Umgehung gesetzlicher Regelungen (s. AK/MB) – die Frage stellt sich hier aber nicht in derselben Schärfe – ggf. Angaben zu überobligatorischen Angeboten an Mitarbeitende wertbar (z.B. im Rahmen eines Konzepts),</p> <p>* v.a. bei größeren Aufträgen an größere Unternehmen</p>

7.5. Erfassung von Überstunden / Sicherstellung von Pausen und Ruhezeiten

Schon aktuell sind Arbeitgeber dazu verpflichtet, jedenfalls Überstunden erfassen zu lassen (§ 16 Abs. 2 ArbZG) und Pausen (30 Min bis 6 h Arbeitszeit, 45 Min ab 9 h Arbeitszeit) sowie 11 h Ruhepause zwischen Arbeitsende und Wieder-beginn zu gewähren (Arbeitszeitgesetz = ArbZG, v.a. §§ 3 bis 7)

Lenkzeiten nach EU-VO 561/2006 für LKW-Fahrer (Verweis § 21 a ArbZG) gelten erst ab 2,8 t Fahrzeuggewicht relevant, Kontrolle (v.a. Fahrtenschreiber etc.) lt. EU-VO 165/2014

IT Weiterbildungs-DL	Einschätzung Markt-TN	EGK
	<p>(+)</p> <p>* Jeweils ca. 73 % Akzeptanz bzw. angegebene Umsetzung, jeweils ca. 9 % keine Angaben</p> <p>* Für Überstundenerfassung ca. 18 % Umsetzung geplant</p> <p>* Bei Pausen und Ruhezeiten ca. 18 % keine Angaben</p>	<p>(o)</p> <p>* Ggf. Ausrüstung zur zuverlässigen Zeiterfassung als Eignungskriterium forderbar, falls Einhaltung ArbZG vertraglich verpflichtet bzw. MB/AK</p>
	MK/AB	ZK
	<p>(+)</p> <p>* Ohne weiteres umsetzbar als Vorgabe zur Einhaltung gesetzlicher Vorgaben (§ 128 GWB)z.B. i.S. des ArbZG, dem grds. alle Unternehmen unterliegen – v.a. zur Erfassung von Arbeitszeiten</p> <p>* Höhere Anforderungen für die einzusetzenden Arbeitskräfte vsl. nur schwer als MB/AK forderbar</p>	<p>(+)</p> <p>* Ggf. Angaben zu überobligatorischen Angeboten an Mitarbeitende bzw. einzusetzende Arbeitskräfte wertbar (z.B. im Rahmen eines Konzepts)</p> <p>* V.a. bei größeren Aufträgen an größere Unternehmen</p> <p>* Auch hier: Gefahr der Umgehung gesetzgeberischer Wertungen mögl. Vermeiden, s. Ziff. 7.4 ansonsten:</p> <p>* Wertung von Vorschlägen zur besseren Nachweisbarkeit der Einhaltung</p>

7.6. Keine Erreichbarkeit außerhalb der Arbeitszeit erwartet

Lt. BAG 23.08.2023 (5 AZR 349/22) kein Recht des Arbeitnehmers auf Unerreichbarkeit

IT Weiterbildungs-DL	Einschätzung Markt-TN	EGK
	<p>(+)</p> <p>* Hohe Akzeptanz bzw. Umsetzung lt. Befragung von ca. 73 %</p> <p>* Lediglich bei jeweils ca. 9 % erst geplant, keine Angabe oder sogar Umsetzung geplant</p>	<p><i>Nicht relevant, weil nicht unter die Kategorien der Eignungskriterien zu fassen</i></p>
	MK/AB	ZK
	<p>(o)</p> <p>* These: Höhere Arbeitszufriedenheit, höhere Motivation der Arbeitskräfte</p> <p>* Gleichzeitig kein Verlust an Leistungskraft bei IT-Weiterbildung</p> <p>* Vsl. aber nur bei größeren Aufträgen für größere Unternehmen forderbar</p>	<p>(+)</p> <p>* Im Zuge der Abfrage eines Leistungskonzepts können Aussagen und Angaben dazu (z.B. Verpflichtung, einzusetzende Arbeitskräfte für die Dauer des Auftrags davon ausdrücklich zu entbinden) abgefragt werden</p> <p>* Wertung z.B. verbal-argumentativ</p> <p>* Am ehesten ggf. als eines von mehreren Kriterien</p>

Abb. 22 Tabellen: Vereinbarkeit von Beruf und Familie - Transport- und Kurier-DL

7. Allgemeines		
Transport- und Kurier-DL	Einschätzung Markt-TN	EGK
	(+) Hohe Akzeptanz: 70 % der Befragten geben eine Umsetzung an, * Allerdings machen die restlichen 30 % keine Angaben	<i>Nicht relevant, weil nicht unter die Kategorien der Eignungskriterien zu fassen</i>
	MK/AB	ZK
	(-) * Kriterium sehr allgemein gefasst * Zu unscharf für MK bzw. AB	(+) * Es kann ein Leistungskonzept abgefragt werden, innerhalb dessen der Bieter Aussagen zu konkreten Maßnahmen i.S. der nachfolgenden Ziff. 7.1 bis 7.6 macht * Konzept wird verbal-argumentativ, mit Punkten oder mit (hinterlegter) Notengebung bewertet

7.1. Anspruch auf die gleiche Stelle nach Elternzeit

Lt. § 10 Abs. 2 EU-Elternzeitrichtlinie (2019/1158 EU) und vorangehender Rechtsprechung (EuGH, U. v. 7.9.2017, C 174-16 haben Arbeitnehmende nach der Rückkehr aus Elternzeit Anspruch auf „gleichwertigen“ Arbeitsplatz – muss nicht identisch sein (Direktionsrecht des Arbeitgebers)

Besonderheit Ergebnis Befragung: Deutlichste Differenz zwischen IT-Weiterbildung einerseits und Kurier und Transport andererseits

Transport- und Kurier-DL	Einschätzung Markt-TN	EGK
	(o) * Umsetzungsgrad lt. Befragung nur bei 50 % * Bei 10 % geplant * Bei 20 % bisher keine Umsetzung, aber Planung 20 % machen entweder keine Angaben und/oder planen auch keine Umsetzung	<i>Nicht relevant, weil nicht unter die Kategorien der Eignungskriterien zu fassen</i>
	MK/AB	ZK
	(o) * Für größere und personalintensive Aufträge ggf. für die einzusetzenden Arbeitskräfte forderbar * Von größeren Unternehmen (z.B. mit mehr als 30 Arbeitnehmenden) * Vsl. höhere bzw. stärkere Wettbewerbsverengung als bei IT-Weiterbildung	(+) * Aussagen/Selbstverpflichtung der Bieter zugunsten der einzusetzenden Arbeitskräfte können im Rahmen eines Konzepts positiv gewertet werden * Am ehesten als einer von mehreren Faktoren , da vsl. nicht alle einzusetzenden Arbeitskräfte betreffend

7.2. Diverse Arbeitszeitmodelle / Angemessene Arbeitszeiten

Transport- und Kurier-DL	Einschätzung Markt-TN	EGK
	<p>(+)</p> <ul style="list-style-type: none"> * Jeweils um die 70 % Umsetzung und Akzeptanz für Arbeitszeitmodelle und angemessene Arbeitszeiten – damit hoch * Zu angemessenen Arbeitszeiten machen allerdings 30 % keine Angaben * Zu Arbeitszeitmodellen machen nur mehr als 10 % keine Angaben <p>Umsetzungsplanung allerdings für Arbeitszeitmodelle genauso hoch</p>	<p>(-)</p> <ul style="list-style-type: none"> * Am ehesten Abfrage von Referenzen oder Qualifikation Personal oder Ausstattung in dieser Sache, falls als MK/AB gefordert <p>(o)</p> <ul style="list-style-type: none"> * Besser als EGK begründbar in Ländern mit Sonderregeln Arbeitszeit / Arbeitsbedingungen * Auch dann am ehesten Abfrage von Referenzen oder Qualifikation Personal oder Ausstattung dafür, falls als MK/AB gefordert
	MK/AB	ZK
	<p>(-)</p> <ul style="list-style-type: none"> * Risiko: Zu unscharf für MK bzw. AB * Kann nur vorgegeben werden, falls die aus Sicht des Auftraggebers „angemessenen“ Arbeitszeiten definiert werden. * Dann vsl. v.a. für größere und personalintensive Aufträge ggf. für die einzusetzenden Arbeitskräfte forderbar * Von größeren Unternehmen (z.B. mit mehr als 30 Arbeitnehmenden) * Jedenfalls damit – lt. Ergebnissen der Befragung kein Akzeptanzproblem bzw. * (offenbar) keine zu starke Wettbewerbsverengung 	<p>(+)</p> <ul style="list-style-type: none"> * Umsetzung von Arbeitszeitmodellen für die zur Leistungserbringung eingesetzten Arbeitskräfte kann abgefragt und z.B. verbal-argumentativ bewertet werden * (dann einschl. Aspekten der angemessenen Arbeitszeit – diese ist aber zu definieren)

7.3. Sicherstellung der Vertretung – ausreichende Vertretungsregelungen
(z.B. bei Krankheit des Kindes/der Kinder)

Transport- und Kurier-DL	Einschätzung Markt-TN	EGK
	<p>(+) * Etwas geringerer Umsetzungsgrad zw. 60 % für ausreichende Vertretung und 70 % für Sicherstellung der Vertretung 10 bis 20 % wollen umsetzen * Jeweils 20 % machen keine Angabe</p>	<p>(o) * Höchstens als Referenz für derartig bereits bisher organisierte Aufträge oder im Zusammenhang mit der Abfrage ausreichender Arbeitskräfte abfragbar, falls Forderung nach Sicherstellung „ausreichender“ Vertretung als MK/AB * Auch dazu nähere Angaben erforderlich</p>
	MK/AB	ZK
	<p>(+) * Hier sogar direkter Leistungs- bzw. Auftragsbezug: Bei Sicherstellung Vertretung ist Weitererfüllung des Projekts trotz Abwesenheit etwa zuständiger Arbeitskräfte gesichert * MK/AB lassen sich gut begründen * Unschärfe dagegen für Vorgaben zu ausreichender Vertretung: Hier vsl. konkrete Definition erforderlich</p>	<p>(++) * Bei der Abfrage eines Leistungskonzepts können Aussagen und Angaben dazu gewertet werden * Eher als eines von mehreren Kriterien</p>

7.4. Sonderurlaub zur Pflege von Angehörigen

Gesetzliche Verpflichtung des Arbeitgebers i.S. von z.B. § 7 Pflegezeitgesetz (PflZeitG) erst ab definierter Unternehmensgröße (bei mehr als 15 AN für Pflege in häusl. Umgebung, Familienpflegezeit ab 25 AN)

Transport- und Kurier-DL	Einschätzung Markt-TN	EGK
	<p>(o) * Nur bei ca. 30 % Umsetzung 40 % planen dies jedoch * Nur bei 10 % keine Umsetzungsplanung * Bei 20 % keine Angaben</p>	<p><i>Nicht relevant, weil nicht unter die Kategorien der Eignungskriterien zu fassen</i></p>
	MK/AB	ZK
	<p>(+) * Ohne weiteres umsetzbar als Vorgabe zur Einhaltung gesetzlicher Vorgaben (§ 128 GWB) i.S. des PflZeitG für die davon betroffenen Unternehmen (ab 15 AN) * Für Auftragnehmer, die weniger Beschäftigte als 15 oder 25 AN (s.o. bei Ziff. 7.4) haben Risiko der Umgehung der gesetzlichen Berücksichtigung bzw. Ausnahme für kleine Betriebe</p>	<p>(+) * Vorbehaltlich der Problematik einer Umgehung gesetzlicher Regelungen (s. AK/MB) – die Frage stellt sich hier aber nicht in derselben Schärfe – ggf. Angaben zu überobligatorischen Angeboten an Mitarbeitende wertbar (z.B. im Rahmen eines Konzepts), * v.a. bei größeren Aufträgen an größere Unternehmen</p>

7.5. Erfassung von Überstunden / Sicherstellung von Pausen und Ruhezeiten

Schon aktuell sind Arbeitgeber dazu verpflichtet, jedenfalls Überstunden erfassen zu lassen (§ 16 Abs. 2 ArbZG) und Pausen (30 Min bis 6 h Arbeitszeit, 45 Min ab 9 h Arbeitszeit) sowie 11 h Ruhepause zwischen Arbeitsende und Wiederbeginn zu gewähren (Arbeitszeitgesetz = ArbZG, v.a. §§ 3 bis 7)

Lenkzeiten nach EU-VO 561/2006 für LKW-Fahrer (Verweis § 21 a ArbZG) gelten erst ab 2,8 t Fahrzeuggewicht relevant, Kontrolle (v.a. Fahrtenschreiber etc.) lt. EU-VO 165/2014

Transport- und Kurier-DL	Einschätzung Markt-TN	EGK
	<p>(+)</p> <ul style="list-style-type: none"> * 70 % Umsetzung für Pausen und Ruhezeiten, 60 % für die Erfassung von Überstunden, * Jeweils 20 % keine Angaben 10 % (Pausen / Ruhezeiten) und. 20 % (Erfassung von Überstunden) planen Umsetzung 	<p>(o)</p> <ul style="list-style-type: none"> * Ggf. Referenz / Ausstattung zur zuverlässigen Zeiterfassung forderbar, falls Einhaltung ArbZG vertraglich verpflichtet bzw. MB/AK * Für Lenkzeiten Erfassung mit Fahrerkarte bzw. einem digitalen Kontrollgerät ohnehin vorgegeben
	MK/AB	ZK
	<p>(+/o)</p> <ul style="list-style-type: none"> * Ohne weiteres umsetzbar als Vorgabe zur Einhaltung gesetzlicher Vorgaben (§ 128 GWB) z.B. i.S. des ArbZG, dem grds. alle Unternehmen unterliegen – v.a. zur Erfassung von Arbeitszeiten * Höhere Anforderungen für die einzusetzenden Arbeitskräfte vsl. nur schwer als MB/AK forderbar * Bei größeren Transporten, die nur mit schwereren Lastfahrzeugen als 2,8 t durchgeführt werden, können zusätzlich die Anforderungen aus der Lenkzeitenverordnung vorgegeben werden * Lenkzeit max. 9 h pro Tag, spätestens nach 4,5 h 45 Min. Pause, dann weitere 4,5 h 	<p>(+/o)</p> <ul style="list-style-type: none"> * Ggf. Angaben zu überobligatorischen Angeboten an Mitarbeitende bzw. einzusetzende Arbeitskräfte wertbar (z.B. im Rahmen eines Konzepts) * V.a. bei größeren Aufträgen an größere Unternehmen * Auch hier: Ggf. Risiko der Umgehung gesetzgeberischer Wertungen * Eher wertbar: Bewertung von Vorschlägen zur besseren Nachweisbarkeit der Einhaltung

7.6. Keine Erreichbarkeit außerhalb der Arbeitszeit erwartet Lt. BAG 23.08.2023 (5 AZR 349/22) kein Recht des Arbeitnehmers auf Unerreichbarkeit		
Transport- und Kurier-DL	Einschätzung Markt-TN	EGK
	(+) * Hohe Akzeptanz bzw. Umsetzung lt. Befragung von knapp 70 %, * Lediglich bei jeweils 10 % erst geplant , Bei 20 % keine Angabe	<i>Nicht relevant, weil nicht unter die Kategorien der Eignungskriterien zu fassen</i>
	MK/AB	ZK
	(o) * These: Höhere Arbeitszufriedenheit , höhere Motivation der Arbeitskräfte * Allerdings kann gerade hier fehlende Erreichbarkeit außerhalb der Arbeitszeit zu Leistungseinbußen führen * Begründung und Abwägung in besonderem Maße erforderlich, * Kommt auch hier vsl. nur für größere Aufträge an größere Unternehmen in Betracht	(+/o) * Im Zuge der Abfrage eines Leistungskonzepts können Aussagen und Angaben dazu (z.B. Verpflichtung, einzusetzende Arbeitskräfte für die Auftragsdauer davon ausdrücklich zu entbinden) gewertet werden * Am ehesten ggf. als eines von mehreren Kriterien * Auch hier wie bei AB/MK Frage nach Auswirkung auf die Leistungsfähigkeit

V. Befragungsergebnisse zu Labels / Kennzeichnungssystemen

Bereits in Teil A wurde unter VI. 1. der Möglichkeit nachgegangen, zur Nachweisführung über bestimmte, definierte Kriterien **Gütezeichen** i.S. von § 34 VgV bzw. § 24 UVgO abzufragen. Bei diesen Gütezeichen handelt es sich um Kennzeichnungssysteme, bei denen Produkte entsprechend eines Zertifizierungsprozesses mit einem konkreten Zeichen oder Symbol ausgezeichnet werden.

Auch **andere Labels bzw. Symbole** zu Nachhaltigkeitsstandards sind bei den befragten Stakeholdern bekannt oder werden sogar verwendet, wie die Befragung gezeigt hat. Dies gilt z.B. für (Multistakeholder-) Initiativen, Auditprogramme, Managementstandards, Programme und Mitgliedschaften.

Nachfolgend werden im Überblick einige dieser Systeme bzw. Labels bildlich und unter Verweis auf ihre Bezeichnung bzw. etwaige Fundstellen und weitere Informationen dazu aufgeführt. Sie wurden den Befragten gezeigt, gleichzeitig wurden diese gefragt, ob sie diese bereits verwendet haben. Daher ist jeweils auch vermerkt, von wieviel Akteurinnen und Akteuren der Befragung sie jeweils gekannt und/oder verwendet werden.



Achtung: Jeweils ist im Vorfeld von Dienstleistungsvergaben konkret zu untersuchen und zu entscheiden, ob und auf welche Weise die nachfolgenden Systeme als Ganzes oder zumindest Elemente daraus zur **Nachweisführung** eingesetzt werden können.

Der Auftraggeber sollte dazu zunächst prüfen, ob die Anforderungen an **Gütezeichen** i.S. des Vergaberechts (§§ 34 VgV, 24 UVgO) bei der Verleihung desselben eingehalten worden sind (s. auch dazu Teil A unter VI. 1).



Selbst wenn diese im Ergebnis dieser Prüfung **nicht als Gütezeichen** i.S. von § 34 VgV oder 24 UVgO einzustufen sind, kann er bei ausreichendem **Auftragsbezug** und nach Abwägung – aller Voraussicht nach v.a. bei den **Zuschlagskriterien** – belohnen, wenn Unternehmen diese Label als Bieter führen und/oder die Anforderungen einhalten, die Voraussetzungen für die Verleihung dieser Labels sind. Jedenfalls sollte er dann auch **gleichwertige** Voraussetzungen so werten.

Auch andere Symbole und Labels verfolgen **das Ziel**, konkrete produkt- und/oder organisationsbezogene **Nachhaltigkeitskriterien** unter einem Symbol oder Marke mit Wiedererkennungswert zu vereinen, ohne dass sie damit automatisch den Anforderungen der §§ 34 VgV bzw. 24 UVgO entsprechen müssen.

Konkret ist eine beträchtliche **Bandbreite** an Symbolen bzw. Labels zu verzeichnen. Auch unterscheiden sie sich durchaus darin, welche **Nachhaltigkeitskriterien** für die Verleihung dieser Symbole in welchem Detailgrad und Umfang im Einzelfall umfasst sind – bzw. ob und von wem deren Einhaltung ggf. überprüft wird.

Mit einigen dieser Labels werden durchaus **Management-Maßnahmen** der Unternehmen näher charakterisiert und bewertet, v.a. zur ökologischen, aber auch zur sozialen Nachhaltigkeit. Dies gilt natürlich vor allem für die Zertifizierungen nach EMAS oder ISO.



Auch die anderen, gezeigten Symbole und Labels verfolgen das Ziel, konkrete produkt- und/oder organisationsbezogene Nachhaltigkeitskriterien unter einem Symbol oder Marke mit Wiedererkennungswert zu vereinen, ohne dass sie damit automatisch den Anforderungen der §§ 34 VgV bzw. 24 UVgO entsprechen müssen.

Bei diesen nachfolgend ausgeführten und den Befragten gezeigten Labels handelt es sich um

- Verweise auf **freiwillige Zusammenschlüsse bzw. Initiativen** von Unternehmen und Kommunen (z.B. [Gemeinwohl-Ökonomie](#); [Charta der Vielfalt](#))
- **Privatinitiativen einer Prüfung anhand definierter Kriterien** (z.B. [Familienfreundlicher Arbeitgeber der Bertelsmann-Stiftung bis 2022](#); [GRI – Global Reporting Initiative](#); Fair Truck als Siegel für einen fairen Umgang mit Berufskraftfahrern der Logistik-Initiative Hamburg (LIHH) als Initiative von Unternehmen aus der Metropolregion Hamburg, gegründet als Gemeinschaftsinitiative der Hamburger Behörde für Wirtschaft und Arbeit sowie der Hamburger Wirtschaft, logistics for future als Initiative der [Bundesvereinigung Logistik \(BVL\)](#))
- Regierungsnahe Standards wie z.B. den [Deutschen Nachhaltigkeitskodex](#) (ein Projekt des Rates für Nachhaltige Entwicklung als Beratungsgremium im Auftrag der Bundesregierung im Auftrag der GiZ mit Anwendungshilfen zur Erreichung von Standards der CSR, der EU-Taxonomie und des Nationalen Aktionsplans Wirtschaft und Menschenrechte)

- Initiativen der Bundesregierung (z.B. [Green IT Initiative](#) des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMWK))
- Normen der International Labour Organisation der Vereinten Nationen (ILO) (in englischer Sprache Infos über [Standards](#) – sowie über [Normen](#): Zertifizierungen nach den unterschiedlichen Standards (SPEC 91436 für nachhaltiges Abfallmanagement; für allgemeine Prozessoptimierung im Unternehmen ISO 9001- auch für kleinere Unternehmen; EMAS; zur Verbesserung der Energieeffizienz ISO 5001 sowie für Umweltmanagement 14001, letztere Zertifizierung in der EMAS-Zertifizierung enthalten, vgl. dazu auch Teil B unter I.5).

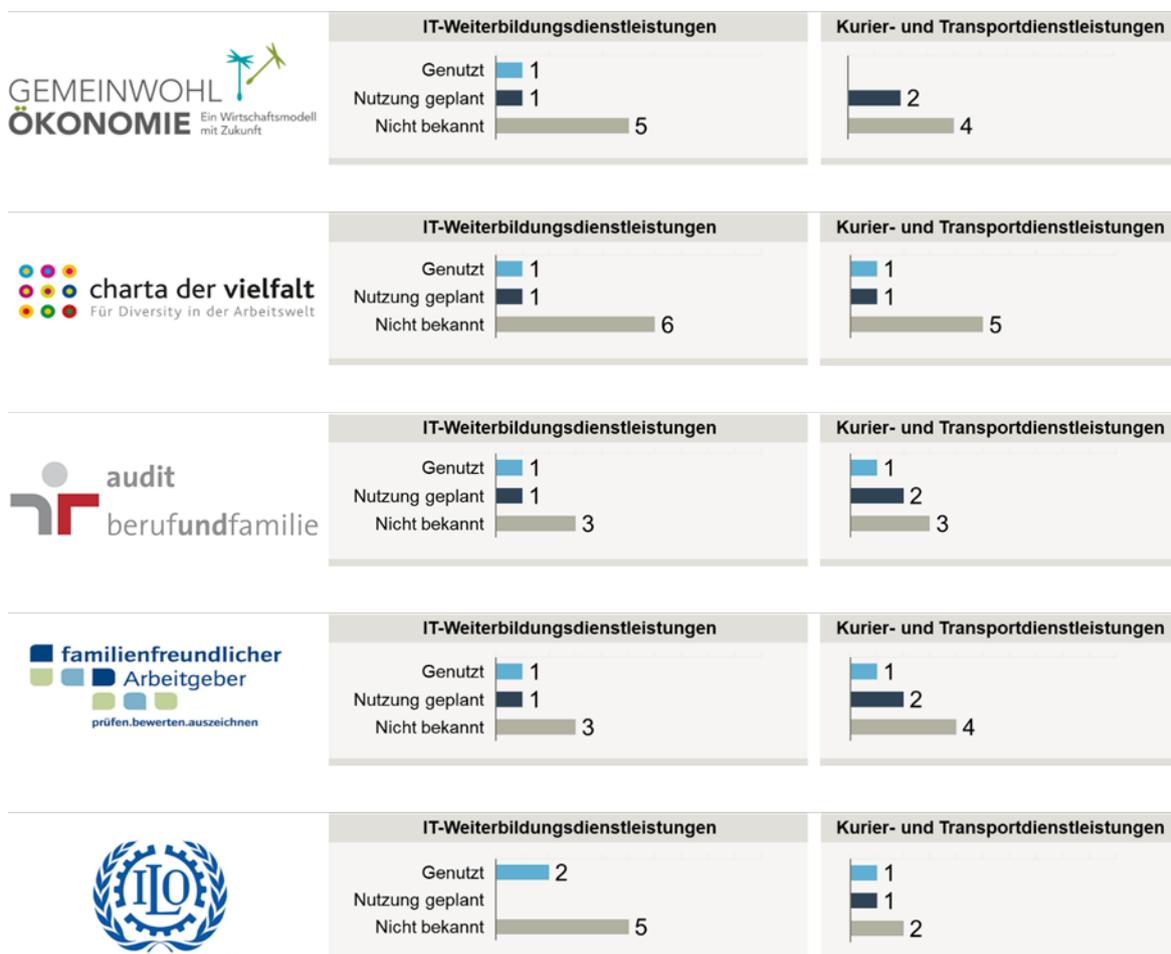


Der öffentliche Auftraggeber sollte bei Vorgaben zu **Angeboten/Labels von privaten Beratungsunternehmen und Initiativen von Einzelunternehmen** (z.B. Lean & Green als Angebot der T & O Group) walten lassen, auch wenn das zugehörige Label nachfolgend ebenfalls abgebildet ist. In der Forderung danach kann eine **Wettbewerbsverzerrung** zugunsten des dortigen Beratungsunternehmens liegen.

Ist dem Auftraggeber bekannt, welche Kriterien für die dortige Prüfung verwendet werden, kann er deren Einhaltung aller Voraussicht nach vorgeben, sollte aber dann nicht auf dem Label bestehen.

Abb. 10 – Bekanntheitsgrad und Verbreitung von Labels und Signets bei den befragten Unternehmen

Frage: „Welche der nachfolgenden Zertifizierungen, Siegel, Programme und Mitgliedschaften sind bekannt oder werden in Ihrem Unternehmen gegebenenfalls bereits genutzt?“



	<p>IT-Weiterbildungsdienstleistungen</p> <p>Genutzt Nutzung geplant Nicht bekannt 8</p>	<p>Kurier- und Transportdienstleistungen</p> <p>Genutzt Nutzung geplant Nicht bekannt 5</p>
<p>SPEC 91436</p>	<p>IT-Weiterbildungsdienstleistungen</p> <p>Genutzt Nutzung geplant Nicht bekannt 8</p>	<p>Kurier- und Transportdienstleistungen</p> <p>Genutzt Nutzung geplant Nicht bekannt 5</p>
<p>ISO 9001</p> 	<p>IT-Weiterbildungsdienstleistungen</p> <p>Genutzt 4 Nutzung geplant 2 Nicht bekannt 1</p>	<p>Kurier- und Transportdienstleistungen</p> <p>Genutzt 6 Nutzung geplant 1 Nicht bekannt 1</p>
<p>ISO 5001</p> 	<p>IT-Weiterbildungsdienstleistungen</p> <p>Genutzt Nutzung geplant Nicht bekannt 6</p>	<p>Kurier- und Transportdienstleistungen</p> <p>Genutzt Nutzung geplant Nicht bekannt 5</p>
<p>ISO 14001</p> 	<p>IT-Weiterbildungsdienstleistungen</p> <p>Genutzt 1 Nutzung geplant 1 Nicht bekannt 4</p>	<p>Kurier- und Transportdienstleistungen</p> <p>Genutzt 4 Nutzung geplant 1 Nicht bekannt 2</p>
	<p>IT-Weiterbildungsdienstleistungen</p> <p>Genutzt 1 Nutzung geplant Nicht bekannt 6</p>	<p>Kurier- und Transportdienstleistungen</p> <p>Genutzt Nutzung geplant 1 Nicht bekannt 3</p>
	<p>IT-Weiterbildungsdienstleistungen</p> <p>Genutzt Nutzung geplant Nicht bekannt 6</p>	<p>Kurier- und Transportdienstleistungen</p> <p>Genutzt Nutzung geplant Nicht bekannt 5</p>
 <p>Deutscher NACHHALTIGKEITS Kodex</p>	<p>IT-Weiterbildungsdienstleistungen</p> <p>Genutzt Nutzung geplant Nicht bekannt 6</p>	<p>Kurier- und Transportdienstleistungen</p> <p>Genutzt Nutzung geplant Nicht bekannt 5</p>
<p>Green-IT Initiative des Bundes</p>	<p>IT-Weiterbildungsdienstleistungen</p> <p>Genutzt Nutzung geplant 3 Nicht bekannt 5</p>	<p>Kurier- und Transportdienstleistungen</p> <p>Genutzt Nutzung geplant Nicht bekannt </p>

	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">IT-Weiterbildungsdienstleistungen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Genutzt</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Nutzung geplant</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Nicht bekannt</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	IT-Weiterbildungsdienstleistungen		Genutzt		Nutzung geplant		Nicht bekannt		<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Kurier- und Transportdienstleistungen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Genutzt</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Nutzung geplant</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Nicht bekannt</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Kurier- und Transportdienstleistungen		Genutzt		Nutzung geplant		Nicht bekannt	
IT-Weiterbildungsdienstleistungen																		
Genutzt																		
Nutzung geplant																		
Nicht bekannt																		
Kurier- und Transportdienstleistungen																		
Genutzt																		
Nutzung geplant																		
Nicht bekannt																		
	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">IT-Weiterbildungsdienstleistungen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Genutzt</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Nutzung geplant</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Nicht bekannt</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	IT-Weiterbildungsdienstleistungen		Genutzt		Nutzung geplant		Nicht bekannt		<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Kurier- und Transportdienstleistungen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Genutzt</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Nutzung geplant</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Nicht bekannt</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Kurier- und Transportdienstleistungen		Genutzt		Nutzung geplant		Nicht bekannt	
IT-Weiterbildungsdienstleistungen																		
Genutzt																		
Nutzung geplant																		
Nicht bekannt																		
Kurier- und Transportdienstleistungen																		
Genutzt																		
Nutzung geplant																		
Nicht bekannt																		
<p>Logistics 4 Future</p>	<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">IT-Weiterbildungsdienstleistungen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Genutzt</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Nutzung geplant</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Nicht bekannt</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	IT-Weiterbildungsdienstleistungen		Genutzt		Nutzung geplant		Nicht bekannt		<table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="2">Kurier- und Transportdienstleistungen</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Genutzt</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Nutzung geplant</td> <td></td> </tr> <tr> <td>Nicht bekannt</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Kurier- und Transportdienstleistungen		Genutzt		Nutzung geplant		Nicht bekannt	
IT-Weiterbildungsdienstleistungen																		
Genutzt																		
Nutzung geplant																		
Nicht bekannt																		
Kurier- und Transportdienstleistungen																		
Genutzt																		
Nutzung geplant																		
Nicht bekannt																		

VI. Zwischenergebnis zur Handhabung von Nachhaltigkeitskriterien



Zusammenfassend kann gesagt werden, dass bereits eine **Vielzahl an Nachhaltigkeitsmaßnahmen** in den Branchen bzw. Sektoren der Kurier- und Transportdienstleistungen sowie der IT-Weiterbildungsdienstleistungen **umgesetzt** werden und die Unternehmen **perspektivisch weitere Implementierungen planen**.

Im Zuge der Interviews sowie der Online-Umfrage äußerten die Unternehmen und Verbände jedoch mehrfach Bedenken in Richtung einer **Dissonanz** zwischen den **Entwicklungen auf dem Markt** und den **Kriterien der Vergabestellen**, welche die Unternehmen vor Herausforderungen stellt. Diese Dissonanz erschwere den Unternehmen eine Umsetzung von Nachhaltigkeitsmaßnahmen, da diese an die auseinandergehenden Anforderungen der beiden Bereiche angepasst werden müssen. Die Erstellung eines Projektberichts wurde in diesem Zusammenhang positiv begrüßt: Die Unternehmen sehen ein **großes Potenzial** für die **Weiterentwicklung der öffentlichen Beschaffung** im Bereich der Nachhaltigkeitskriterien.

Maßnahmen zur ökologischen und sozialen Nachhaltigkeit werden von den Unternehmen in etwa in gleichem Umfang angewendet bzw. geplant. Im Bereich der **ökologischen Nachhaltigkeit** zählen die Nutzung von **Ökostrom** sowie **Ressourceneinsparungen** durch **Abfallvermeidung**, Nutzung von **recyclten Materialien** sowie **Schulungen** von Mitarbeitenden zu Nachhaltigkeitsthemen zu den am **häufigsten** genutzten Maßnahmen. **Weniger verbreitet** sind die **Bilanzierung** sowie **Kompensation** von Emissionen.

Bezogen auf **soziale Nachhaltigkeit** sind insbesondere Maßnahmen zur **Vereinbarkeit von Beruf und Familie** in beiden Sektoren stark verbreitet. In der **IT-Weiterbildungsbranche** sind zudem bereits eine Großzahl an Maßnahmen zur **Inklusion** benachteiligter Gruppen umgesetzt. Die **Gleichstellung der Geschlechter** wird in beiden Branchen als **wichtig** angesehen, jedoch ist z.B. eine Frauenquote oder ein Frauenförderungsplan nur von einer **sehr geringen Zahl an Unternehmen umgesetzt oder geplant**.

VII. Formulierungsbeispiele für den Einsatz einzelner Nachhaltigkeitskriterien

Jeweils getrennt nach den beiden Bereichen IT-Weiterbildung einerseits und Transport/Kurier andererseits werden nachfolgend Vorschläge für die Abfrage von Informationen zu einzelnen Kriterien formuliert. Sie sollen als Beispiele dafür dienen, wie die einzelnen Kriterien unter Beachtung der in Teil A und B dargestellten rechtlichen Rahmenbedingungen in den Vergabeunterlagen beschrieben werden können und wie über entsprechende Formulare Angaben der Bieter dazu eingeholt werden.

Die Zulässigkeit der jeweiligen Formulierung hängt naturgemäß vom konkreten Auftragsgegenstand ab. Weil auch die vergaberechtliche Spruchpraxis einzelfallbezogen und in den Bundesländern teils unterschiedlich ausfällt, wird empfohlen, vor dem Einsatz im konkreten Ausschreibungsverfahren (v.a. beim Einsatz für andere Dienstleistungsbereiche) jeweils nochmal eine Plausibilitätsprüfung anhand des konkreten Rechtsrahmens anzustellen und die Vorschläge dann ggf. anzupassen.

Für die Auswahl der Kriterien spielte einerseits eine Rolle, inwieweit eine häufigere Anwendung des Kriteriums als bisher für sinnvoll erachtet wird, u.a. weil diesbezüglich im Ergebnis der Befragung noch Defizite verortet werden. Gleichzeitig sollten für andere Kriterien, deren Anwendung genau in diesem Sektor bzw. Bereich anbietet, Beispiele gegeben werden.

1. IT-Weiterbildung

Es liegt nahe, in diesem Bereich genauer auf die bei Veranstaltungen und deren Vorbereitung benötigte Energie (v.a. Strom) zu schauen und **möglichst auf „Ökostrom“** zu orientieren, der offenbar schon verbreitet eingesetzt wird (b)). Dagegen dürfte es bei der **Frauenförderung** und hier v.a. beim Einsatz von Frauen in verantwortlichen Positionen noch **Aufholbedarf** geben. Auch dies kann ein Grund dafür sein, Bieter über Formulierungsbeispiele zu entsprechenden Kriterien zu **ermuntern** (a)). In der Branche kann es schließlich von Interesse sein, für die einzusetzende **Technik** und den **Ressourcenverbrauch** insgesamt auf überzeugende **Konzepte** zu setzen und diese zu **bewerten** (c) und (d)).

a) Einsatz von Frauen in verantwortungsvollen Positionen als Zuschlagskriterium

Schon aus den Tabellen in Teil B und oben unter VII. wurde deutlich, dass sich soziale Kriterien wie des hier ausgewählten Kriteriums als Aspekt der Frauenförderung bei den für die Auftragsdurchführung einzusetzenden Mitarbeitenden grundsätzlich am besten als **Zuschlagskriterien** eignen bzw. sich dort auch am ehesten vergaberechtlich rechtfertigen lassen.

Beispielhaft könnte eine Formulierung in den Bewerbungsbedingungen der Vergabeunterlagen oder als Bestandteil eines Wertungsrasters wie folgt lauten:

Beispiel Erläuterung Kriterium 1 (i.d.R. in Bewerbungsbedingungen):

Mit bis zu ____ (z.B. 100) **zusätzlichen Punkten** (Maximalwert) werden Angebote bewertet, in denen sich der Bieter dazu verpflichtet, für die Leistungserbringung **mindestens ____ (z.B. 50 %)**³⁸ **Frauen** einzusetzen für folgende Leistungen:

- die **Schulung** selbst (= Lehrpersonal)
- die verantwortliche **Koordination bzw. Organisation** der Schulung (= Organisationsleitung)
- die **Bereitstellung und Instandhaltung der IT-Technik** bzw. das **Zurverfügungstellen von Geräten** wie z.B. Projektoren, Server, Endgeräte, Mikrofone, Headsets
- die Verantwortung für das **Funktionieren der notwendigen Software** (= Installation, Fehlerbehebung) (**falls erforderlich**)

Er hat dazu im Angebot / in seinem **Leistungskonzept** plausible **Angaben** dazu zu machen, **wie** er dies für die Leistungserbringung bewerkstelligen will bzw. welche personellen Ressourcen ihm dazu zur Verfügung stehen oder wie er diese bis zum Leistungsbeginn zur Verfügung haben will.

Vertraglich ist er dazu lt. §§ ____ der Besonderen Vertragsbedingungen verpflichtet. Es wird auf die Möglichkeit der Verhängung von Vertragsstrafen bzw. auf die dortige Kündigungsmöglichkeit bei Nichterfüllung verwiesen.

* Hier wurden für die konkrete Bezifferung sowohl des Anteils / Gewichts des Kriteriums (Bepunktung) als auch für den zu belohnenden Frauenanteil lediglich unverbindliche Vorschläge unterbreitet. Je nach (begründeter) Einschätzung Branche und Marktlage bzw. Personalverfügbarkeit können natürlich auch andere Werte angesetzt werden.

Beispiel Wertungsmatrix 1

Bieter / Angebot	50 % Frauenanteil für Schulung, Leitung Organisation sowie Technik und Montage	Punkte
1	Ja	____ (z.B. 100)
2	Nein	0
3	Ja	____ (z.B. 100)
4	nein	0
5	Keine Angabe	0

Beispiel Erläuterung Kriterium 2 (i.d.R. in Bewerbungsbedingungen):

Mit bis zu ____ (z.B. 100) Punkten (Maximalwert) wird das Angebot gewertet, in dem sich der Bieter verpflichtet, **ausgehend von einer Mindestquote von ____ (z.B. 50 %) Frauenanteil** für die nachgenannten Leistungen im Verhältnis zu den anderen Angeboten den **höchsten Anteil an Frauen** einzusetzen.

Angebote, in denen der verpflichtende Frauenanteil die vorgenannte **Mindestquote** erfüllt, die sich aber zu einem geringeren Frauenteil als der Bieter mit der Maximalpunktzahl verpflichten, werden für dieses Kriterium mit einer Punktzahl anteilig je nach Abstand des Angebots, das die Maximalpunktzahl erhalten soll, bewertet.

Die Quote bezieht sich auf die **Gesamtanzahl an Personen**, die zur Auftragserfüllung für die nachfolgenden Leistungen eingesetzt wird:

- die **Schulung** selbst (= Lehrpersonal)
- die verantwortliche **Koordination bzw. Organisation** der Schulung (= Organisationsleitung)
- die Bereitstellung und Instandhaltung der IT-Technik bzw. Verantwortung für vom Auftragnehmer zur Verfügung zu stellenden Geräten wie z.B. Projektoren, Server, Endgeräte, Mikrofone, Headsets und
- die Verantwortung für das **Funktionieren der notwendigen Software** (= Installation, Fehlerbehebung) (**falls erforderlich**)

Dazu das folgende fiktive Rechenbeispiel:

Von vier Bietern verpflichtet sich Bieter 1, für die o.g. Leistungen einen Frauenanteil von 30 % des insgesamt dafür benötigten Personals zu gewährleisten, Bieter 2 beziffert diesen Frauenanteil mit 80 %, Bieter 3 mit 60 % und Bieter 4 mit 55 %.

Für die Wertung gilt dann Folgendes:

- Bieter 1 erreicht mit seinem Angebot **nicht** die für eine Bewertung im Rahmen des Zuschlagskriteriums „Frauenanteil“ erforderliche **Mindestquote** und erhält daher 0 Punkte.
- Bieter 2 ist für dieses Zuschlagskriterium der **Bestbieter** und erhält die vollen **100 Punkte**.
- Bieter 3 liegt **25 % hinter** Bieter 2. Er erhält mithin 75 Punkte.
- Bieter 4 liegt **31,25 % hinter** Bieter 2 und erhält 68,75 Punkte.

Beispiel Wertungsmatrix 2

Bieter / Angebot	Frauenquote laut Angebot	Abstand zum Angebot mit der höchsten Quote	Punkte
Bieter 1	30 %	Keine Berücksichtigung, da relevanter Frauenanteil unter 50 %	0
Bieter 2	80 %	0	100
Bieter 3	60 %	25 %	75
Bieter 4	55 %	31,25 %	68,75

b) Nutzung von Strom aus regenerativen Energiequellen („Öko-Strom“) als Mindestkriterium / Ausführungsbedingung

Das Nachhaltigkeitskriterium „**Ökostrom**“ kann durchaus – von den Bietern leicht umsetzbar – als sog. **Mindestkriterium** bzw. als eine **Ausführungsbedingung** in der **Leistungsbeschreibung** vorgegeben werden, die vom Bieter bei der Leistungserbringung zwingend umzusetzen ist.

Beispiel Erläuterung Kriterium (i.d.R. in Bewerbungsbedingungen)

Bezug von zertifiziertem Ökostrom als Mindestkriterium / Ausführungsbedingung

Es ist davon auszugehen, dass die Erbringung der Dienstleistung **jedenfalls in der Summe** mit einem **relevanten Energieverbrauch** einhergehen wird. Aus ökologischen Erwägungen **fordert** der Auftraggeber vom Auftragnehmer als Ausführungsbedingung daher zwingend, die **Energieversorgung** für die zu erbringenden Leistungen **durch Öko-Strom/Strom aus regenerativen Energiequellen** sicherzustellen. Die Angebote müssen Ausführungen dazu beinhalten, dass der Strombedarf für die ausgeschriebenen Leistungen nachweislich aus erneuerbaren Quellen gedeckt wird und als „Ökostrom“ im nachfolgenden Sinn zertifiziert ist (s. dazu Formular ____).

Als **Ökostrom** wird Strom aus **erneuerbaren, nichtfossilen** Energiequellen, das heißt Wind, Sonne, geothermische Energie, Umgebungsenergie, Gezeiten-, Wellen- und sonstige Meeresenergie, Wasserkraft, und Energie aus Biomasse, Deponiegas, Klärgas und Biogas verstanden. Als Biomasse gelten nur Energieträger gemäß BiomasseV. Flüssige Biobrennstoffe und Biomasse-Brennstoffe haben zusätzlich den Nachhaltigkeitskriterien der BioSt-NachV zu genügen.³⁹

Diese **Notwendigkeit des Bezugs von Ökostrom für die zu erbringende Leistung entfällt**, wenn der Bieter nachweisen kann, dass er den Strom selbst (z.B. durch **eigene Photovoltaikanlagen**) erzeugt.

Der Auftraggeber **erkennt** die Lieferung von Strom aus diesen regenerativen Quellen als solche bzw. „Öko-Strom“ als solchen **an**, wenn der Bieter entweder eine **Bereitschaftserklärung** des Stromversorgers, einen dahingehenden Auszug aus einem gültigen **Stromliefervertrag** oder eine dahingehende **Stromkennzeichnung** aus (ggf. teils geschwärzten) Stromrechnungen für den Standort, von dem aus die Leistung erbracht werden soll vorlegen kann.

Ohne Bezug von Ökostrom von Dritten nach den vorgenannten Kriterien wird das Ausführungskriterium jedenfalls als erfüllt angesehen, wenn der Bieter mit dem Angebot **erklärt** und auf Nachfrage zur Überzeugung des Auftraggebers **nachweisen** kann, den benötigten Strom **selbst** in einer der oben genannten drei Wege zu produzieren.

Mit der **Angebotsabgabe** müssen die Bieter nur die o.g. **Eigenerklärung** einreichen. **Auf Aufforderung** sind **Bereitschaftserklärungen von Anbietern bzw. Verträge** mit diesen oder Auszüge von Rechnungen für den Standort mit einer Stromkennzeichnung vorzulegen. Spätestens eine Woche vor Leistungsbeginn muss unaufgefordert ein **Nachweis** über die **Buchung** eines entsprechenden **Stromtarifs** (z.B. durch Vorlage der Kopie eines Vertrages mit geschwärzten Preisangaben) bzw. über eine **funktionierende Eigenproduktion** beigebracht werden.

Vertraglich ist der Bieter als späterer Auftragnehmer lt. §§ ____ der Besonderen Vertragsbedingungen bei Abgabe einer entsprechenden Erklärung über die Laufzeit verpflichtet, Ökostrom zu beziehen bzw. selbst zu produzieren. Es wird auf die Möglichkeit der Verhängung von Vertragsstrafen bzw. auf die dortige Kündigungsmöglichkeit bei Nichterfüllung verwiesen.

Formular ____: Erklärung zum Bezug von Öko-Strom für die zu erbringenden Leistungen

Bearbeitungshinweis: Diese Erklärung ist mit dem Angebot des Bieters bzw. der Bietergemeinschaft auf der Plattform des Ausschreibungsportals _____ hochzuladen. Mit dem Hochladen in Textform nach § 126b BGB durch den Bieter (oder bevollmächtigten Vertreter der Bietergemeinschaft) gilt diese Erklärung als unterschrieben. Unterschriften und Firmenstempel sind nicht notwendig.

Für den Bieter/ die Bietergemeinschaft

.....

verpflichten wir uns, jedenfalls für die zu vergebende Leistung den **Strombedarf** spätestens zum Leistungsbeginn wie folgt **zu decken** (zutreffendes bitte ankreuzen):

Wir beziehen bereits **Öko-Strom** aus dem **Tarif**

..... (bitte eintragen)
des **Anbieters**

..... (bitte eintragen)

und können dies auf Aufforderung entweder durch Vorlage

- eines dahingehenden Auszugs aus einem wirksamen Stromliefervertrag
- einer dahingehende **Stromkennzeichnung** aus (ggf. teils geschwärzten) Stromrechnungen für den Standort, von dem aus die Leistung erbracht werden soll

belegen bzw. nachweisen.

Mit Strom aus diesem Tarif werden wir auch die **Stromversorgung für die zu erbringende Dienstleistung** sicherstellen.

Wir erklären hiermit verbindlich, spätestens zum Leistungsbeginn **Öko-Strom** aus dem **Tarif**

..... (bitte eintragen)
des **Anbieters**

..... (bitte eintragen)

zu beziehen und können dies auf Aufforderung durch eine dahingehende, ausdrückliche Bereitschaftserklärung des Stromversorgers **belegen bzw. nachweisen**.

Wir decken unseren Strombedarf für die zu erbringenden Leistungen spätestens zum Leistungsbeginn aus **eigener Produktion**.

Spätestens eine Woche vor Leistungsbeginn werden wirunaufgefordert die zum Beleg der Einhaltung unserer Verpflichtung oben genannten, geeigneten Unterlagen (Bereitschaftserklärung Stromlieferant, Auszug Stromliefervertrag, Auszug Rechnung mit Stromkennzeichnung für Bezug von Ökostrom, anderenfalls Nachweis der Eigenproduktion) beim Auftraggebereinreichen.

Wir sind uns bewusst, dass die Nichterfüllung dieser Verpflichtungen nach Maßgabe der Besonderen Vertragsbedingungen die Verhängung von Vertragsstrafen und unter den dortigen Voraussetzungen auch die Kündigung des Vertrages zur Folge haben kann.

c) Reduktion des Ressourcenverbrauchs – Einsatz von generalüberholten technischen Geräten („refurbished“) als Eignungskriterium und Ausführungsbedingung

Für den Einsatz eines definierten Anteils an „refurbished“ Geräten für IT-Weiterbildungsveranstaltungen werden nachfolgend Formulierungsbeispiele sowohl für Mindestkriterien / Ausführungsbedingungen (Standort: Leistungsbeschreibung) einerseits als auch – gleichzeitig – den Beleg einer entsprechenden Ausrüstung als Eignungskriterium (zum Beleg der technischen Leistungsfähigkeit, Ausführungen hierzu in den Bewerbungsbedingungen) andererseits gegeben:

Beispiel: Erläuterungstext zum Einsatz von generalüberholten Geräten als Eignungskriterium / Ausführungsbedingung (i.d.R in den Bewerbungsbedingungen)

Aus ökologischen Erwägungen gibt der Auftraggeber als Ausführungsbedingung vor, dass es sich bei mindestens ____ (z.B. „einem“) der für die Dienstleistung zum Einsatz kommenden **Geräte** der Kategorien

- Personal Computer (PC) oder Notebook
- Beamer
- Übertragungs- und/oder Mikrofonanlage

um

- unlängst gebraucht erworbene oder bereits vor längerer Zeit, also vor mehr als ____ (z.B. 3) Jahren neu erworbene **und**
- jeweils mittlerweile generalüberholte („refurbished“)

Technik handeln muss.

Im Einzelnen werden vom Bieter bzw. von der Bietergemeinschaft **mit dem Angebot** zum Beleg der **Eignung** i.S. der für die Leistungserbringung vorzuhaltenden Ausrüstung Erklärungen zu folgenden Aspekten verlangt:

- **Beschreibung** der einzusetzenden, überholten **Gerätetechnik** (Personal Computer (PCs) und/oder Notebooks, Beamer oder Übertragungs- bzw. Mikrofonanlage), jeweils einschl. Benennung Firmenbezeichnung/Name, Baujahr, Jahr des Erwerbs, Datum der Generalüberholung
- Anzahl der Geräte

und (sofern zutreffend)

- **Bestätigung der Generalüberholung** durch das die Überholung durchführende Unternehmen.

Zum Zeitpunkt der **Angebotsabgabe** reicht die **Selbstverpflichtung** mittels des beigefügten Formulars ____ aus.

Der Auftraggeber behält sich vor, spätestens zum Leistungsbeginn vom Bestbieter/ Auftragnehmer Nachweise wie Quittungen über den Erwerb und die Überholung der Gerätetechnologie anzufordern.

Der Auftraggeber betrachtet solche Geräte als „refurbished“, die eine sog. „tco“-**Zertifizierung** aufweisen.

Erläuterung lt. TCO-WebSite – tcocertified.com/de/tco.certified): TCO Certified ist eine von der IT-Branche und den Käufern unabhängige Zertifizierung. TCO Certified erfüllt die Anforderungen von ISO 14024 Ecolabel Type 1 und wurde von Global Ecolabelling Network anerkannt. Alle Prüfungen werden von unabhängigen Prüforganisationen gemäß ISO 17025, der internationalen Norm für Kompetenzanforderungen an Prüf- und Kalibrierlaboratorien, durchgeführt.

Dasselbe gilt auch **ohne Zertifizierung**, wenn die Geräte nachweisbar bei einem Händler gebraucht als „refurbished“ oder „generalüberholt“ erworben oder als ältere Geräte des Bieters von einem geeigneten Unternehmen generalüberholt wurden, wenn die Generalüberholung derjenigen nach einer tco-Zertifizierung im Wesentlichen gleicht.

Dies ist dem Auftraggeber auf Anforderung durch geeignete Erklärungen und Belege spätestens zum Leistungsbeginn nachzuweisen.

Formular __: Erklärung zur technischen Ausrüstung

Bearbeitungshinweis: Diese Erklärung ist mit dem Angebot des Bieters bzw. der Bietergemeinschaft auf der Plattform des Ausschreibungsportals _____ hochzuladen. Mit dem Hochladen in Textform nach § 126b BGB durch den Bieter (oder bevollmächtigten Vertreter der Bietergemeinschaft) gilt diese Erklärung als unterschrieben. Unterschriften und Firmenstempel sind nicht notwendig.

Für den Bieter/die Bietergemeinschaft

können wir zur **technischen Ausrüstung**, die wir auch für die Erbringung der Dienstleistungen einsetzen werden gem. Ziff. __ der Bewerbungsbedingungen Folgendes erklären:

- Für die Durchführung der ausgeschriebenen IT-Schulungen verfügen wir über folgende Ausstattung mit Gerätetechnik, die generalüberholt worden ist und daher als „refurbished“ eingestuft werden kann:

Information zu den Geräte (Fabrikat, Typenname/Bezeichnung, Produktionsjahr, Datum Abschluss Generalüberholung, Unternehmen, das die Generalüberholung durchgeführt hat – falls vom Händler verschieden)	Anzahl jeweils	tco-Zertifikat (bitte „ja“ oder „nein“ eintragen und falls beigefügt auf Anlage Zertifikat verweisen)	Händler, bei dem generalüberholte/s Gerät/e erworben wurde/n (Name Händler, Standort, Kaufdatum)
Beamer			
PC			
Übertragungsanlage			
Mikrofonanlage			
<input type="checkbox"/> Wir verpflichten uns hiermit, auf Anforderung v.a. zur konkreten Generalüberholung der Geräte ergänzende Nachweise i.S. der Vergabeunterlagen spätestens zum Leistungsbeginn vorzulegen.			

d) Belohnung Reduktion des Ressourcenverbrauchs – Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung als Zuschlagskriterium

Bei der Vorbereitung und Durchführung von **IT-Weiterbildungsveranstaltungen** kann an verschiedenen Stellen bzw. für unterschiedliche Prozessbausteine angesetzt werden, um **Ressourcen zu sparen**. Nachfolgend wird ein Wertungssystem vorgestellt, bei dem der Auftraggeber **mehrerer solcher Maßnahmen** durch entsprechende Anwendung von Zuschlagskriterien „belohnt“. Dafür lässt er sich ein **Konzept** mit Aussagen zu den vom Bieter geplanten Maßnahmen vorlegen. Dies wird an einem Fall dargestellt, in dem es dem Bieter freigestellt ist, eine Online-Schulung oder wahlweise eine Präsenzveranstaltung anzubieten.

Beispiel: Erläuterungstext Wertung eines Konzepts i.S. Ressourcenschonung (IT-Weiterbildung) in den Bewerbungsbedingungen

Aus **ökologischen Gründen** werden Angebote mit **zusätzlichen**, maximal ____ (z.B. 100) Punkten bewertet, wenn sie ein Konzept zur **ressourcenschonenden Durchführung** der Schulung beinhalten, das der Auftraggeber als mindestens ausreichend zur Gewährleistung einer ressourcenschonenden Leistungserbringung bewertet. Wie aus der nachfolgenden **Bewertungsmatrix** ersichtlich, wird der Auftraggeber alle vorgelegten Konzepte in den folgenden Abstufungen bewerten:

Sehr gut: Das Konzept verspricht eine überdurchschnittlich gründliche und effektive Umsetzung einer ressourcenschonenden Dienstleistung, es werden zu zahlreichen (mehr als 50 %) der nachgenannten Kriterien konkrete und belastbare Ausführungen gemacht, die auf Anforderung auch nachgewiesen werden können. Ihre Anwendung lässt eine beträchtliche Einsparung an Ressourcen bzw. eine durchaus gewichtige Ressourcenschonung erwarten. = ____ (z.B. 100) **Punkte**

Befriedigend: Das Konzept verspricht, mindestens vier der unten aufgeführten, gängigen Maßnahmen zur Umsetzung einer ressourcenschonenden Dienstleistung einzusetzen. Dazu werden ebenfalls konkrete und belastbare Angaben im obigen Sinne gemacht. Es kann mit einer spürbaren Ressourcenschonung gerechnet werden. = ____ (z.B. 70) **Punkte**

Ausreichend: Das Konzept benennt zumindest zwei konkret bezeichnete und plausibel dargestellte Maßnahmen für eine ressourcenschonende Dienstleistung, die auf Anforderung nachgewiesen werden können und die im Vergleich zum Verzicht auf solche Maßnahmen jedenfalls einen Vorteil bringen. = ____ (z.B. 40) **Punkte**

Ungenügend: Es wird kein Konzept vorgelegt oder es bestehen Zweifel daran, dass die Maßnahmen umgesetzt werden oder diese tatsächlich zu einer nennenswerten Ressourcenschonung beitragen bzw. die Ausführungen fallen zu allgemein aus. = ____ (z.B. 0) **Punkte**

Der Auftraggeber wird insbesondere die folgenden Maßnahmen / Kriterien positiv bewerten:

- Digitale Kommunikation und Vermeidung von Papierunterlagen / rein digitale Durchführung
- Bezug von Öko-Strom
- Eigenerzeugung von Solarstrom
- Nutzen von generalüberholter („refurbished“) oder besonders langlebiger und energieeffizienter Hardware
- Reisen (v.a. von Schulungspersonal) per Bahn/ÖPNV statt PKW oder Flugzeug
- Sonstige Maßnahmen zur Abfallvermeidung
- Nutzung von ressourcenschonender Software
- Maßnahmen zur Reduzierung des Stromverbrauchs
- Besondere Nachhaltigkeitsaktivitäten im Bereich Rechenzentren und Servernutzung.

Das Konzept soll einen **Umfang** von **fünf Seiten** nicht überschreiten. Bieter dürfen jedoch – z.B. zum Nachweis der Maßnahmen - Anhänge einreichen.

Dokumentation der Wertung: Konzept zu Ressourcenschonung bei der Leistung IT-Weiterbildung / Beispiel

	Auswertung	Einstufung	Punkte
Bieter 1	<p>Der Bieter hat ein 2,5 seitiges Konzept eingereicht. Darin benennt er den Ökostromlieferanten, die X-AG. Er gibt an, dort einen Stromtarif mit 100 % Ökostrom gebucht zu haben, der den überwiegenden Teil des Strombedarfs des Bieters deckt. Der Tarif ist zudem TÜV-zertifiziert. Zudem betreibt das Unternehmen PV Anlagen auf dem Dach der Firmenzentrale, durch die ein (weiterer) Teil des Strombedarfs gedeckt werden kann. Über eine spezielle App kann der Bieter den Stromverbrauch für die Veranstaltung unter Anwendung der dortigen Maßnahmen nochmals deutlich senken.</p> <p>Der Bieter erklärt, die Schulung rein digital abhalten zu wollen. Das Schulungspersonal wird regelmäßig auch mit Blick auf eine nachhaltige Soft- und Hardwarenutzung geschult und gibt diesbzgl. auch Ratschläge an die Teilnehmenden. Es reist zum Aufnahmeort mit öffentlichen Verkehrsmitteln an. Unterlagen werden stets digital zur Verfügung gestellt.</p> <p>Im Jahr 2022 hat das Unternehmen drei Laptops mit tco-Zertifizierung für „refurbished“ gekauft. Einer dieser Laptops wird bei der Schulung zum Einsatz kommen. Der Bieter erklärt, die Headsets für die Audiotechnologie 2022 erworben zu haben unter dem Gesichtspunkt, diese seien besonders langlebig.</p> <p>Auf Anforderung gelingt es dem Bieter, ergänzende Belege und Nachweise zu erbringen, die die ohnehin schon sehr konkreten und plausiblen Angaben untersetzen können.</p> <p>Bewertung: Der Bieter nennt eine Vielzahl an konkreten Maßnahmen, die jeweils einen konkreten Effekt auf den Ressourcenverbrauch haben werden. Dabei geht er noch über die vom Auftraggeber beispielhaft genannten Aspekte hinaus, da das Schulungspersonal selbst zur Nachhaltigkeit/ Ressourcenschonung geschult ist. Durch die spezifischen Angaben ist glaubhaft dargelegt, dass die Maßnahmen so auch umgesetzt werden. Insgesamt wird das Konzept insoweit mit „sehr gut“ bewertet.</p>	Sehr gut	100

<p>Bieter 2</p>	<p>Der Bieter hat ein 1 seitiges Konzept eingereicht. Darin benennt er den Ökostromlieferanten, die entsprechend zertifizierte x-AG. Der Bieter erklärt, die Schulung rein digital abhalten zu wollen. Unterlagen werden über eine Cloud digital zur Verfügung gestellt. Die Schulenden reisen außerdem mit öffentlichen Verkehrsmitteln zum Aufnahmeort an.</p> <p>Bewertung: Der Bieter macht knappe, aber konkrete Angaben. Da er die mit am effektivsten Maßnahmen nennt, die im Hinblick auf ressourcenschonende IT-Schulungen denkbar sind, sind seine Anforderungen als „befriedigend“ zu bewerten, auch wenn sich der Bieter insoweit auf wenige, ausgewählte Maßnahmen konzentriert hat.</p>	<p>Befriedigend</p>	<p>70</p>
<p>Bieter 3</p>	<p>Der Bieter hat ein relativ pauschal gehaltenes Konzept eingereicht. Er bietet an, die Schulung in Präsenz beim Auftraggeber durchzuführen; die Schulenden würden dafür auch mit der Bahn anreisen. Schulungsunterlagen werden üblicherweise digital zur Verfügung gestellt.</p> <p>Bewertung: Der Bieter benennt wenige und zudem eher allgemein übliche Maßnahmen zur Ressourcenschonung. Die Beschreibung ist sehr allgemein gehalten, bietet bei den beschriebenen niedrigschwelligen Maßnahmen aber auch keinen Anlass zu Zweifeln, dass diese tatsächlich umgesetzt werden.</p>	<p>Ausreichend</p>	<p>40</p>
<p>Bieter 4</p>	<p>Der Bieter benennt seinen TÜV-zertifizierten Öko-Strom-Anbieter. Im Übrigen beschreibt er konkrete „Bemühungen zur Abfallvermeidung“ und ressourcenschonenden Umgang mit Technik“.</p> <p>Bewertung: Der Bieter benennt eine konkrete niedrigschwellige Maßnahme zur Ressourcenschonung (Öko-Strom). Das Konzept ist im Übrigen eher allgemein gehalten und bietet bei den sonstigen erwähnten Maßnahmen Anlass zu Zweifeln, dass diese tatsächlich umgesetzt werden bzw. welche Einzelmaßnahmen sich konkret dahinter verbergen.</p>	<p>Ausreichend</p>	<p>40</p>

2. Transport und Kurier

Es liegt nahe, in diesem Bereich genauer auf die **Transportmittel** zu schauen und auf **möglichst „saubere“ Fahrzeuge** zu orientieren (a)). Dagegen dürfte es bei der Inklusion benachteiligter Gruppen noch **Aufholbedarf** geben. Auch dies kann ein Grund dafür sein, Bieter über Formulierungsbeispiele zu entsprechenden Kriterien zu **ermuntern** (b)). In der Branche kann es schließlich – bei einem grundsätzlich **eher niedrigen Lohnniveau** – von Interesse sein, auch die **Bezahlung** der einzusetzenden operativen Arbeitskräfte zu **bewerten** (c)).

a) Einsatz von sauberen Fahrzeugen als Mindestkriterium / Ausführungsbedingungen und Eignungskriterium

Beispiel 1:
Mindestkriterien / Ausführungsbedingungen und Eignungskriterien „saubere Fahrzeuge“

Vorliegend werden mit den Leistungen der (Direkt-) Beförderung von Post und Paketen auf der Straße Dienstleistungen mit den nachgenannten CPV-Nummern vergeben:

60160000-7 (Postbeförderung auf der Straße)
 60161000-4 (Paketbeförderung)
 64121100-1 (Postzustellung)
 64121200-2 (Paketzustellung)

Folglich sind nach **SaubFahrzeugBeschG** von den insgesamt genutzten Straßenfahrzeugen die dortigen **Quoten** einzuhalten, insoweit als für die Leistungen **leichte oder schwere Nutzfahrzeuge** i.S. des SaubFahrzeugBeschG genutzt werden.

Folgende Grundregeln lassen sich dazu grob überschlägig auführen:

- **leichte Nutzfahrzeuge:** Mindestquote saubere Fahrzeuge **38,5 %**
- **schwere Nutzfahrzeuge:** **LKW** Fahrzeugklassen N2 (über 3,5 t) und N3 (über 12 t)
 1. Referenzzeitraum (2021 bis einschl. 2025): Mindestquote **10 %**
 2. Referenzzeitraum (2026 bis mindestens einschl. 2030): Mindestquote **15 %**

Welche Anteile am für die Leistung genutzten Fuhrpark aus sauberen Fahrzeugen i.S. des SaubFahrzeugBeschG bestehen müssen, ergibt sich aus folgender Tabelle:

Fahrzeugklasse	Definition „sauberes Fahrzeug“	Beschaffungsquote 1.Referenzzeitraum bis 31.12.2025	Beschaffungsquote 2.Referenzzeitraum 01.01.2026 mind. bis 31.12.2030
Pkw	50 g CO ₂ /km, 80 % Luftschadstoffe (Prozentsatz der Emissionsgrenzwerte nach RDE)	38,5 %	
Leichte Nfz (< 3,5 t zGM)	50 g CO ₂ /km, 80 % Luftschadstoffe (Prozentsatz der Emissionsgrenzwerte nach RDE)	38,5 %	
Lkw (> 3,5 t zGM)	Nutzung alternativer Kraftstoffe (lt. Art 2 AFID bspw. Strom, Wasserstoff, Erdgas, synthetische Kraftstoffe**, Biokraftstoffe**)	10 %	15 %
		45%*- entfällt -	65%*- entfällt -

Dazu hat der Bieter in seinem **Angebot** zunächst alle **einzusetzenden Fahrzeuge anzugeben**, jeweils unter Bezeichnung des **Leergewichts**, der jeweils benötigten **Kraftstoffe** und – bei den PKWs und den leichten Nutzfahrzeugen i.S. von § 2 Ziff. 4 SaubFahrzeugBeschG unter Angabe der **Emissionen an Gramm CO₂ pro km**.

Der Bieter/ die Bietergemeinschaft muss überdies über **Erfahrungen** in der Erbringung von Transportleistungen mit ähnlichen Anteilen an sauberen Fahrzeugen am eingesetzten Fuhrpark aus den letzten drei Jahren verfügen.

Als Mindestanforderungen an die Eignung gelten insoweit, dass der Bieter zumindest

- eine **Referenz**
- aus den letzten **drei Jahren** für
- die Erbringung von **Transportdienstleistungen** mit einem dem SaubFahrzeugBeschG entsprechenden **Anteil am eingesetzten Fuhrpark**
- unter Angabe des **Auftraggebers**,
- einer Ansprechperson sowie dessen **Kontaktdaten** (Mailadresse, Durchwahl)

benennen kann.

Zum **Nachweis** verlangt die Vergabestelle mit dem Angebot eine **Eigenerklärung** mit Angaben zu der o.g. erbrachten Leistung. Auf **Anforderung** des Auftraggebers legt er dazu nähere **Nachweise** vor.

Der Bieter erklärt sich mit Abgabe seiner Erklärung nach diesem Formular damit **einverstanden**, dass sich die Vergabestelle bei den dort **angegebenen Auftraggebern bzw. Leistungsempfängern** nach deren Zufriedenheit mit der Leistungserbringung durch den Bieter **erkundigt**.

Das folgende Formulierungsbeispiel 2 für den Erläuterungstext in den Bewerbungsbedingungen setzt voraus, dass die zu beschaffende Leistung in den **Anwendungsbereich des SaubFahrzeugBeschG** fällt. Dies trifft nach § 3 Nr. 3 SaubFahrzeugBeschG i.V.m Anlage 2 SaubFahrzeugBeschG u.a. auf **Postbeförderung** auf der Straße, **Paketbeförderung, Postzustellung und Paketzustellung** mit den dort genannten CPV-Referenznummern zu. (Reine) Kurierdienste und mit diesen verknüpfte CPV-Referenznummern sind im SaubFahrzeugBeschG **nicht erwähnt**. Dies sollten Auftraggeber beachten, sofern sie in der Gestaltung der Mindest- oder Zuschlagskriterien an gesetzlich ohnehin bestehende Pflichten nach diesem Gesetz anknüpfen möchten.

Beispiel 2: Zusatzpunkte für Einsatz von sauberen bzw. emissionsfreien Fahrzeugen über die Anforderungen des SaubFahrzeugBeschG hinaus

Zusätzliche Punkte erhält der Bieter, wenn er sich mit dem **Angebot** verpflichtet, für die Leistungserbringung über die Mindestanforderungen des SaubFahrzeugBeschG hinaus

- **zusätzliche Nutzfahrzeuge** i.S. des SaubFahrzeugBeschG, die den dortigen Anforderungen entsprechen

- **emissionsfreie Kleinstfahrzeuge** (elektrisch betriebene Kleinstlaster) oder

- **Fahrräder** mit und ohne elektrischen Antrieb

einzusetzen. Elektrische Kleinstlaster und Fahrräder mit und ohne elektrischen Antrieb werden ebenfalls als „saubere Fahrzeuge“ in diesem Sinne gewertet.

Beträgt der **Anteil** an sauberen Fahrzeugen **lt. SaubFahrzeugBeschG** rein rechnerisch **weniger als ein Fahrzeug**, wird dafür auf ein volles Fahrzeug **aufgerundet**. Nur saubere Fahrzeuge bzw. Fahrräder oder elektrisch betriebene Kleinstfahrzeuge, die **zusätzlich** dazu eingesetzt werden, können dem Bieter insoweit zu Zusatzpunkten verhelfen.

Für die Wertung der Angebote macht der Bieter mit seinem Angebot Angaben dazu

- **wie viele Fahrzeuge** er für die Leistungserbringung **insgesamt** einsetzen wird (differenziert nach schweren und leichten Nutzfahrzeugen, PKW, Kleinstfahrzeugen und Fahrrädern)

- **Welche Mindestvorgaben** daraus für die Fahrzeuge nach dem SaubFahrzeugBeschG gelten (unter Berücksichtigung der o.g. „Aufrundungsregel“)

- Wie viele „Saubere“ Fahrzeuge er überobligatorisch, also darüber hinaus zusätzlich zur gesetzlichen Mindestquote einsetzt.

Dabei erhält der Bieter, der **zu 100 %** emissionsarme Fahrzeuge im Sinne des SaubFahrzeugBeschG **einschl. von Fahrrädern** einsetzt, ____ (z.B. 100) Punkte.

Der Anteil wird bei allen Bietern direkt (auf ganze Zahlen gerundet) in Punkte übersetzt.

Wird der Anteil an Sauberen Fahrzeugen über die gesetzlichen Mindestanforderungen des SaubFahrzeugBeschG hinaus um mindestens **zwei** weitere Kraftfahrzeuge erhöht und um mindestens 6 Fahrräder oder Kleinstlaster ergänzt oder bietet der Bieter alternativ statt der zusätzlichen, sauberen Kraftfahrzeuge mindestens ____ (z.B. 9) Fahrräder oder ____ (z.B. 8) elektrisch betriebene Kleinstlaster oder mindestens ____ (z.B. 4) Kleinstlaster und ____ (z.B. 4) Fahrräder als Mix, erhält der Bieter ____ (z.B. 80) Punkte

Wird der Anteil an Sauberen Fahrzeugen um mindestens ____ (z.B. ein) weiteres, sauberes Kraftfahrzeug erhöht **und** um mindestens ____ (z.B. 3) weitere Fahrräder oder elektrische Kleinstlaster ergänzt oder bietet der Bieter alternativ statt der zusätzlichen, sauberen Kraftfahrzeuge mindestens ____ (z.B. 6) Fahrräder oder ____ (z.B. 5) Kleinstlaster oder einen Mix aus mindestens ____ (z.B. 3) Kleinstlastern und ____ (z.B. 2) Fahrrädern, erhält der Bieter ____ (z.B. 60) Punkte.

Wird der Anteil an Sauberen Fahrzeugen durch mindestens entweder ____ (z.B. ein) weiteres, sauberes Kraftfahrzeug erhöht oder der Fuhrpark um mindestens ____ (z.B. zwei) Fahrräder oder ____ (z.B. einen) Kleinstlaster ergänzt, erhält der Bieter ____ (z.B. 40) Punkte.

Der Auftraggeber behält sich stichprobenartige Kontrollen während der Vertragsdurchführung vor (s. Besondere Vertragsbedingungen § ____). Es wird darauf hingewiesen, dass lt. Besondere Vertragsbedingungen Vertragsstrafen bis hin zur Kündigung drohen, wenn der spätere Auftragnehmer die in seinem Angebot eingegangenen Verpflichtungen zum Einsatz sauberer Fahrzeuge und Fahrräder nicht einhält.

Wertungsmatrix Beispiel 2 emissionsarme und / oder saubere Fahrzeuge

	Anteil der emissionsarmen Fahrzeuge (einschl. Fahrräder) an den insgesamt zur Leistungserbringung eingesetzten Fahrzeugen lt. Angebot	Punkte
Bieter 1	Der gesamte Fuhrpark für die Transportdienste besteht für die Kraftfahrzeuge aus 7 sauberen Fahrzeugen (1 schweres, 3 leichte Nutzfahrzeuge, 3 PKW), ergänzend werden 2 elektrisch betriebene Kleinstlaster und 2 Fahrräder eingesetzt.	100
Bieter 2	Der Fuhrpark für die Transportdienste enthält neben dem verpflichtenden Anteil an Sauberen Fahrzeugen lt. Gesetz ein zusätzliches sauberes Kraftfahrzeug	40
Bieter 3	Der Fuhrpark für die Transportdienste enthält neben dem Anteil an Sauberen Fahrzeugen lt. Gesetz drei zusätzliche Fahrräder und drei zusätzliche elektrisch betriebene Kleinstlaster	60

b) Inklusion von Angehörigen benachteiligter Gruppen als Zuschlagskriterium

Als ein **soziales Zuschlagskriterium** wird der Einsatz von **Personen aus gesellschaftlich benachteiligten Gruppen** bei der Auftragsdurchführung positiv gewertet.

_____ (z.B. 20) Punkte erhält ein Bieter, wenn er eine Selbstverpflichtung (Formular __) mit Angebotsabgabe vorlegt, aus der hervorgeht, dass er für die zu vergebende Leistungserbringung speziell mindestens entweder

- eine oder mehrere „**langzeitarbeitslose** Person/en“ gem. § 18 Abs. 1 SGB III oder
- eine oder mehrere Person/en mit **körperlicher oder geistiger Behinderung** gem. § 2 Abs. 1 SGB IX oder
- eine oder mehrere **in den letzten fünf abgeschlossenen Kalenderjahren haftentlassene** Person/en

vorsieht und sich hierzu verpflichtet. Kommt er dieser Verpflichtung nicht nach, kann dies nach Maßgabe der Besonderen Vertragsbedingungen zu **Vertragsstrafen** und schlimmstenfalls zur **Kündigung** des Vertrages führen.

Insgesamt kann ein Bieter hier also **maximal _____ (z.B. 20) Punkte** erlangen.

Formular ____: Erklärung zur Inklusion beim Personaleinsatz

Bearbeitungshinweis: Diese Erklärung ist mit dem Angebot des Bieters bzw. der Bietergemeinschaft auf der Plattform des Ausschreibungsportals _____ hochzuladen. Mit dem Hochladen in Textform nach § 126b BGB durch den Bieter (oder bevollmächtigten Vertreter der Bietergemeinschaft) gilt diese Erklärung als unterschrieben. Unterschriften und Firmenstempel sind nicht notwendig.

Für den Bieter/ die Bietergemeinschaft

verpflichten wir uns, bei der zu vergebenden Leistung
(zutreffendes bitte ankreuzen)

- eine oder mehrere „**langzeitarbeitslose** Person/en“
- eine oder mehrere Person/en mit **körperlicher oder geistiger Behinderung** oder
- eine oder mehrere in den letzten zehn Jahren **haftentlassene Person/en**

einzusetzen.

Zwei Wochen nach Leistungsbeginn werden wir dem Auftraggeber hierzu unaufgefordert und unter eidesstattlicher Versicherung mitteilen, bei welcher Leistung die durch Personalnummer bezeichnete Person eingesetzt wird und welcher Gruppe sie angehört. Kurz wird umschrieben, welcher der vorgenannten Gruppe sie angehört.

Wir sind uns bewusst, dass die nach Maßgabe der Besonderen Vertragsbedingungen zu **Vertragsstrafen** und schlimmstenfalls zur **Kündigung** des Vertrages führen.

c) Vergütung der einzusetzenden operativen Arbeitskräfte als Zuschlagskriterium

Beispiel Erläuterungstext für Bewerbungsbedingungen

Die Vergabestelle wendet zusätzlich das Zuschlagskriterium der **Lohnhöhe** der zur Leistungserbringung eingesetzten **Arbeitskräfte** während der Auftragsdurchführung für die Kuriere (Fahrer, Austräger) an. Insgesamt werden für dieses Kriterium 100 Punkte vergeben.

Sie berücksichtigt dieses Kriterium u.a. aus sozialen Erwägungen einer **angemessenen Vergütung** der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und eines Schutzes der **sozialen Sicherungssysteme** heraus. Überdies liegt dem die Annahme zugrunde, dass eine höhere Vergütung der zur **operativen** Leistungserbringung eingesetzten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auch deren **Motivation** erhöht und sich qualitätssteigernd auswirkt.

Der Bieter gibt für die Anwendung dieses Zuschlagskriteriums mit seinem Angebot **Erklärungen** darüber ab, wie hoch die jeweiligen Arbeitnehmer mindestens bezahlt werden.

Die Punktabstufung vom bestvergütenden zu den anderen Bietern wird über die Vergütungsdifferenzen wie folgt bestimmt:

- Vorliegend wird die Vergütung für die Mitglieder der vom Bieter einzusetzenden Berufsgruppe „Kuriere“ (**Fahrer** und **Austräger**, Bruttolohn ohne Zuschläge pro Stunde) gewertet.
- Das Angebot mit der höchsten Arbeitnehmergeütung des Bieters i.S. der Mindestvergütung, die jedem Mitglied der Berufsgruppe Kuriere (Fahrer und Austräger) gezahlt wird erhält 100 Punkte.
- Die Punktezahl der anderen Angebote dieser Gruppe bestimmt sich nach dem prozentualen Abstand zum Vergütungsniveau des Angebotes mit der höchsten Vergütung.

Der prozentuale Abstand zwischen den Vergütungsniveaus wird als Anteil von 1 ermittelt und von dem Wert 1 subtrahiert, der entsprechende Wert mit 100 multipliziert und das Ergebnis als Punktezahl für den jeweiligen Bieter angesetzt.

Es kann nur ein Bieter unter diesem Kriterium Zusatzpunkte erhalten, der **mindestens einen Euro** über dem gesetzlichen Bundes-**Mindestlohn** nach § 1 MiLoG bezahlt, also 13 € oder mehr. Angebote, die diese Schwelle nicht überschreiten, erhalten hier 0 Punkte.

Wie in § XX der besonderen Vertragsbedingungen näher geregelt, kann die Nichteinhaltung der verbindlich erklärten Vergütung der einzusetzenden, operativen Arbeitskräfte (Fahrer, Kuriere) während der Leistungszeit zu Vertragsstrafen und schlimmstenfalls zur Kündigung des Vertrages führen.

Beispiel Wertungsmatrix

Bieter	Lohnniveau gem. Angebot	Abstand zum Bestangebot Lohn	Punkte Lohn
1	18 €	10 %	90
2	20 €	0	100
3	15 €	25 %	75
4	13 €	35 %	65
5	12,50 €	Keine Wertung bzw. keine Zusatzpunkte, da nicht mindestens einen Euro über dem im fiktiven Beispiel geltenden nach § 1 MiLoG	0

Formular ____:

Erklärung zur Vergütung der zur Leistungserbringung einzusetzenden Fahrer /Austräger

Bearbeitungshinweis: Diese Erklärung ist mit dem Angebot des Bieters bzw. der Bietergemeinschaft auf der Plattform des Ausschreibungsportals _____ hochzuladen. Mit dem Hochladen in Textform nach § 126b BGB durch den Bieter (oder bevollmächtigten Vertreter der Bietergemeinschaft) gilt diese Erklärung als unterschrieben. Unterschriften und Firmenstempel sind nicht notwendig.

Für den Bieter/ die Bietergemeinschaft

verpflichten wir uns, bei der zu vergebenden Leistung

die für die ausgeschriebenen Leistungen eingesetzten bzw. einzusetzenden **operativen Arbeitskräfte (Fahrer, Austräger)** bei Einhaltung der Vorschriften über den jeweiligen gesetzlichen Mindestlohn (allgemeiner gesetzlicher Mindestlohn oder Mindestlohn aus für allgemeinverbindlich erklärten Tarifverträgen bzw. aus Branchenmindestlöhnen nach Tarifvertragsgesetz, Arbeitnehmerentendegesetz und Arbeitnehmerüberlassungsgesetz) und unter Überschreitung derselben sämtlich pro Stunde **mindestens** mit folgendem Betrag

_____ € (bitte Betrag pro Stunde einsetzen)

zu entlohnen.

Werden Beschäftigte unterschiedlicher Vergütungsgruppen eingesetzt, ist hier der Betrag für die Vergütungsgruppe mit dem niedrigsten Stundenlohn anzugeben. Zudem ist der Grundlohn ohne etwaige Sonderzuschläge anzugeben (z.B. Feiertags- oder Nachtzuschlag).

Auf Aufforderung der Vergabestelle / des Auftraggebers legen wir zum Beleg dieser Erklärung

eine Liste mit Personalnummern der einzusetzenden Beschäftigten sowie

eine Bestätigung (zutreffendes bitte ankreuzen)

der/des von uns mit der Prüfung und Bestätigung beauftragten
Wirtschaftsprüferin/Wirtschaftsprüfers

einer/eines von uns mit der Prüfung und Bestätigung beauftragten
Rechtsanwältin/Rechtsanwalts

als zur Verschwiegenheit Verpflichteten bei.

Zwei Wochen nach Leistungsbeginn werden wir dem Auftraggeber hierzu unaufgefordert und mitteilen, bei welcher Leistung die durch Personalnummer bezeichnete Person eingesetzt wird und welcher Vergütungsgruppe sie angehört.

Wir sind uns bewusst, dass die nach Maßgabe der Besonderen Vertragsbedingungen zu **Vertragsstrafen** und schlimmstenfalls zur **Kündigung** des Vertrages führen.

VIII. Zusammenfassung und Ausblick

1. Befund Befragungsergebnisse

Auch die Befragungen zeigen, dass bei Ausschreibungen bisher offenbar **überwiegend ökologische Nachhaltigkeitsmaßnahmen** abgefragt werden. Die befragten Unternehmen und Verbände betonten jedoch mehrfach, dass Nachhaltigkeitskriterien ohnehin nur in wenigen Ausschreibungen eingebunden wurden. Gleichzeitig wurde eine stärkere Einbringung eindeutig begrüßt.

Im Rahmen der Interviews bestätigten die Teilnehmenden außerdem, dass sie **öffentlichen Ausschreibungen eine große Hebelwirkung** für das Voranbringen von Nachhaltigkeitsmaßnahmen zuschreiben. Es wurde allerdings auch betont, dass bei der Wahl und Ausgestaltung der Kriterien auf die Umsetzungsmöglichkeiten der Unternehmen geachtet werden müsse. Der Aufwand von finanziellen Mitteln sowie anderen Ressourcen für das Unternehmen soll danach möglichst im Verhältnis zum Ausschreibungsvolumen stehen. Bei größeren Ausschreibungen könnten demnach herausforderndere Kriterien gesetzt werden als bei kleineren Ausschreibungen.

So gab eines der befragten Unternehmen an, **durch Ausschreibungen zu der Weiterentwicklung seiner CO₂-Bilanzierung motiviert** worden zu sein. Es gilt jedoch zu beachten, dass es sich hierbei um ein **größeres Unternehmen** mit eigener Nachhaltigkeitsabteilung handelt, das über die Kapazitäten verfügt, um anspruchsvolleren Nachhaltigkeitskriterien zu entsprechen. **Kleinere Unternehmen** hingegen gaben an, oftmals **nicht die Kapazitäten** für detaillierte Nachweise oder die Entwicklung neuer Methoden zu haben, wenn diese nur für wenige Ausschreibungen relevant sind. In diesem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass sich öffentliche Auftraggeber bei der Formulierung ihrer Kriterien **stärker am Markt** und **bereits genutzten Methoden** orientieren sollten, um auch ihnen die Erfüllung von Nachhaltigkeitskriterien zu ermöglichen.

In diesem Zusammenhang wurde ebenfalls häufig das **Kriterium des Preises als Hindernis** für die nachhaltige Beschaffung genannt. Viele der **Nachhaltigkeitsmaßnahmen** setzten **Investitionen oder Umstrukturierungen** voraus, welche das Unternehmen über einen längeren Zeitraum finanzieren muss. So fallen zum Beispiel **Kosten** für neue Infrastruktur, neue Programme, Schulungen der Mitarbeitenden, Produkttestungen und Zertifizierungsprozesse an. Insbesondere die Zertifizierungsprozesse wurden von vielen Unternehmen als kosten- und zeitintensiv beschrieben. Vor diesem Hintergrund halten einige Unternehmen und Verbände für einen effektiven Einsatz der Hebelwirkung von Ausschreibungen im Bereich der **Nachhaltigkeitskriterien** deren **stärkere Gewichtung** für erforderlich und empfehlen gleichzeitig, das Kriterium des Preises weniger stark zu gewichten.

Bei **sozialen Nachhaltigkeitskriterien** liegt die **Herausforderung** regelmäßig in der Einhaltung des vergaberechtlichen **Auftragsbezugs**, da solche Maßnahmen oftmals sinnvollerweise nur für das gesamte Unternehmen umsetzbar sind. Auf einzelne Projekte oder Dienstleistungen lassen sie sich nur schwer beziehen. Auch bei allgemeineren **ökologischen Nachhaltigkeitsmaßnahmen** wie zum Beispiel bewusstem Heizen oder Schulungen der Mitarbeitenden zur Ressourcenschonung besteht diese **Herausforderung**. Hier wird **jedoch** die **Möglichkeit** gesehen, aus solchen Maßnahmen resultierende **Ressourceneinsparungen** über eine **Emissionsbilanzierung** abzubilden, auch wenn damit in vielen Fällen ein hoher Aufwand verbunden ist.

Für den Nachweis von Nachhaltigkeitskriterien zeichnet sich bei den befragten Unternehmen und Verbänden eine **klare Präferenz** zugunsten einer **Abbildung der Maßnahmen durch**

Beschreibungen und Konzepte ab. Insbesondere im Rahmen der Interviews wurde dies mehrfach betont. Die Nutzung von **Zertifikaten** oder reinen Bestandsprüfungen wurde oftmals als zu **allgemein und unflexibel** beschrieben. Eine **Kombination** der beiden Mittel sehen die interviewten Unternehmen dagegen als **positiv**. So könne zum Beispiel **neben** der Frage nach der Nutzung von zertifiziertem **Ökostrom** auch nach dem **allgemeinen Stromverbrauch** sowie **ressourcensparenden Maßnahmen** gefragt werden, um alle drei Kriterien **in Kombination** auszuwerten.

Maßnahmenübergreifend kann die Neigung zu einer ganzheitlicheren Sichtweise auf Nachhaltigkeit beobachtet werden, die sich nicht nur an einzelnen Kennzahlen orientiert, sondern einen Fokus auf **Zusammenhänge und langfristige Auswirkungen** legt. Den Unternehmen und Verbänden ist bewusst, dass dies in Ausschreibungen eine Herausforderung darstellt. Dessen ungeachtet wird eine solche Herangehensweise als am stärksten zielführend in Richtung einer Förderung der Nachhaltigkeit auf dem Markt und einer vollen Entfaltung der Hebelwirkung durch Ausschreibungen gesehen.

2. Konsequenzen aus der Befragung

Zusammenfassend wurde deutlich, dass offenbar in beiden Bereichen die **Bereitschaft** besteht, Signale der Auftraggeber in Richtung **nachhaltiger Vergabe** durch **ansprechende Angebote** zu belohnen. Auf der Seite der Auftraggeber setzt dies voraus, dass diese die für ihre Dienstleistung und die dafür maßgeblichen Prozessbausteine relevante Nachhaltigkeitskriterien identifizieren. Der Anwendung dieser Kriterien geht dann in aller Regel eine entsprechende Abwägung voraus, in der die Besonderheiten des zu vergebenden Auftrags einerseits, aber auch die vergaberechtlichen Rahmenbedingungen Berücksichtigung finden.

Gerade bei der Anwendung ökologischer Nachhaltigkeitskriterien erfordert dies auch eine Kenntnis von der Reichweite des jeweiligen Kriteriums und seiner Bedeutung. Hier macht die Lebenszyklusberechnung den Auftraggebern noch Schwierigkeiten. Ansonsten sieht sich die Anwendung ökologischer Nachhaltigkeitskriterien aufgrund des leichter begründbaren Auftragsbezugs häufig in einem weniger hohen Rechtfertigungsdruck als dies bei der Anwendung sozialer Kriterien der Fall ist. Hier wäre Auftraggebern und Bietern geholfen, wenn – nicht zuletzt auf europäischer Ebene- mehr Klarheit über die Grenzen des Auftragsbezugs und die Bedeutung einer Einflussnahme auf die Unternehmenspolitik geschaffen werden könnte.

Bei der Befragung haben die Unternehmen erkennen lassen, dass sie es bevorzugen, **Konzepte** einreichen zu dürfen, bevor sie auf „**harte**“ **Mindestbedingungen** eingeschworen werden.

Insoweit stehen die Auftraggeber der Grundentscheidung gegenüber, ob sie den Bietern über die Anwendung unterschiedlicher Zuschlagskriterien bzw. der Wertung eines „Konzepts“ mehr Flexibilität eröffnen wollen oder die strategische – und damit die nachhaltige – Beschaffung eher über ein hohes Mindestniveau organisieren wollen. Womöglich findet die flexiblere Variante mehr Akzeptanz bei den Bietern, damit ist aber für die Auftraggeber auch ein höherer Aufwand verbunden.

Jenseits einer Sensibilisierung für die vergaberechtliche Rechtfertigung von ökologischen und sozialen Kriterien ist den öffentlichen Auftraggebern jedenfalls sicherlich am meisten durch handhabbare **Formulierungsvorschläge** und **Praxistipps** geholfen.